

Am 20. Februar 2005

Stadt. Land. GRÜN!

Wählen!

Landtagswahlprogramm 2005

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein



Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

Kiel, 24.01.2005

das Politikverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht davon aus, dass viele Menschen aus verschiedenen Perspektiven und Lebenssituationen heraus ein gemeinsames Programm finden. Deshalb haben wir unserem Programm zur Landtagswahl 15 fiktive Stimmen vorangestellt. Sie beruhen zwar nicht auf realen Identitäten, aber sie beruhen auf der realen Situation unseres Landes und auf der realen Alternative, vor der die Bürgerinnen und Bürger am 20. Februar 2005 stehen. Wir werden streiten für die Perspektiven, Wünsche und Interessen, die wir in diesen Statements zusammengefasst haben, für Sie und mit Ihnen gemeinsam bis zum 20. Februar und darüber hinaus.

Marion Barsuhn
Landesvorstandssprecherin

Robert Habeck
Landesvorstandssprecher

LTW-Prg. einstimmig beschlossen auf dem Landesparteitag am 13./14.11.2004 in Flensburg

Inhaltsverzeichnis	1
Statt einer Präambel	7
<u>1. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Energie</u>	<u>10</u>
<i><u>1.1. Lebensqualität heute und morgen</u></i>	<i><u>10</u></i>
1.1.1. Schleswig-Holsteins Schönheit bewahren	10
1.1.2. Bodenschutz, Gewässerschutz, Schutz vor Hochwasser	11
1.1.3. Meeres- und Küstenschutz	12
1.1.4. Luftqualität und Lärmschutz verbessern	12
1.1.5. Abfallpolitik	13
<i><u>1.2. Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten</u></i>	<i><u>14</u></i>
1.2.1. Europäische Agrarpolitik zum Nutzen der LandwirtInnen und der Umwelt umsetzen	14
1.2.2. Ökologische Produktion und Vermarktung fördern	14
1.2.3. Gentechnikfreie Zonen unterstützen	15
1.2.4. Nachwachsende Rohstoffe verstärkt einsetzen	15
1.2.5. Erste Landesgartenschau in Schleswig-Holstein realisieren	15
1.2.6. Fischereiwirtschaft nachhaltig entwickeln	16
1.2.7. Stiftung Wald realisieren	16
<i><u>1.3. Staatsziel Tierschutz verwirklichen</u></i>	<i><u>16</u></i>
1.3.1. Artgerechte Tierhaltung fördern	17
1.3.2. Tierversuche begrenzen	18
1.3.3. Reform der Jagdgesetze	18
<i><u>1.4. VerbraucherInnen informieren und schützen</u></i>	<i><u>18</u></i>
1.4.1. Kennzeichnung verbessern	19
1.4.2. Verbraucherrechte stärken	19
1.4.3. Chemische Industrie	19
<i><u>1.5. Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken – Ehrenamtliches Engagement unterstützen</u></i>	<i><u>20</u></i>
<i><u>1.6. Klimaverträgliche Energiepolitik</u></i>	<i><u>21</u></i>
1.6.1. Energiewende schafft Arbeitsplätze	21
1.6.2. Die Hälfte der Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energien	21
1.6.3. Energieeinsparung vorantreiben	21
1.6.4. Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene schaffen	22
1.6.5. Ausstieg aus der Atomenergie	22

2. Arbeit, Wirtschaft, Finanzen und Verkehr **23**

2.1. Grün wirtschaften: Qualitätsarbeit und Lebensqualität **23**

- 2.1.1. Gute Rahmenbedingungen für Schleswig-Holstein 23
- 2.1.2. Innovationen fördern - Technologie- und Wissensgesellschaft 23
- 2.1.3. Aktive Arbeitsmarktpolitik 24
- 2.1.4. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerk und Einzelhandel 25
- 2.1.5. Traditionelle wirtschaftliche Standbeine modernisieren 25
- 2.1.6. Urlaubsland Schleswig-Holstein 26
- 2.1.7. Regionalentwicklung und Konversion 27
- 2.1.8. Schleswig-Holstein als Drehscheibe des Ostseeraums 27

2.2. Nachhaltige Finanzpolitik **28**

- 2.2.1. Sparsames Wirtschaften ist unsere Leitlinie 28
- 2.2.2. Mehr finanziellen Spielraum für die Kommunen 29
- 2.2.3. Wir brauchen mutige Schritte in der Bundespolitik 29

2.3. Die Verkehrswende steht an **30**

- 2.3.1. Schienenverkehr hat Vorrang 30
- 2.3.2. Busverkehr: Mobilität im ländlichen Raum 31
- 2.3.3. Schleswig-Holstein hat ein gut ausgebautes Straßennetz 32
- 2.3.4. Von der Straße auf die Schiene und Wasser (From Road to Rail and Sea) 32
- 2.3.5. Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein 33
- 2.3.6. Flugverkehr 34

2.4. Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Landesplanung **35**

- 2.4.1. Planungsprozesse zusammenführen 35
- 2.4.2. Baupolitik muss nachhaltig sein 35
- 2.4.3. Soziale Strukturen weiterentwickeln 36
- 2.4.4. Architektur und Baukultur fördern 36
- 2.4.5. Flächenverbrauch verringern 36

3. Bildung, Hochschulen und Kultur 37

<u>3.1. Schleswig-Holsteins Schulen: integrativ, selbständig, zukunftsfähig</u>	<u>37</u>
3.1.1. Der Elementarbereich – Bildung und Betreuung in der Kita	37
3.1.2. Grundschule	38
3.1.3. Die neue Sekundarschule	39
3.1.4. Bildung und Migration	39
3.1.5. Bildungsstandards und Evaluation	40
3.1.6. Lern- und Lebensort Schule – für den ganzen Tag	40
<u>3.2. Integration: Der Langsame sieht mehr</u>	<u>41</u>
<u>3.3. Selbstständigkeit: Türen auf für die kommunale autonome Schule</u>	<u>41</u>
<u>3.4. Schulen in freier Trägerschaft</u>	<u>42</u>
<u>3.5. Berufliche Ausbildung – Eine Reform ist notwendig</u>	<u>42</u>
3.5.1. Veränderte Erstausbildung	42
3.5.2. Notwendiger Perspektivenwechsel	42
3.5.3. Berufsbildung nach dem Satellitenmodell	43
3.5.4. Einrichtung von regionalen Berufsbildungszentren	43
<u>3.6. Reform der Lehrerausbildung</u>	<u>44</u>
<u>3.7. Autonome Hochschulen</u>	<u>44</u>
3.7.1. Selbst bestimmende geförderte Studierende	45
3.7.2. Autonome demokratische Hochschulen	45
3.7.3. Differenzierte Studienangebote	45
3.7.4. Steuerfinanzierte Hochschulen	45
3.7.5. Offenere Hochschule	45
3.7.6. Profilierte und weltoffene Hochschulen	46
<u>3.8. Weiterbildung ist Zukunftsaufgabe</u>	<u>46</u>
<u>3.9. Vielfalt sichern in Kultur, Medien und Sport</u>	<u>47</u>
3.9.1. Kulturelle Vielfalt erhalten	47
3.9.2. Medien kompetent nutzen	47
3.9.3. Förderung des Breiten- und Freizeitsportes	48

4. Leben mit Kindern, Sozial- und Gesundheitspolitik 49

<u>4.1. Leben mit Kindern</u>	<u>49</u>
4.1.1. Kinder haben Rechte	49
4.1.2. Kinder stark machen	50
4.1.3. Kinder brauchen eine optimale Erziehung, Bildung und Betreuung	51
4.1.4. Kinder müssen vor Armut und sozialer Ausgrenzung geschützt werden	51
<u>4.2. Soziale Teilhabe sichern</u>	<u>52</u>
4.2.1. Armut bekämpfen	52
4.2.2. Reform der Sozialgesetze	52
4.2.3. Selbsthilfestrukturen fördern	53
4.2.4. Institutionelle Hilfsangebote - Eine Anlaufstelle für die BürgerInnen	54
4.2.5. Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen gewährleisten	54
4.2.6. Neue Politik für ältere Menschen	55
4.2.7. Pflege im Alter: Selbstbestimmt und geborgen	55
<u>4.3. Gesundheitspolitik</u>	<u>55</u>
4.3.1. Mehr Patientenrechte	55
4.3.2. Arztpraxen und Krankenhäuser müssen integriert zusammen arbeiten	56
4.3.3. Gute Ausbildung und gesunde Arbeitsbedingungen	56
4.3.4. Für eine bedarfsgerechte geriatrische Versorgung	57
4.3.5. Für eine gemeindenahe und transparente Psychiatrie	57
4.3.6. Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingen in der Forensik	57
4.3.7. Folteropfer brauchen Therapie	57
4.3.8. Sucht nicht kriminalisieren, sondern als Krankheit behandeln	58

5. Geschlechtergerechte Zukunft 59

<u>5.1. Gender Mainstreaming</u>	<u>59</u>
<u>5.2. Sozialversicherungen und Steuern</u>	<u>59</u>
<u>5.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf</u>	<u>60</u>
5.3.1. Kinderbetreuung und Familienzeiten	60
5.3.2. Mehr Teilzeit	60
5.3.3. Die Hälfte der Macht den Männern	61
<u>5.4. Frauen fördern – Mädchen stark machen</u>	<u>61</u>
5.4.1. Frauennetzwerke	61
5.4.2. Mädchenarbeit	61
5.4.3 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	61
<u>5.5. Gewalt in Beziehungen und Familien</u>	<u>61</u>
<u>5.6. Selbstbestimmung über den eigenen Körper</u>	<u>62</u>

6. Demokratische Gesellschaft 63

<u>6.1. Öffentliche Sicherheit</u>	<u>63</u>
6.1.1. Transparenz und Prävention	63
6.1.2. Polizei	64
6.1.3. Erkennungsdienstliche Maßnahmen	64
6.1.4. Geheimdienste müssen sich einer Aufgabenkritik stellen	64
6.1.5. Technische Überwachung nur unter strenger demokratischer Kontrolle	64
<u>6.2. Justizpolitik: Den Rechtsstaat umfassend und für alle gewährleisten</u>	<u>65</u>
6.2.1. Reform des Strafrechts	65
6.2.2. Für eine behandlungsorientierte Justizvollzugspolitik	65
6.2.3. Rechtsgewährung durch Justizreform	66
<u>6.3. Häusliche Gewalt bekämpfen, Opfer wirksam schützen</u>	<u>66</u>
<u>6.4. Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus und Minderheitenfeindlichkeit</u>	<u>66</u>
<u>6.5. Für Demokratie und Bürgernähe</u>	<u>67</u>

<u>6.6. Leistungsstarke und transparente Verwaltung</u>	<u>67</u>
6.6.1. Bürger- und unternehmerfreundliche Genehmigungsverfahren	67
6.6.2. Für ein einheitliches öffentliches Beschäftigungsrecht	68
6.6.3. Korruptionsbekämpfung	68
6.6.4. Selbstverwaltung und Verwaltung in den Kommunen stärken	68
<u>6.7. Informationsgesellschaft</u>	<u>69</u>
6.7.1. Informationsfreiheitsgesetz - Transparenz in der Verwaltung	69
6.7.2. Präventiver Datenschutz	69
<u>6.8. Norddeutsche Zusammenarbeit</u>	<u>70</u>
<u>6.9. Religion und Staat - Religion im Staat</u>	<u>70</u>
<u>6.10. Gleichstellung von Schwulen und Lesben</u>	<u>70</u>
6.10.1. Gleichstellung in bundesrechtlichen Regelungen	71
6.10.2. Landesprojekte zur Gleichstellung	71
<u>6.11. Menschen nicht - deutscher Herkunft</u>	<u>71</u>
6.11.1. Migration und Integration	72
6.11.2. Situation von Flüchtlingen verbessern	72
<u>6.12. Minderheitenpolitik – Vorbild für Europa</u>	<u>72</u>

Statt einer Präambel

Liebe Leserin, lieber Leser,

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN machen Politik für und mit Menschen. Für und mit ganz unterschiedlichen Menschen.

Bevor wir Sie einladen, in unserem Programm mehr über unserer Pläne für die nächsten fünf Jahre zu erfahren, möchten wir Ihnen **15 Stimmen** und ihre Erfahrungen und Wünsche vorstellen. 15 Menschen, die Natur erleben wollen oder sich Gedanken über ihre Bildungschancen machen, die sich für nachhaltiges Wirtschaften oder soziale Gerechtigkeit einsetzen, denen gesellschaftliche Beteiligung und Toleranz wichtig sind oder mit Erneuerbaren Energien das Klima schützen und gleichzeitig Geld verdienen möchten.

Auch Sie und Du können zu den Menschen gehören, die mit uns für mehr Grüne Politik in Schleswig-Holstein sorgen wollen. Wenn Ihr Anliegen noch fehlt, freuen wir uns über einen Anruf, einen Brief, ein Fax oder eine Email.



Landesverband Schleswig-Holstein

Wilhelminenstr. 18, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 59 33 8-0
Fax: 0431 / 59 33 8-17
Email: lv.sh@gruene.de
Homepage: www.sh-gruene.de

1

Lisa Seel (11), Schülerin :

Die beste Mathearbeit habe ich geschrieben, nachdem ich meinem Freund Marcel erklärt habe, wie Exponentialrechnung funktioniert. Ich finde es schlecht, dass er auf die Hauptschule kommt und ich auf das Gymnasium. Wir haben Mathe beide besser verstanden, wenn ich es ihm erklärt habe. Wer soll ihm jetzt helfen?

2

Franz Janfeld (52), Unternehmer :

Ich hab immer die Partei gewählt, die am besten für mich ist. Die die niedrigsten Steuern versprach, die den Gewerkschaften mal ordentlich auf die Finger geklopft hat. Ich muss dafür sorgen, dass ich Gewinne erziele und das Unternehmen blüht. Immerhin habe ich die Verantwortung für über 800 Menschen. Und genau deshalb ist es jetzt genug. Meine alte Partei gibt immer noch die Antworten, die vielleicht vor zwanzig Jahren richtig waren: Steuern runter, Gewerkschaften raus. Das ist nicht besonders ausgewogen. Ich denke vielmehr, Steuersätze müssen nicht vor allem niedrig, sondern das Steuersystem sollte einfach und gerecht sein. Noch wichtiger ist eine Senkung der Lohnnebenkosten, fair gegenfinanziert durch eine Anpassung der Mehrwertsteuern ans europäische Niveau.

3

Felix Hardt (34), arbeitslos :

Klar ist es schlimm, arbeitslos zu sein. Vor allem nervt es, wenn die Politiker immer die Antworten von vorgestern wiederholen. Ich will endlich jemanden, der langfristige Lösungen denken kann. Für mich gehört die Bürgerversicherung dazu: alle sollen sich beteiligen, egal ob sie Beamte oder Selbständige, ob sie Angestellte oder Wohnungseigentümer sind. Wenn die Arbeitskosten dann sinken, entstehen auch wieder Jobs.

4

Franziska Feldlang (7), Bottrop :

Wir haben im Urlaub Schweinswale gesehen und Robben und einen Seeadler. Ganz nah. Das glaubt mir in der Klasse keiner.

5

Ute Jerske (28), Bürokauffrau und Mutter :

Ich möchte mich nicht zwischen Karriere und Kindern entscheiden müssen. Ich will beides, Familie und Beruf. Ich will eine Gesellschaft, die mit den Kindern lebt.. Ich will Glück! Meine Tochter Sylvia ist mein ein und alles. Und trotzdem fällt jeder Mutter irgendwann einmal die Decke auf den Kopf. Aber nicht jede merkt es.

6

Egon Feddersen (47), Landwirt :

Fröher weer ik de Buer mit de grötsten Kantöffeln. Hüt ward ni sprüt und dat givt keen Kunstdünger. De Kantöffeln sünd bet lütter worn un de Nawers hebbt beten scheel keken, wat ik nu op biobuer mok. Dat hett sik leggt un ik kum torecht mit min Wirtschaft, ok wenn dat ni eenfach is hütigendochs. Klor hem dorbie de Umstellungsprämien ut Kiel för Ökokuern hulpen.

Delwies verkopen wi ok direkt. Dat makt grötsendeels Gesche, min Fru, dat geit gut, ok wenn de Kinner noch lütt sünd.

7

Udo Krummbein, 32, Dipl. Ing., Itzehoe :

Vor acht Jahren hatte ich mit meinen Freunden eine völlig verrückte Idee: aus Gülle Strom produzieren. So verrückt, dass sie uns alle reich machen kann. Was uns wirklich erstaunt hat: Wir haben Fördermittel bekommen, schnell und relativ unbürokratisch vom Land Schleswig-Holstein. Natürlich haben die unsere Idee auf Herz und Nieren geprüft. Und als sie fertig waren, hielt uns niemand mehr für verrückt. Jedenfalls sind wir dann hier hoch gezogen und inzwischen haben wir eine richtige Firma mit siebzehn Angestellten und zwei Auszubildenden.

8

Carsten Jerske, 29, Werftarbeiter :

Arbeit, meine ich, ist genug da. Wenn ich nach Hause komme, muss ich das Kinderzimmer renovieren, meine Tochter noch ein bisschen im Arm rumtragen und staunen, wie klein Kinderhände sind. Sylvia ist fast ein halbes Jahr. Unglaublich, wie die Zeit vergeht. Ich würde sofort weniger arbeiten, auch für weniger Geld. Dafür könnte meine Frau wieder ins Büro. Würde sie auch gern. Aber Teilzeitarbeit will mein Chef nicht. Und so bleibt viel Arbeit liegen und ich sehe meine Tochter nur zum Einschlafen.

9

Karl-Heinz Hysmanns (68), Rentner :

Ich hatte immer einen Traum: Als Rentner renoviere ich eine alte Mühle in Griechenland und erwirtschaftete alles, was man zum Leben braucht, selbst. Tomaten, Orangen, Thymian, Oregano, eigene Hühner, eigene Kaninchen und eine Ziege und natürlich eine Solaranlage auf dem Dach und einen Brunnen mit Trinkwasser. Aber ihr habt ja keine Ahnung, was eine verfallene Mühle in Griechenland kostet. Statt nach Kreta bin ich nach Schleswig-Holstein gezogen. Hier gibt es gesunde Nahrungsmittel und das Land ist auf dem besten Weg, sich energiemäßig selbst zu versorgen, fast genau so, wie ich mir das immer gewünscht habe. Nur am Wetter müssen die noch feilen!

10

Ursula Rich, 78 :

Neulich las ich meinen Enkelkindern das Märchen vom süßen Brei vor. Das kannten sie gar nicht. Der Brei vermehrt sich durch Zauberei so sehr und schließlich so unaufhaltsam, dass erst der Deckel nicht mehr auf den Topf geht und schließlich das ganze Haus voll Brei ist. Als die Kleinen schliefen, sah ich im Fernsehen einen Bericht über genveränderte Lebensmittel. Die Erträge nahmen zunächst zu. Aber schon nach einem Jahr hatte man die Felder nicht mehr unter Kontrolle. Und es gibt keinen Zauber, der die Vermehrung stoppen kann. Man sollte lieber keine Geister rufen, die man nicht wieder los wird. Mit Genfood ist es wie mit der Atomenergie: der einfachste Weg ist nicht der beste und schon gar nicht der sicherste.

11

Lone Kierkegaard, 43, revisor :

Jeg er dansker, og mine forældre har altid stemt dansk. Men er det stadig rigtigt at gøre? Jeg mener; problemerne er mangfoldige og dybt forgrenede. Og de angår alle mennesker. Så er det da rigtigt og vigtigt at stemme på et parti, der ikke har bundet sig til een bestemt gruppe, men i stedet helliger sig problemernes løsning. De grønnes politiske ansats klarer sig uden nationale identiteter, og samtidigt er deres kulturforståelse så åben, at ingen holdes udenfor. Og det er deres politik, at mindretal og svagere stillede kan beholde deres mening og samtidigt komme til ret.

12

Niklas, 5 Jahre :

Ich finde es toll im Waldkindergarten. Da sind wir immer draußen und toben durch die Bäume. Neulich waren wir den ganzen Tag im Wald, obwohl es geregnet hat. Und morgen fahren wir mit einem richtigen Bus an den Strand und Frau Eichhorn liest uns ganz viele Geschichten vor und wir haben eine Kuschelecke unter einem ganz großen Baum und wenn ich komme, warten schon Felix, Mareike, Julia und Oliver auf mich. Wenn ich nach Hause komme, darf ich fernsehen. Außerdem hat Mama mir einen Gameboy gekauft, damit sie ihre Ruhe hat, so einen, wie den von Justus, aber der ist schon sieben und darf erst nach den Hausaufgaben damit spielen.

13

Gerhard Klein, Reeder (45) :

Das verwirrende an einer Seekarte ist, dass das Land ein weißer Fleck ist, während das Meer, das im Autoatlas nur blau ist, voller Wege ist. Wenn man kreativ denken will, muss man sich eine Seekarte vorstellen: Grenzen sind keine Trennlinien, sondern Brücken, Meere sind keine Hindernisse, sondern Herausforderungen, Hindernisse müssen bejaht werden und werden zu Chancen. Die neue Ostsee ist nicht das Ende Europas, sondern eines seiner neuen Zentren und Schleswig-Holstein nicht der Rand Deutschlands, sondern sein Brückenkopf. Davon bin ich überzeugt. Diese Chance nehme ich als meine Herausforderung.

14

Gina Händler (42), Rechtsanwältin :

Mein Mann ist Armenier. An unserem früheren Wohnort war das gleich-bedeutend mit Terrorist. Ständig stand ein weißer Passat vor unserer Haustür. Und wenn seine Familie zu Besuch kam, knackte es in unserer Telefonleitung. Klar bin ich dafür, dass das Leben sicher ist. Aber deshalb darf man doch nicht alle Ausländer als potenzielle Täter behandeln. Deshalb sind wir nach Schleswig-Holstein gezogen. Wir hatten gehört, dass hier eine Politik verfolgt wird, die Sicherheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielt. Mein Mann hat eine neue Anstellung gefunden. Er ist jetzt Hirnchirurg in Kiel.

15

Gerhard Jepsen, (46), Informatiker :

Jeden Tag bin ich von Lübeck nach Hamburg gependelt. Man sagt zwar, Autos fördern die individuelle Freiheit und Mobilität, und das stimmt ja auch. Aber wenn man jeden Morgen und jeden Abend im Stau steht, sieht das schon anders aus. Ich bezweifle, dass der Ausbau der Autobahn die richtige Lösung ist. Da wird zwar breitspurig geplant, aber schmalspurig gedacht. Ruckzuck ist die doch auch wieder verstopft. Seit zwei Jahren nehme ich den Zug, ich fahre mit dem Fahrrad direkt zum Bahnhof und lese im Zug Zeitung. Mein Bürobauch ist fast weg und besser informiert bin ich auch. Auch politisch. Mehr davon!

1. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Energie

1.1. Lebensqualität heute und morgen

Schleswig-Holstein ist reich an einzigartigen Kultur- und Naturlandschaften. Lebensräume wie die Nord- und Ostsee, vielfältige Flüsse und Bäche, die Knicks, artenreiches Grünland und die Wälder gehören dazu. Große Teile der Nordsee mit ihrem Wattenmeer sind Bestandteil des nationalen und weltweiten Naturerbes.

Für den Erhalt des Nationalparks und seines landschaftlichen Reichtums tragen wir die Verantwortung gegenüber allen Menschen und zukünftigen Generationen. Der Schutz der natürlichen Umwelt und eine Entwicklung Schleswig-Holsteins nach dem Nachhaltigkeitsprinzip sind die Eckpunkte grüner Umwelt-, Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik. Globale Umweltrisiken wie das anhaltende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, die Zerstörung natürlicher Lebensräume weltweit - aber auch bei uns in Schleswig-Holstein, der Klimawandel durch hohe Kohlendioxid-Emissionen und Schadstoffeinträge und Versauerung von Boden und Wasser bestärken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin, unsere Umwelt- und Naturschutzpolitik konsequent fortzusetzen.

? Nachhaltigkeitsprinzip:
Dieses Prinzip stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und besagt, dass zukünftige Generationen die gleichen Chancen haben sollen wie die gegenwärtige.

Die Vielfalt unserer Landschaften ist zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie bilden die Grundlage für Tourismus und umweltgerechte Landwirtschaft. Die Verbindung von Umwelt- und Landwirtschaftspolitik in einem Ministerium bietet große Chancen für eine integrative, vorsorgende, innovative Politik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben die Minimierung von Stoff- und Energieflüssen an, die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und regenerativer Energien, die Produktion von bioabbaubaren Produkten und den möglichst weitgehenden Ersatz chemischer Verfahren durch umweltverträgliche biotechnische Verfahren. Eine umweltschonende Wirtschaftsweise ist der beste Garant für hochwertige Arbeitsplätze und eine nachhaltige Wertschöpfung für unser Land.

Eine intakte Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung für Lebensqualität heute und morgen. Die Bereitstellung öffentlicher Umweltinformationen haben wir in Schleswig-Holstein durch das Informationsfreiheitsgesetz unterstützt. Sowohl den internetbasierten Umweltbericht wie den gesetzlich geschützten Zugang zu Umweltinformationen wollen wir gemäß den EG-Richtlinien erweitern.

1.1.1. Schleswig-Holsteins Schönheit bewahren

Der Schutz von Natur und Umwelt ist eine Aufgabe aller Menschen und gesellschaftlicher Gruppen, besonders aber der politischen EntscheidungsträgerInnen. Ihren Schutz wollen wir zu einer Querschnittsaufgabe im politischen und administrativen Handeln weiter entwickeln, die bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Projekte und Vorhaben im Natur- und Umweltschutz sind mit BürgerInnen sowie weiteren gesellschaftlichen AkteureInnen in einem gemeinsamen Prozess zu planen, zu entwickeln und umzusetzen.

Naturschutz ist eine grenzüberschreitende Aufgabe. Wir wollen internationale Naturschutzabkommen und die Biodiversitätskonvention in Schleswig-Holstein mit Leben erfüllen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen und unterstützen die Errichtung des europäischen Netzes Natura 2000. Wir haben die Vorgaben des neuen Bundesnaturschutzgesetzes im Landesrecht verankert und umgesetzt.

? Biodiversitätskonvention:
Ein 1992 geschlossenes, internationales Abkommen, das die Artenvielfalt der Welt erhalten soll.

Natura 2000: Ein Netzwerk für den Naturschutz in Europa, vom Nordkap bis Sizilien

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

15 Prozent der Landesfläche müssen gemäß unserem Landesnaturschutzgesetz als ökologische Vorrangflächen gesichert und in einem zusammenhängenden Lebensraumverbund vernetzt werden. Allein 11,2 Prozent haben wir bereits als Natura 2000 Flächen angemeldet. Wir wollen Naturschutz, wo es möglich ist, durch vertragliche Vereinbarungen erreichen. Der Ankauf von Flächen durch die Stiftung Naturschutz oder andere Stiftungen sowie Naturschutzgebietsverordnungen sind ebenfalls effiziente und notwendige Instrumente des Naturschutzes.

Wir wollen wertvolle und unersetzliche Natur- und Landschaftsräume unter besonderen Schutz stellen. Das Ziel naturschützender Maßnahmen ist es, die Liste der in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Pflanzen, Tierarten und Biotoptypen zu verkürzen. Dazu wollen wir die Biotopverbund- und Schutzgebietsplanung weiter umsetzen. Die konsequente Anwendung des Grundsatzes der Eingriffsvermeidung, die naturgerechte Entwicklung von Ausgleichsflächen, der Knick- und Baumschutz und der Biotoperhalt werden hierbei Schwerpunkte unserer Arbeit sein.

Die naturschutzfachlichen Vorgaben des Landes müssen von den Kreisen und Kreisfreien Städten umgesetzt werden. Wir wollen dazu die Fachaufsicht intensivieren, um eine landeseinheitliche Anwendung der Gesetze zu erreichen. Einer Funktionalreform, die die Umweltpolitik und die Umweltverwaltung schwächen soll, erteilen wir eine Absage. *(siehe Kapitel 6.6. Leistungsstarke und transparente Verwaltung)*

Die landesweite Biotopkartierung soll aktualisiert und vereinheitlicht werden. Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) leistet durch seine kompetente Arbeit hierfür wichtige Beiträge.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen neue Qualitätsmaßstäbe für die nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung der Städte und Gemeinden durch planerische, gesetzliche und, soweit möglich, finanzielle Rahmenbedingungen sichern.

1.1.2. Bodenschutz, Gewässerschutz, Schutz vor Hochwasser

Eine nachhaltige Entwicklung setzt lebendige, funktionsfähige Böden voraus. Unsere Böden werden aber in zunehmender Weise dauerhaft belastet. Ursache hierfür sind die Bauaktivitäten und Schadstoffproduktionen, die zu Flächenversiegelung, Erosion, Überdüngung und zu einer Anreicherung von Schadstoffen im Grundwasser führen. Sie müssen ebenso wie Überdüngung, Pestizideinsatz und weitere Schadstoffe aus der Luft, die unsere Oberflächengewässer schädigen, weiter abgebaut werden.

Zum langfristigen Erhalt der Ressourcen Boden und Wasser ist es vor allem notwendig, die direkten und indirekten Schad- und Nährstoffeinträge dauerhaft zu reduzieren. Das neue Landesbodenschutzgesetz bietet hierfür eine Reihe von Instrumenten. Die Grund- und Oberflächenwasserabgaben schaffen finanzielle Ressourcen. Wir streben an, den zweckgebundenen Anteil der Abgaben schrittweise zu erhöhen.

Die europäische „Wasserrahmenrichtlinie“ stellt die Umweltpolitik vor eine anspruchsvolle Herausforderung. Wir wollen die Gewässer Schleswig-Holsteins in einen ökologisch guten Zustand versetzen und dabei wie bisher unter der Federführung der Wasser- und Bodenverbände NaturschützerInnen wie –nutzerInnen intensiv miteinbeziehen.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten muss fortgeführt und mit Auflagen versehen werden, die eine messbare Reduzierung der Schadstoffeinträge bewirken. Langfristiges Ziel ist der flächendeckende Grundwasserschutz.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen das Hochwasserschutzgesetz des Bundesumweltministeriums. Wir wollen in der gesetzten Frist flussgebietsbezogene Hochwasserschutzpläne aufstellen. Die Boden- und Flächennutzung hat sich künftig an der jeweiligen Überschwemmungsgefahr zu orientieren. Gefährdete Gebiete sollen gar nicht erst baulich genutzt werden.

Die Elbe als bedeutendes europäisches Flussökosystem und wichtigsten deutschen Zufluss zur Nordsee wollen wir zu einer attraktiven Lebensader entwickeln. Die ökologische Aufwertung des Untereelberaums dient dem Naturschutz und dem Hochwasserschutz.

1.1.3. Meeres- und Küstenschutz

Nord- und Ostsee sind für Schleswig-Holstein von elementarer Bedeutung. Deshalb müssen internationale Vereinbarungen zum Schutz von Nord- und Ostsee und zu ihrer nachhaltigen Nutzung weiter ausgebaut und in Schleswig-Holstein umgesetzt werden: Die Verringerung der größten Belastung für die Meere - der Schad- und Nährstoffeinträge - wollen wir weiter vorantreiben. Wir unterstützen die Weiterentwicklung von HELCOM und OSPAR zu einer gesamteuropäischen EU-Meeresschutzstrategie.

Notwendig ist die Einführung einer Lotsenpflicht in gefährlichen Schiffspassagen und mehr Doppelhüllentanker noch vor den gesetzlichen Fristen. Die Ausweisung des Wattenmeers und des angrenzenden Seegebiets als besonders empfindliches Seegebiet ist ein erster Schritt, dem entsprechende Ausweisungen in der Ostsee folgen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag zum Schutz von Kleinwalen, besonders dem vom Aussterben bedrohten Ostsee-Schweinswal. Wir wollen gemeinsam mit unseren Nachbarstaaten die Schutzgebiete sinnvoll erweitern.

Wir treten für einen größtmöglichen Naturschutz im Nationalpark Wattenmeer ein, der als Urlaubsmagnet ein entscheidendes Standbein des Tourismus an der Westküste darstellt. Das Nationalparkamt hat hierfür eine Schlüsselstellung. Wir wollen eine Auszeichnung des Nationalparks als Weltnaturerbe gemäß dem Beschluss des Dithmarscher Kreistages. Der Vertrag zum Strandparken in St. Peter Ording muss endlich Bestand haben.

Wir werden uns weiter für eine dauerhafte finanzielle Absicherung des von uns mit etablierten Nationalpark Services einsetzen und das Multimar Wattforum weiterentwickeln.

Die Ausbeutung von Bodenschätzen und Waffenerprobungen sind grundsätzlich mit den Schutzziele eines Nationalparks nicht vereinbar.

Zum Zwecke der Konfliktlösung zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen soll unter Einchluss aller Beteiligten das integrierte Küstenzonenmanagement weiterentwickelt werden.

Die Menschen, die in den Küstenregionen leben, brauchen Schutz vor den Gefahren der Meere. Der Klimawandel wird dieses Gefahrenpotential noch erhöhen. Küstenschutz bedeutet für uns deshalb, sowohl gegen eine weitere Verschärfung des Klimawandels zu kämpfen wie für gute und sichere Deiche an den Meeresküsten und am Elbufer zu sorgen. Vorsorgemaßnahmen, Information und Katastrophenübungen schützen Menschen und ihre Siedlungen. Dieser Schutz hat für uns oberste Priorität.

1.1.4. Luftqualität und Lärmschutz verbessern

Wir haben eine gute Luftqualität in Schleswig-Holstein. Sie ist mit ein wesentliches Standbein der Lebensqualität und des Tourismus im Lande. Wir wollen weiterhin daran arbeiten, dass dies so bleibt. Die Verunreinigung der Luft mit gravierenden Schadstoffen verschiedenster Art ist auch nach Jahrzehnten intensiver Umweltschutzbemühungen eine Belastung für Mensch und Umwelt.

Durch die Anpassung des Standes der Technik an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt soll die Luftreinhaltung verbessert werden. Voraussetzung hierfür ist eine kompetente und durchsetzungsfähige Umweltverwaltung. Die fundierte Arbeit der Staatlichen Umweltämter liegt sowohl im Interesse der Umwelt als auch - durch schnelle und kompetente Genehmigungsverfahren - im Interesse der Wirtschaft.

? HELCOM: Konvention zum Schutz der Meeresumwelt in Ostsee, Nordsee und Nordatlantik, organisiert durch die HELSINKI COMMISSION.

OSPAR: Schutz der Nordsee und des Nordostatlantik vor Verschmutzung. Wurde in OSLO und PARIS geschlossen.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Wir unterstützen intelligente Instrumente wie z. B. die ökologische Steuerreform oder den Emissionshandel, um den Verbrauch endlicher Ressourcen wie der fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas und zugleich den Ausstoß von Schadstoffen wie des klimaschädlichen Kohlendioxids spürbar zu verringern.

Nach neuesten Untersuchungen leidet jede dritte BürgerIn unter Lärm. Die meisten fühlen sich besonders durch Verkehrslärm jeglicher Art beeinträchtigt. Es ist deshalb unser Ziel, die Lärmbelastung in unseren Städten wirksam zu verringern und damit die Lebensqualität und Gesundheit der BürgerInnen zu verbessern. Wir wollen den Verkehrslärm reduzieren, insbesondere während der Nacht.

Die Anwendung der EU-Luftqualitätsrichtlinie stellt zukünftig besonders die Städte vor große Aufgaben. Vorbeugender Gesundheits- und Umweltschutz im Verkehrsbereich setzt eine integrative Planung voraus, die sowohl Luftschadstoffe als auch Lärm betrachtet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden kombinierte Lärminderungs- und Luftreinhaltepläne in der kommunalen Verkehrsentwicklungsplanung unterstützen.

Wir wollen in allen Verkehrsbereichen Lärmzertifizierungen durchsetzen. Bei neuen und stärker belasteten Bahnstrecken brauchen wir zusätzlichen Lärmschutz. Für die Flughäfen in Schleswig-Holstein und Hamburg wollen wir Nachtflugverbote durchsetzen. Wir werden uns für die Herabsetzung der zulässigen Lärmimmissionsgrenzwerte einsetzen.

1.1.5. Abfallpolitik

Abfallvermeidung in Industrie, Gewerbe und privaten Haushalten ist oberste Priorität grüner Abfallpolitik. Industrie und Gewerbe wollen wir dabei unterstützen, Ressourcen schonende Produkte und Herstellungsverfahren zu entwickeln und Reststoffe zu vermeiden. Nicht vermeidbare Abfälle sind prioritär zu verwerten bzw. in den Stoffkreislauf zurückzuführen.

Die Deponierung bzw. Verbrennung wollen wir weiter minimieren. Die Kooperation verschiedener Kreise mit der Stadt Neumünster und ihrer mechanisch-biologischen Anlage (MBA) ist vorbildlich für eine vorausschauende Siedlungsabfallwirtschaft. Das Ende der Deponierung unbehandelter Hausabfälle ab 1. Juni 2005 ist gesetzlich festgeschrieben.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Klärschlammverordnung zu novellieren und an den Grundsätzen des Bodenschutzes zu orientieren. Unser Ziel ist die Wiedergewinnung der im Klärschlamm enthaltenen Nährstoffe und deren weitere Verwendung. Die Ergebnisse der Ökobilanzstudie, die das Umweltministerium in Auftrag gegeben hat, zeigen, dass die zurzeit stattfindende landwirtschaftliche Verwertung höher belasteter Klärschlämme auf Dauer nicht zu verantworten ist.

Bioabfälle sollen als Kompost, je nach Qualität vergoren und somit auch energetisch nutzbar gemacht werden.

Baggergut und Hafenschlick sollen schrittweise nicht mehr verklappt oder deponiert, sondern von Schadstoffen befreit und stofflich verwertet werden.

Von den rund 17.000 stillgelegten Deponien, Gewerbe- und Industrieanlagen gehen langfristig Gefährdungen für Boden und Grundwasser aus. Die Kreise und kreisfreien Städte müssen die Sanierung dieser Altstandorte und Altlasten entschlossen vorantreiben. Das Land muss sie weiterhin dabei unterstützen. Sobald es verfassungsrechtlich möglich wird, werden wir uns für eine verursachergerechte Abgabenfinanzierung der Abfallpolitik einsetzen. Das Land Schleswig-Holstein als Fachaufsichtsbehörde wird die Kommunen zum Vollzug der Umweltvorschriften anhalten und zu diesem Zweck eine Landeserhebung zum aktuellen Sach- und Umsetzungsstand durchführen.

1.2. Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Land- und Ernährungswirtschaft gehören zu den wichtigen Wirtschaftszweigen in Schleswig-Holstein. Wir wollen, dass der ländliche Raum ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort bleibt. Dazu gehört die Verknüpfung von Ökologie und Landwirtschaft genauso wie der Erhalt von bestehenden und die Schaffung neuer nachhaltiger Arbeitsplätze auf den Höfen sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen. An beiden Zielen muss sich die Förderung im ländlichen Raum orientieren.

Die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse hat sich bewährt, die BürgerInnen sind direkt und demokratisch in die Entscheidungen der Region eingebunden. Dies wollen wir weiterhin fördern.

? Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen: Ein Mittel der ländlichen Regionalentwicklung. Es steht nicht die Dorfgestaltung im Mittelpunkt, sondern die Entwicklung der Orte im Hinblick auf Arbeitsplätze und Infrastruktur.

1.2.1. Europäische Agrarpolitik zum Nutzen der LandwirtInnen und der Umwelt umsetzen

Der Preis von Nahrungsmitteln muss alle direkten und indirekten Kosten der Erzeugung widerspiegeln und den LandwirtInnen ein angemessenes Einkommen ohne Subventionen ermöglichen. Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union hat dazu entscheidende Weichen gestellt. Wir haben in Brüssel für die Entkoppelung, die Modulation und Cross Compliance gestritten. Wir werden ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein engagiert vorantreiben.

Die Agrarreform wird über eine regionale Flächenprämie ein gerechtes und wettbewerbsorientiertes Modell der Agrarförderung schaffen. Die Entkopplung bildet die Voraussetzung für Vielfalt, Innovation und die Chance einer marktorientierten Preisstabilisierung. Die Flächenprämie ersetzt die bisherige Prämienvielfalt und ist ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung.

? Entkopplung, Modulation und Cross Compliance: Instrumente der europäischen Agrarpolitik, die zum Ziel haben, die Einhaltung von Umwelt-, Sozial-, Tierschutz- und Lebensmittelsicherheitsstandards stärker als bisher finanziell zu fördern.

Die für Schleswig-Holstein wichtige Bewirtschaftung von Grünlandregionen kann so aus der Jahrzehnte langen Benachteiligung herausgeführt werden. Die Modulationsmittel wollen wir insbesondere nutzen, um Landwirte in Natura 2000 Gebieten sowie extensiv und tierschutzgerecht wirtschaftende Betriebe zu unterstützen. Wir werden Cross Compliance im Dialog mit den LandwirtInnen und so unbürokratisch wie möglich einführen. Die Einhaltung der so genannten guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft ist uns ein besonderes Anliegen.

Bei der Fortentwicklung der Agrarpolitik soll die staatliche Unterstützung auch an soziale Kriterien wie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gebunden werden.

1.2.2. Ökologische Produktion und Vermarktung fördern

Wir wollen mehr ökologisch wirtschaftende LandwirtInnen und diese weiterhin finanziell unterstützen. Die Erfahrungen des ökologischen Landbaus mit seiner Ressourcen schonenden Arbeitsweise sollen flächendeckend genutzt werden, um gesunde Pflanzen und Tiere zu erzeugen, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, die Rohstoffe zu schonen, Grundwasser und Boden zu schützen und die Energiebilanz zu verbessern.

Wir wollen die Reform der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung mit intensiver Orientierung auf Vermarktungsstrategien und ökologische Lerninhalte fortsetzen. Die landwirtschaftliche Beratung muss auf ökologische und tiergerechte Produktion und Vermarktung ausgerichtet werden.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die an unterschiedliche Standortverhältnisse angepassten heimischen Kulturpflanzensorten und Nutztierassen stellen ein wertvolles Erbe dar, das wir erhalten wollen. Massentierhaltung unter dem Deckmantel der Landwirtschaft muss entschieden begegnet werden. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene weiterhin für eine deutlichere Abgrenzung der industriellen von der bäuerlichen Landwirtschaft einsetzen.

In Schleswig-Holstein liegt das größte zusammenhängende Baumschulgebiet Europas. Die Chemikalien, die auf den Boden ausgebracht wurden, belasten das Grundwasser. Hier haben wir in den vergangenen Jahren Dank der Beratungsangebote deutliche Verbesserungen erzielt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten weiterhin dafür ein, dass für konventionelle Baumschulen attraktive Umstellungsangebote geschaffen und bei öffentlichen Aufträgen Produkte der ökologischen Baumschulwirtschaft verwendet werden.

1.2.3. Gentechnikfreie Zonen unterstützen

Gentechnologie ist eine Risikotechnologie. Eine Technologie, die wie die Gentechnik in der Landwirtschaft irreversibel ist, halten wir für nicht verantwortbar.

Wir wollen für die LandwirtInnen die Wahlfreiheit für eine Produktion frei von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren erhalten. Trotz begrenzter rechtlicher Möglichkeiten durch die Vorgaben der EU hat die Landesregierung alle Spielräume für Koexistenz, Wahlfreiheit und gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion genutzt. Mit einem eigenen Gesetzentwurf für ein Gentechnikgesetz haben wir Maßstäbe für Transparenz und Haftungsregelungen zu Lasten des Verursachers gesetzt. Als einziges Bundesland sind wir der Initiative europäischer Regionen für gentechnikfreie Zonen beigetreten.

Gemeinsam mit und auf Anregung von LandwirtInnen werden wir die Erklärung von Regionen Schleswig-Holsteins als gentechnikfreie Zonen unterstützen. Wir sehen darin einen wichtigen Vermarktungsvorteil für Produkte aus Schleswig-Holstein.

Wenn Freisetzungsversuche oder Freisetzungen gentechnisch manipulierter Organismen nicht zu verhindern sind, treten wir für strenge Kontrollen und eine kritische Begleitforschung ein. Wir halten eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme als Grundlage für Vergleichsuntersuchungen für erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Büro für Technologiefolgenabschätzung und -bewertung beim Deutschen Bundestag intensiv in die Beurteilung gentechnischer Projekte in Schleswig-Holstein einbezogen wird. Auch von der schleswig-holsteinischen Landesregierung, den schleswig-holsteinischen Hochschulen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen erwarten wir eine transparente Öffentlichkeitspolitik.

1.2.4. Nachwachsende Rohstoffe verstärkt einsetzen

Die Vorteile der Nutzung nachwachsender Rohstoffe liegen auf der Hand. Die sich ständig erneuernden Material- und Energiequellen schonen die fossilen Ressourcen wie zum Beispiel Erdöl, schützen das Klima und ermöglichen geschlossene Stoffkreisläufe. Im ländlichen Raum bieten nachwachsende Rohstoffe die Chance zu regionalen Wirtschafts- und Wertschöpfungsketten mit positiven Wirkungen für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Mit der Nutzung nachwachsender Rohstoffe wollen wir Land- und ForstwirtInnen die Möglichkeit eröffnen, eine weitere Einkommensquelle als "EnergiewirtInnen" zu erschließen. Unser Ziel ist es, dass zukünftig nicht mehr der Öl-Tanklastwagen sondern der Holzpellet-Lieferant die Heizungstanks füllt. Das Potenzial der Biomassenutzung könnte in Schleswig-Holstein die Wärmeversorgung von über 600.000 Wohnungen sicherstellen.

? Holzpellets: Aus Kleinholz gepresste Heizbriketts.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Um LandwirtInnen zusätzliche Einkommensperspektiven als "EnergiewirtInnen" zu bieten, wollen wir uns bei der Bundesregierung für eine Erweiterung und Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten von nachwachsenden Rohstoffen u.a. im Erneuerbare-Energien-Gesetz einsetzen.

1.2.5. Erste Landesgartenschau in Schleswig-Holstein realisieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen eine Landesgartenschau in Schleswig-Holstein als große Chance für die regionale Wirtschaftsentwicklung, den Tourismus und das Natur erleben. Wir werden besonderen Wert auf ein schlüssiges Nachnutzungskonzept und einen angemessenen Anteil ökologischer Erzeugnisse legen.

1.2.6. Fischereiwirtschaft nachhaltig entwickeln

Wir wollen eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Meere, so dass auch in der Zukunft Nord- und Ostsee Lebensraum vieler verschiedener Fischarten bleiben. Die Debatten im EU Fischereirat in Brüssel haben gezeigt, wie schwierig eine Nutzung der Meeresressourcen ist, die nicht ganze Arten mit von ihrer Ausrottung bedroht. Das gilt für viele Fischarten, aber eben auch für Wale und Delfine, die vor allem als sogenannter Beifang viel zu oft ihr Leben lassen müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Arbeitsplätze in der kleinen Küstenfischerei sichern. Sie sind nicht für die Überfischung der Meere verantwortlich. Wir wollen weiterhin neue Vermarktungsstrategien heimischer Fischfänge unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Überfischung wichtiger Speisefischarten auch in Nord- und Ostsee wachsen die Chancen der Aquakultur (Fischzucht), die weltweit mehr als 150 Fischarten, Muschel- bzw. Weichtierarten, Algen und Wasserpflanzen erzeugt. Neben den Auswirkungen auf Ökologie und Verbraucherschutz werden wir besonders die Auswirkungen von Zuchtfischpopulationen auf die Wildfischbestände kritisch hinterfragen.

1.2.7. Stiftung Wald realisieren

Naturnaher Wald dient der Erholung der Menschen, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen und der nachhaltigen Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz. Wir wollen eine Waldnutzung, die gemäß den FSC-Kriterien naturverträglich und einträglich zugleich ist. Der Waldpädagogik kommt eine wachsende Bedeutung zu. Der Erlebniswald Trappenkamp ist hierfür ein wichtiges Vorbild.

Wir wollen unseren Landeswald in eine Stiftung Wald überführen, um den Gemeinwohlcharakter deutlicher zu machen und den Erhalt der Waldflächen dauerhaft zu sichern.

Die Umsetzung von Natura 2000 durch die freiwillige Vereinbarung mit dem Waldbesitzerverband kann und sollte Vorbild für andere Bereiche der Landwirtschaft sein.

Wir setzen uns auf bundes- und auf europäischer Ebene dafür ein, dass naturnahe Waldbewirtschaftung zur Voraussetzung für finanzielle Förderung wird. Um den Absatz des Rohstoffes Holz systematisch zu fördern, wollen wir alle bestehenden Baunormen und Vorschriften ändern, die den Einsatz von Holz gegenüber Kunststoff, Beton oder Metallen behindern.

Die Waldfläche in Schleswig-Holstein beträgt nur etwa 10 Prozent. Es ist damit das waldärmste Land der Bundesrepublik. Wir wollen die Landeswaldfläche mit Hilfe der erhöhten Grundwasserabgabe langfristig auf 12 Prozent in Abstimmung mit anderen Zielen des Naturschutzes vergrößern.

? FSC-Kriterien: Der Forest Stewardship Council (FSC) -Weltforstrat - hat Bedingungen für nachhaltige Forstwirtschaft festgelegt und für entsprechend bewirtschaftete Wälder das FSC-Gütesiegel entwickelt.

1.3. Staatsziel Tierschutz verwirklichen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in Schleswig-Holstein maßgeblich an deutlichen Verbesserungen des Tierschutzes mitgewirkt. Wir haben uns durch unser beharrliches Eintreten für mehr Tierschutz bundesweit einen Namen gemacht. Wir setzen uns für einen respektvollen Umgang mit Tieren ein und erkennen die ethischen Verpflichtungen und die Verantwortung an, die uns als Gesellschaft im Umgang mit leidensfähigen, aber wehrlosen Tieren auferlegt ist.

Die Aufnahme ins Grundgesetz bestätigt den hohen gesellschaftlichen Stellenwert des Tierschutzes. Er muss auch in der Landesverfassung verankert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Tieren zu mehr Recht verhelfen. Darum hat die Landesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen vorgelegt. Alternativ treten wir für die Einführung der Tierschutzklage auf Landesebene ein.

? Verbandsklagerecht, Tierschutzklage: Vereine und Verbände können nach deutschem Recht grundsätzlich nur eigene (Vereins-)Rechte geltend machen. Das Verbandsklagerecht schafft eine Ausnahme und gibt ihnen die Möglichkeit, auch andere Interessen, z.B. Tierschutzbestimmungen gerichtlich zu

Tierschutz braucht Menschen – und dies gerade auch in der Verwaltung eines Landes. Der Tierschutzbeirat wurde in der Vergangenheit zu relevanten Themen hinzugezogen – dies soll künftig noch weiter intensiviert werden. Der Tierschutzbericht des Landes wird künftig in jeder Legislaturperiode erscheinen, um Entwicklungen rechtzeitig verfolgen zu können und Transparenz auch für die BürgerInnen zu gewährleisten. Die aktuellen Zahlen zu Tierversuchen werden künftig jährlich im Internet zugänglich gemacht.

1.3.1. Artgerechte Tierhaltung fördern

Viele unserer Nutztiere leben unter unwürdigen Bedingungen. Gemeinsam mit der Bundesregierung wollen wir deshalb weitere ambitionierte tierschutzrechtliche Standards schaffen. Darüber hinaus werden wir uns für regelmäßige Kontrollen durch Amtsveterinäre in gewerblichen Tierhaltungen einsetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass für alle Nutztierarten verbindliche Regelungen für die Haltung beschlossen werden. Wenn wir dafür keine Mehrheiten finden, werden wir im Sinne eines von uns mit initiierten Landtagsbeschlusses landesweite Mindeststandards formulieren.

Tiertransporte wollen wir durch mehr ortsnahe Verarbeitungsangebote auf vier Stunden begrenzen und die europäischen Transportsubventionen für Schlachttiere bei gleichzeitiger Verbesserung der Transport- und Verladebedingungen abbauen. Wir werden die intensiven Kontrollen der Schlachtviehtransporte fortführen und zudem auf Schienen- und Schiffstransporte ausdehnen.

Wir streben perspektivisch die Erlaubnis der präventiven Schutzimpfung statt Tötungsstrategien zur Seuchenbekämpfung an. Bei neuen BSE Fällen treten wir für die Tötung des Einzeltiers ein.

Für den Tierschutz erfüllen unsere Tierheime eine wichtige Aufgabe. Sie sollen deshalb auch künftig vom Land mit Investitionsmitteln unterstützt werden und wir werden eine projektbezogene Unterstützung prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen der Tierhaltung auf Jahrmärkten und in Zirkussen generell sehr kritisch gegenüber, da Wildtiere in Zirkussen und auf Jahrmärkten oft nicht unter artgemäßen Bedingungen leben. Tiere als Vorführobjekte zu benutzen, entspricht nicht unserem Verständnis von Tierrechten.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deswegen für regelmäßige Kontrollen ein, um zumindest die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Mindeststandards zu gewährleisten. Entsprechend der von uns eingeführten Schulung von Tiertransporteuren halten wir Sachkundenachweise auch für MitarbeiterInnen aus Tierhandel, von Jahrmärkten, aus Zirkussen und Tierheimen für unerlässlich.

1.3.2. Tierversuche begrenzen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Zahl der Tierversuche deutlich reduzieren. Über die Vergabe eines Forschungspreises haben wir in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren dazu Anreize gegeben. Als weitere Maßnahme werden wir uns dafür einsetzen, dass im Lehrbereich der Universitäten Tierversuche künftig stärker durch alternative Verfahren ersetzt werden. Ethikkommissionen entscheiden mit über die Zulässigkeit von Tierversuchen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass durch die Einführung eines verbindlichen Leitfadens diese Entscheidungen künftig einheitlicher und nachvollziehbarer werden.

1.3.3. Reform der Jagdgesetze

Wir setzen uns für eine Reform der aktuellen Jagdgesetze ein: zukünftig sollen nur noch Tierarten bejagt werden, die in ihrem Bestand gesichert und sinnvoll zu verwerten sind. Eine Bejagung u.a. von Beutegreifern und Zugvögeln ohne naturschutzfachliche Notwendigkeit lehnen wir ab. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine weitreichende Novellierung des seit 1952 gültigen Jagdgesetzes auf Bundesebene, zusammen mit einer deutlichen Verkürzung der Liste der jagdbaren Arten. Sollte dies auf Bundesebene nicht erfolgen, wollen wir die Möglichkeiten auf Landesebene ausschöpfen.

Naturschutzgebiete sollen grundsätzlich frei von jagdlicher Nutzung sein. Ausnahmen werden wir auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Das Aussetzen von Tieren mit dem Ziele ihrer Bejagung lehnen wir aus Gründen des Natur- und Tierschutzes ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine deutliche Stärkung des Tierschutzes bei der Jagd. Die Fallen- und Nachtjagd soll eingestellt werden, ebenso wie die Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren. Haustiere sollen künftig nicht mehr zum Abschuss freigegeben werden.

Um die fachliche Qualifikation der JägerInnen zu gewährleisten, werden wir uns für eine Reform der Jägerausbildung einsetzen, in der künftig verstärkt auch Kenntnisse über Ökologie und Tierschutz vermittelt werden sollen. Die 0,0 Promille-Grenze bei der Jagdausübung soll ebenso festgelegt werden wie regelmäßige Schießprüfungen. Regelungen zur Vergabe und zum Einzug des Jagdscheines wollen wir überarbeiten.

Wir nehmen die von uns eingegangenen internationalen Verpflichtungen wie die EG-Vogelschutzrichtlinie, Bonner Konvention, ernst, und werden Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss von bestimmten Tierarten, im Hinblick auf die Kongruenz mit den internationalen Verpflichtungen überprüfen. Wir lehnen den Schrotschuss auf Rehe und die Greifvogeljagd ab. Wir werden uns für das Verbot bleihaltiger Munition aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes einsetzen. Wir unterstützen die Verkürzung der Jagdzeiten auf wenige Wochen im Jahr.

1.4. VerbraucherInnen informieren und schützen

Der Verbraucherschutz hat in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert erhalten. Die Menschen erwarten umfassende Information und schnelles, konsequentes Handeln beim Umgang mit Skandalen wie BSE oder mit Nitrofen verseuchten Lebensmitteln. Gesunde, schadstofffreie und umweltgerecht erzeugte Lebensmittel sind unser Ziel.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Der Schutz der VerbraucherInnen sollte integrativer Bestandteil der Nahrungsmittelproduktion sein und bereits beim Umgang mit den eingesetzten Ressourcen wie z. B. Wasser, Boden, Dünge- und Futtermittel beginnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben die lückenlose Rückverfolgbarkeit von Herstellungsarten, -methoden und -komponenten bis zum Endprodukt an. Wir sprechen uns für ein Verbot von Futtermittelzusatzstoffen mit pharmakologischer Wirkung aus, denn sie sind dafür mitverantwortlich, dass der Einsatz von Antibiotika bei immer mehr Menschen versagt.

Nahrungsmittel und Produkte des täglichen Bedarfs, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen können, dürfen nicht auf den Markt kommen. Die Haftung nach dem Verursacherprinzip soll für den Schadensfall die Regel sein.

1.4.1. Kennzeichnung verbessern

Die VerbraucherInnen sind mündige BürgerInnen, die wissen wollen, was sie kaufen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kennzeichnungen verbessert werden, so dass sie ausreichend und verständlich sind.

Bei Nahrungsmitteln soll aus Gründen des ethischen Verbraucherschutzes insbesondere die Form der Tierhaltung unmissverständlich erkennbar sein. Hierzu dient die Vereinheitlichung von Bezeichnungen für Haltungsformen – wie z.B. "Freilandhaltung" oder "intensiver Mast" - und ein Verbot irreführender bildlicher Darstellungen z.B. auf Etiketten und Werbeprospekten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die bundesweit einheitliche Kennzeichnung für ökologische Nahrungsmittel durch das grüne Bio-Sechseck. Wir setzen uns dafür ein, ähnliche Kennzeichnungen auch für weitere Produktinformationen einzuführen.

1.4.2. Verbraucherrechte stärken

Die Verbraucherberatungen leisten zur Information der Bevölkerung einen entscheidenden Beitrag. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs muss weiter verbessert werden, z.B. durch Informationen über die Produktionsbedingungen im Herkunftsland. Das gilt auch für die Aufklärung über mögliche Wohn- und Umweltgifte oder z.B. für Schadstoffe in Kinderspielzeug oder Kosmetika. Durch ein Verbraucherinformationsgesetz wollen wir auch in diesem Bereich die Bürgerrechte ausbauen.

Gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem Verbraucherschutz ist es wichtig, dass der Staat den Schutz der KonsumentInnen gewährleistet. Hierfür sind wirkungsvolle Kontrollen erforderlich. Die kommunalen und staatlichen Untersuchungsämter müssen für diese Aufgaben mit entsprechenden Sach- und Personalmitteln ausgestattet sein.

Die bundesweite Einrichtung einer Datenbank zu Mobilfunkstandorten ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz im Umgang mit der Mobilfunktechnik und Elektrosmog. Wir fordern alle Mobilfunkanbieter auf, die Strahlenemissionen auch unterhalb geltender Grenzwerte zu minimieren. Darüber hinaus gilt es, die Beteiligung der BürgerInnen beim Ausbau der Netze zu verbessern.

1.4.3. Chemische Industrie

Schleswig-Holstein ist auch ein Standort für chemische Industrie. Wir haben durch eine kluge und engagierte Genehmigungspolitik bei den Staatlichen Umweltämtern Investitionsplanungen für AnwohnerInnen und Unternehmen optimal und schnell umgesetzt.

Seit 1982 müssen neue chemische Substanzen genehmigt und registriert werden. Über 3.000 neue chemische Substanzen sind seitdem hinzugekommen. Jetzt sollen durch die europäische Chemikalienrichtlinie die anderen über 100.000 Alt-Chemikalien registriert, bewertet und genehmigt werden. Deshalb unterstützen wir die schleswig-holsteinische Landesregierung in einer

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Politik, die Genehmigungsaufgaben bei staatlichen Stellen belässt, eine Zertifizierung der Beteiligten und der Verfahren voraussetzt und auch kleine Mengen und Importe erfassen will.

Die durchgängige Verankerung der Produktverantwortung bei HerstellerInnen, ImporteurInnen und WeiterverarbeiterInnen führt zu mehr Transparenz, besserer Vorsorge und Umsetzung des Verursacherprinzips in der Chemiepolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen langfristig vom Verbrauch des fossilen Grundstoffs Erdöl zur Nutzung von Substanzen auf Basis nachwachsender Rohstoffe wechseln und ein ökologisches Stoffstrommanagement zur Entsorgung und Wiederverwertung von Chemikalien aus Industrie- und Konsumgütern aufbauen.

1.5. Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken – Ehrenamtliches Engagement unterstützen

Die Natur-, Umwelt- und Tierschutzverbände sind durch ihr umfangreiches Fachwissen, ihre Detailkenntnisse und ihr Engagement die originären Bündnispartner unserer nachhaltigen Natur- und Umweltpolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbänden ein und wollen deren Wissen und Erfahrung in Entscheidungen von Politik und Verwaltung einbeziehen. Die Natur- und Umweltverbände sollen weiterhin durch Projektmittel und institutionelle Förderung in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen (B.E.I.) vernetzt unterschiedlichste Gruppen der Entwicklungszusammenarbeit. Ihre Arbeit für das globale Lernen wollen wir weiterhin unterstützen. Wir wollen das Netz der Eine-Welt-PromotorInnen erhalten und mit Unterstützung der Kirchen weiterentwickeln. Die Finanzierung umwelt- und entwicklungspolitischer Arbeit durch die Umweltlotterie Bingo wollen wir erhalten und ausbauen.

Die Vermittlung ökologischer und entwicklungspolitischer Zusammenhänge für Kinder und Erwachsene ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausweiten und sein hohes pädagogisches Niveau erhalten. Angesichts mittelfristig sinkender Schülerzahlen wollen wir die außerschulische Umweltbildung wieder stärker mit Lehrkräften unterstützen. Ganztagsbetreuung muss auch natur- und umweltbezogen stattfinden. Wir wollen Kindern im Rahmen ihrer Schulpraktika auch die Option eröffnen, Bauernhöfe kennen zu lernen.

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ formuliert ehrgeizige Ziele, an deren Umsetzung wir engagiert arbeiten werden.

Integrierte Naturschutzstationen vernetzen gemeinsam mit vielen örtlichen Verbänden Naturschutz, Natur erleben, Tourismus und regionale Vermarktung in großen Naturschutzgebieten. Neben den Stationen im Eider-Treene-Sorge-Gebiet und im Holmer Siel haben wir weitere Stationen in der Geltinger Birk, in der Haseldorfer Marsch und der Schaalsee Region eingerichtet. Die nächste ist in der Holsteinischen Schweiz geplant.

Sport und Naturschutz müssen kein Gegensatz sein. Mit dem Landessportverband wurde eine vorbildliche freiwillige Vereinbarung zur Umsetzung von Natura 2000 geschlossen und viele Sportverbände haben sich am Ökoaudit Light beteiligt. Diese Zusammenarbeit wollen wir weiterentwickeln (*siehe auch Kapitel 3.8.4., Förderung des Breiten- und Freizeitsportes*). Das neue Betriebsverfassungsgesetz eröffnet BetriebsrätInnen Mitwirkungsmöglichkeiten in umweltrelevanten Fragen ihres Unternehmens. Deshalb wollen wir Aus- und Weiterbildungsangebote für und mit Unternehmen, Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen erweitern. Für alle Fragen der Umweltbildung ist die Akademie für Natur und Umwelt eine kompetente Institution. Wir wollen sie zu einer Akademie für nachhaltige Entwicklung ausbauen.

? Ökoaudit Light: Audit kommt vom lateinischen *audire* und bedeutet Hören. Ökoaudit bedeutet eine Überprüfung des gesamten Betriebs in Hinblick auf Umweltschutz. Weil die Durchführung des Ökoaudits sehr aufwändig ist, haben wir in Schleswig-Holstein ein vereinfachtes Verfahren speziell für Sportvereine entwickelt.

1.6. Klimaverträgliche Energiepolitik

Die Energiewirtschaft befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die atomare und fossile Großkraftwerksstruktur wird Stück für Stück umgewälzt. Die nicht vertretbaren Risiken und Kosten der Atomenergie, die knapper werdenden Rohstoffe und die bedrohlichen Klimaveränderungen sind die grundlegenden Antriebskräfte der erforderlichen, weltumspannenden Energiewende, für die es ökologische und ökonomische Leitplanken zu setzen gilt.

“Global denken, lokal handeln” heißt das Motto der Energie- und Klimaschutzpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Durch energiebewusstes Verhalten und Einsatz moderner Technik kann der Energieverbrauch drastisch gesenkt und die Effizienz bei Energieerzeugung und –verbrauch deutlich gesteigert werden. Die Erneuerbaren Energieträger Wind, Biomasse, Solarenergie und Geothermie decken immer größere Teile des erforderlichen Strom- und Wärmebedarfs.

? Geothermie: Die tief in der Erde gespeicherte Wärme kann mit verschiedenen technischen Verfahren nutzbar gemacht werden. Der Vorteil ist, dass diese Energie unabhängig von Witterung und Tageszeit zur Verfügung steht.

1.6.1. Energiewende schafft Arbeitsplätze

Die Fortsetzung dieser Politik der Energiewende ist nicht nur ressourcenschonend und klimaverträglich. Sie schafft vor allem auch viele neue, moderne Arbeitsplätze. Bundesweit wurden bereits 135.000 Arbeitsplätze geschaffen; in der schleswig-holsteinischen Windenergie sind es bereits mehrere Tausend.

Die wärmetechnische Gebäudesanierung in Verbindung mit der Solarenergienutzung trägt nicht nur zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energiekosten bei, sondern schafft auch Arbeitsplätze im schleswig-holsteinischen Handwerk. Im Bereich der Energiewirtschaft wird so deutlich wie kaum sonst, dass ökologische und ökonomische Erfordernisse nicht im Widerspruch zueinander stehen.

1.6.2. Die Hälfte der Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energien

Im Jahr 2010 sollen 50 Prozent des Stromverbrauchs sowie 25 Prozent des Energieverbrauchs im Land durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Wesentliche Bausteine sind die Realisierung der Wind-Offshore-Pilotprojekte in Nord- und Ostsee einschließlich der erforderlichen Häfen-Infrastrukturentwicklung und die Erneuerung der Windkraftanlagen an Land durch Repowering.

Die technische Vorreiterrolle des Standortes Schleswig-Holstein im Bereich der Energietechnik und der Windkraft soll weiter gestärkt werden. Dazu gehört Netzsteuerung, Wind-Wasserstoffsysteme, Entsalzung, Inselbetrieb, kleine Windkraftwerke und mobile Energieträger.

? Repowering: Kleine ältere Windenergieanlagen werden abgerissen. An ihrer Stelle werden große moderne Anlagen errichtet. Dabei wird die Zahl der Anlagen kleiner und die Leistung erheblich größer und das auf gleicher Fläche. Die neuen großen Anlagen drehen wesentlich langsamer. Repowering trägt so zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes bei.

Wir wollen weiterhin die Initiative Biomasse und Energie der Landesregierung und der InnovationsEnergienstiftung fortführen, mit der investive Fördermittel kombiniert werden mit Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Abbau von Hemmnissen der Biomassenutzung. Auch die Solarinitiative soll fortgeführt werden. Der Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung soll bis 2010 auf 30 Prozent erhöht werden.

? Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme vermeidet Energieverluste. Zentrale Großkraftwerke (Atom, Braunkohle) erzeugen dagegen sehr große Mengen nutzlose Abwärme.. KWK ist eine bewährte und am Markt eingeführte Technik.

1.6.3. Energieeinsparung vorantreiben

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes soll massiv gesteigert werden. Wir wollen die 50:50-Projekte zur Energieeinsparung an Schulen, bei denen je 50 Prozent der Einsparungsgewinne den ProjektinitiatorInnen und den EigentümerInnen zufällt, fortführen und auf weitere Bereiche übertragen. Durch diese und weitere Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zum Ausbau der erneuerbaren Energien sollen die Kohlendioxid-Emissionen bis 2010 um 15 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Wir wollen, die Gebäude-Energieberatung in Schleswig-Holstein ausbauen. Dazu gehören ausreichend viele, vom Bund zugelassene Ausbildungsstellen.

Die EG-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, die ab Januar 2006 in Deutschland angewendet werden muss, soll in vollem Umfang ohne Abstriche für den Klima- und Verbraucherschutz umgesetzt werden.

1.6.4. Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene schaffen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auch in der nächsten Legislaturperiode in der Vernetzung der verschiedenen politischen Ebenen engagieren: Die Schaffung der Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene ist ebenso wichtig wie die Realisierung der Energiewende in den Städten und Gemeinden des Landes.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Energie- und Klimaschutzpolitik ein. Vorrangig sind die Einführung und Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform, des Emissionshandels, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Gesetzes zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Förderprogramme des Bundes in den Bereichen energetische Altbausanierung und Erneuerbare Energien sollen fortgeführt werden.

Auf Bundesebene werden wir entscheidend dafür streiten, die Regulierungsbehörde für die Stromnetze mit weitgehenden Befugnissen auszustatten.

Der am 1.1.2005 startende EU-weite Emissionshandel soll begleitet werden, u.a. mit Beratungs- und Informationsangeboten für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

1.6.5. Ausstieg aus der Atomenergie

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten am Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie fest. Eine Technik, die niemals versagen darf und der gegenüber Menschen niemals versagen dürfen, kann nicht verantwortet werden. Die Atomenergienutzung ist ökologisch und ökonomisch ein Irrweg. Ohne die ihm zugebilligten Privilegien, wie steuerfreier Uранеinkauf, zu geringe Deckungsvorsorge und überhöhte steuerfreie Rückstellungen, wäre Atomstrom schon heute nicht mehr konkurrenzfähig.

AKWs sind teurer und weniger effektiv bei der Reduzierung von Treibhausgasen als z.B. Energieeinsparung oder die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung in Verbindung mit der Nutzung erneuerbarer Energien.

Wir unterstützen die Bundesregierung bei der Umsetzung des Atomausstiegsgesetzes. Unser Ziel war und ist es, die AKWs schnellstmöglich abzuschalten. So lange die AKWs laufen dürfen, gilt: Die konsequente und sicherheitsorientierte Reaktoraufsicht wird fortgesetzt und wesentliche Änderungen an den Atomanlagen in Schleswig-Holstein werden nur nach vorheriger Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden. Wir setzen uns für konsequente Schutzmaßnahmen gegen terroristische Gefahren in Abstimmung mit der Bundesregierung ein.

2. Arbeit, Wirtschaft, Finanzen und Verkehr

2.1. Grün wirtschaften: Qualitätsarbeit und Lebensqualität

GRÜNE Wirtschaftspolitik setzt auf die Weiterentwicklung des ressourcenschonenden Wirtschaftens, den Erhalt der Lebensgrundlagen und gerechte Verteilung von Arbeit und Wohlstand. In Schleswig-Holstein haben wir diesen Weg bereits eingeschlagen: Effizienztechnologien, Medizintechnik, erneuerbare Energien und Umwelttechnologien sind unsere Wachstumszweige und schaffen Arbeitsplätze.

Durch stetige Weiterentwicklung von Know-how wollen wir Arbeitsplätze schaffen und erhalten und Innovationen fördern. Dafür gibt es gute Ausgangsbedingungen in Schleswig-Holstein: Es gibt überproportional viele gut ausgebildete Arbeitskräfte und überdurchschnittlich viele Existenzgründungen und Selbständige. Eine gute Verkehrsinfrastruktur und Flächenverfügbarkeit sowie zahlreiche Technologiezentren und Marktpotenziale unterstreichen die Standortvorteile von Schleswig-Holstein.

Was vor 15 Jahren noch eine Vision war, ist heute bereits überall im Land erlebbar: In Lübeck wurden kleine Brennstoffzellen als Batteriealternative entwickelt, in Rendsburg wurde eine durch Windenergie betriebene Meerwasserentsalzungsanlage konstruiert und bei Flensburg entstand eine Passivhaussiedlung. Drei Beispiele von vielen - mittlerweile leben mehr als 10.000 kleine und größere Unternehmen in Schleswig-Holstein von Zukunftstechnologien – und es sollen noch viel mehr werden.

Hier wollen wir ansetzen, um unser Land in den nächsten fünf Jahren weiter nach vorne zu bringen. Mit zukunftsfähigen Technologien sowie ökologisch und regional verträglichen Wirtschaftsformen wollen wir Schleswig-Holsteins besonderen Standortmerkmalen gerecht werden und diese weiter entwickeln.

2.1.1. Gute Rahmenbedingungen für Schleswig-Holstein

Wir wollen Schleswig-Holstein bundesweit als Standort für junge und innovative Unternehmen profilieren. Das Zusammenspiel von Technologie, Effizienz und Ökologie sollen Markenzeichen der schleswig-holsteinischen Wirtschaftslandschaft werden. Dafür ist ein Wirtschaftsklima notwendig, das die Existenzgründungen erleichtert, die Kapitalbeschaffung vereinfacht und die Zusammenarbeit mit Behörden zügig und kooperativ gestaltet.

Wir wollen Unternehmensinvestitionen vereinfachen, weil sie sich positiv auf das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft auswirken. Es soll für Unternehmen attraktiv werden, in den Standort Schleswig-Holstein zu investieren. Dazu brauchen wir schnelle und kompetente Genehmigungsverfahren. Ergänzend wollen wir vor Ort die gewachsene Sparkassenstruktur und die genossenschaftlichen Banken erhalten.

Damit neue Technologien, die in Schleswig-Holstein entwickelt wurden, hier auch schnell zum Einsatz kommen, soll die betriebliche Innovationsförderung in Zukunft noch stärkeres Gewicht bekommen.

Der damit erwirtschaftete Wohlstand kann aber nur in Verbindung mit einem umfangreichen Dienstleistungssektor allen zu Gute kommen. Erziehung und Wissenschaft, Tourismus, Gesundheit und Wellness, Erhaltung der Umwelt, Sport und Kultur sind Dienstleistungen mit Zukunftschancen.

2.1.2. Innovationen fördern - Technologie- und Wissensgesellschaft

Wettbewerbsfähigkeit beginnt nicht im Forschungs- und Entwicklungslabor, sondern in der Schule. Deshalb ist eine bessere Berufsvorbereitung an Schulen erforderlich. Dabei darf nicht die reine Wissensvermittlung im Vordergrund stehen, vielmehr müssen gezielt auch Schlüssel-fähigkeiten wie Kreativität, Kommunikation, Flexibilität und selbständiges Lernen gefördert werden. Dafür setzen wir uns ein.

Schule und Ausbildung können jedoch nur für den Berufseinstieg, nicht für das gesamte Berufsleben qualifizieren. Unternehmen andererseits benötigen immer besser und spezieller ausgebildete ArbeitnehmerInnen. Daher wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen wesentlich verbessern und lebensbegleitendes Lernen fördern. (*siehe Kapitel 3.5., Berufliche Bildung*)

Nicht nur die ausgebildeten Fachkräfte, sondern auch die Ergebnisse der Hochschulforschung sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Belebung in Schleswig-Holstein. Wir wollen den Weg von den Hochschulen in die Unternehmen weiter ebnen und verkürzen.

In Schleswig-Holstein gibt es besonders viele kleine Betriebe. Deshalb kommt es bei der Innovationspolitik auch darauf an, dass gerade der Technologietransfer in kleinen und mittleren Betrieben, dazu gehören auch technologieorientierte Handwerksbetriebe, berücksichtigt wird.

Um Unternehmen eigene Forschung und Auftragsforschung an Hochschulen zu erleichtern, wollen wir die bestehende Innovationsförderung des Landes weiter ausbauen. Dabei müssen die Technologiefelder mit hohem Entwicklungspotenzial im Mittelpunkt stehen: Die weltweit steigende Nachfrage nach regenerativer Energieerzeugung hat gezeigt, wie schnell ein neuer tragfähiger Wirtschaftszweig wachsen kann. Solche Potenziale wollen wir in Schleswig-Holstein fördern und aufbauen.

So könnte zum Beispiel die Veredlung landwirtschaftlicher Produkte zu hochwertigen industriellen Grundstoffen durch innovative technische Verfahren in der Bioraffinerie zu einem neuartigen Wirtschaftszweig werden, der auch für den Export Bedeutung erhalten kann. Damit erschließen sich für Landwirte neue, zukunftsfähige Einkommensmöglichkeiten. Nicht nur in der Medizin- und Meerestechnik, auch in der Materialforschung, der Bio- und der Nanotechnologie können ähnlich fruchtbare Felder im Land erschlossen und bestellt werden.

Eine zukunftsfähige Wirtschaft zeichnet sich durch Technologie, Effizienz und Ökologie aus. Sie gelangt von der Produktivität zu immer mehr Effizienz, neues Wissen kommt schnell zur Anwendung. Insbesondere in Hochtechnologiebereichen sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben jedoch mit immensen Kosten bei oft hohem Risiko verbunden. In Zeiten knapper Kassen können öffentliche Fördermittel immer nur einen kleinen Teil des notwendigen Finanzbedarfs decken. Daher wollen wir die Innovationsförderung des Landes um Instrumente ergänzen, die den Zugang zu privatem Kapital erleichtern, wie z. B. öffentlich geförderte Expertisen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

2.1.3. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Spitzenforschung und Technologie allein rufen noch keine wirtschaftliche Belebung hervor, dafür bedarf es auch unternehmerisch denkender Menschen und ihrer Ideen. Diese wollen wir zum Schritt in die Selbständigkeit ermutigen und dabei verstärkt unterstützen.

Wir setzen uns für zielgerichtete Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme ein. Menschen, die einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bedürfen weiterhin der solidarischen Unterstützung.

Es bleibt Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Daneben ist es notwendig, Arbeitsplätze zu schaffen, die den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt befördern oder in bestimmten Fällen auch ersetzen. Daher setzen wir uns unter anderem auch dafür ein, dass im Rahmen der Neuorganisation durch die Hartz-Reform das Wissen der Kommunen tatsächlich in die Agentur für Arbeit einfließen kann (*siehe Kapitel 4.2.2., Reform der Sozialgesetze*).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten, deshalb unterstützen wir weiterhin das Bündnis für Ausbildung. Junge Frauen wollen wir auch zukünftig darin unterstützen, zukunftsorientierte Berufe zu ergreifen und junge Männer darin bestärken, einen Beruf im Pflege- oder Erziehungsbereich zu ergreifen. (*siehe. auch Kapitel 5.4.2., Mädchenarbeit*)

2.1.4. Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerk und Einzelhandel

Schleswig-Holstein ist ein Land der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dabei spielen insbesondere das Handwerk und der Einzelhandel herausragende Rollen. Das Handwerk stellt über ein Drittel der Ausbildungsplätze und bietet zahlreiche Möglichkeiten für die Selbständigkeit. Deshalb setzen wir uns für den Abbau von überflüssiger Bürokratie und für ein handwerkliches Qualitätssiegel ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Unternehmen mit einem hohen Lohnkostenanteil entlasten, indem wir die Lohnnebenkosten senken und damit weitere Arbeitsplätze schaffen. Die soziale Gerechtigkeit muss gewahrt bleiben.

Wir wollen den Einzelhandel innerhalb der Ortschaften und in den Stadtzentren stärken. Die Ausweisung immer neuer Gewerbegebiete auf der grünen Wiese schwächt den ortsansässigen Einzelhandel und fördert die Verödung der Innenstädte. Hier wollen wir mit den Mitteln der Landesplanung in Zukunft stärker gegensteuern. Die Bäderregelung für den Ladenschluss für Kommunen mit starkem Tourismus wollen wir beibehalten und wo nötig erweitern.

Gemeinsam mit Unternehmensverbänden wollen wir kleine und mittelständische Unternehmen bei anstehenden Problemen wie z.B. der Betriebsnachfolge unterstützen. Zahlreiche Familienunternehmen stehen in den kommenden Jahren vor einem Eigentümerwechsel. Eine frühzeitig gefundene Nachfolgeregelung sichert den Fortbestand des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze.

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind in Deutschland traditionell gering mit Eigenkapital ausgestattet. Die internationale Verschärfung der Kreditvergaberegeln hat die Kreditaufnahme für viele Privatpersonen und mittelständische Betriebe erschwert. Wir setzen uns u. a. deshalb für den Erhalt und die Stärkung der Sparkassen ein, die die Hauptkreditgeber in diesen Bereichen sind. Privatisierungsbestrebungen unter dem Vorwand der Stärkung der Sparkassen treten wir entgegen, da sie dazu führen würden, dass die gemeinwohlorientierte Funktion der Sparkassen verloren geht. Die Landesregierung soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass die Kapitalbeschaffung für Kleinbetriebe erleichtert wird.

2.1.5. Traditionelle wirtschaftliche Standbeine modernisieren

Wie kaum ein anderes Bundesland wird Schleswig-Holstein mit Werftenindustrie, Landwirtschaft und Tourismus verbunden. Die Werften stehen unter besonderem Druck: Billiglöhne und Preisdumping haben den Markt nahezu kaputt gemacht. Das Bestehen am Markt wird zukünftig nur mit besonders effektiven Produktionsmethoden (wie z.B. Serienfertigung) oder innovativen Produkten möglich sein. Deshalb wollen wir darauf hinarbeiten, die bisherige Wettbewerbshilfe durch Innovationsförderung zu ersetzen. Nur wenn es gelingt, unsere Werften an die technologische Weltspitze zu bringen, hat dieser Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein eine Zukunftschance.

In der Landwirtschaft wollen wir besonders die LandwirtInnen unterstützen, die umwelt- und verbraucherfreundlich wirtschaften (*siehe Kapitel 1.2., Land- und Forstwirtschaft zukunftsfähig gestalten*).

Viele der in Schleswig-Holstein angebauten landwirtschaftlichen Produkte werden nicht hier verarbeitet. Wir wollen Schleswig-Holstein als Standort für eine qualitativ hochwertige und gesunde Lebensmittelproduktion stärken. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren wollen wir uns für mehr „Klasse statt Masse“ einsetzen. Öko- und Qualitäts-Produkte made in Schleswig-Holstein sollen Aushängeschilder für hochwertige Lebensmittel sein.

Obwohl in Schleswig-Holstein die Agrarwirtschaft eine überproportionale Bedeutung hat, ist die Ernährungswirtschaft ständig zurückgefallen. Hier mangelt es zur Zeit nicht nur an Kapital, sondern vor allem an Innovationen und modernen Marketingkonzepten. Auch hieran wollen wir arbeiten.

2.1.6. Urlaubsland Schleswig-Holstein

Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Vor allem in den strukturschwachen Regionen an der Westküste und in Ostholstein hängen Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze entscheidend davon ab. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Tourismus dort fördern, wo Nachhaltigkeitskriterien bei allen Maßnahmen von Anfang an berücksichtigt werden. Diese Form des Tourismus entspricht den Bedürfnissen der UrlauberInnen nach Erholung in intakter Natur und landschaftlich schöner Umgebung ebenso wie nach Spaß, Abwechslung und Erlebnis. Gleichzeitig steigern wir die Lebensqualität der hier lebenden Menschen und verbessern die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Investitionsstandort.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Tourismus so entwickeln, dass eine gleichmäßigere regionale Auslastung ebenso möglich wird wie eine Saisonverlängerung über die wenigen Sommermonate hinaus. Wichtige Maßnahmen dafür sind die Verbesserung der Präsenz Schleswig-Holsteins in Reisebüros des In- und Auslandes, die Vereinheitlichung der Buchungssysteme, die Förderung und Entwicklung von Kultur-, Sport- und Erlebnisangeboten sowie die Förderung des Bahntourismus. Durch die Gründung der Tourismusagentur ist in diesem Sinn in Schleswig-Holstein endlich etwas in Bewegung gekommen.

Besonderes Augenmerk muss der Region „Schleswig/ Sønderjylland“ zukommen. Das Grenzland zu Dänemark soll nicht mehr als Rand eines Staates, sondern als Zentrum des Zusammenwachsens von Staaten verstanden und als solches gefördert werden.

Wir brauchen regional angepasste Konzepte, die auf der Eigenart und Identität der Region aufbauen und Urlaub in Schleswig-Holstein zu einem unverwechselbaren und qualitativ hochwertigen Produkt machen. Damit steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit.

Touristische Angebote in Schleswig-Holstein müssen weit mehr als bisher Komplett-Angebote sein, die auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind. Hierfür sollen Erholungs-, Erlebnis-, Natur- und Kulturangebote geschaffen und weiter ausgebaut werden, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zugänglich sind.

2.1.7. Regionalentwicklung und Konversion

Wir wollen den Regionen durch eine regionalisierte Planung helfen, ihr individuelles Potenzial auszuschöpfen. Bisher wurden neben der Hafeninfrastruktur und der Technologieförderung vorrangig Gewerbegebiete und Technologiezentren gefördert. Dies wollen wir ändern, indem wir in Zukunft verstärkt betriebliche Innovationen fördern. Dabei sollen regionale Schwerpunkte (Cluster) gebildet werden, um Kompetenzen in der Region zu bündeln und die Nutzung von Synergieeffekten zu erleichtern.

Eine wichtige Aufgabe in der Regionalförderung ergibt sich durch die Verkleinerung der Bundeswehr. Viele Truppenstandorte werden verkleinert oder verschwinden. Dieses friedenspolitisch positive Signal hat wirtschaftspolitische Folgen: Die Wirtschaftskraft der Region sinkt, Arbeitsplätze gehen verloren. Deshalb kann die Bedeutung der Konversion - der Umwandlung militärischer Flächen in zivil genutzte - gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diesen Kraftakt können betroffene Regionen nicht allein schaffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung ihrer regionalpolitischen Verantwortung im doppelten Sinne gerecht wird: Mit der unbürokratischen, kostengünstigen Überlassung der militärischen Flächen und durch geeignete Konversionsprogramme, die den Regionen den Aufbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wo möglich, wollen wir diese Entwicklung in die Tourismus-Offensive des Landes einbinden. Für neue Unternehmen wollen wir besondere Förderanreize in dden von Konversion betroffenen Regionen setzen.

2.1.8. Schleswig-Holstein als Drehscheibe des Ostseeraums

Die Landesregierung hat die Ostseekooperation in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und viele Projekte umgesetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für den Ausbau dieser Kooperation einsetzen.

Mit dem EU-Beitritt Lettlands, Estlands, Litauens und Polens ist fast der gesamte Ostseeraum in die EU integriert. Der Ostseeraum bildet einen Wachstumsraum von beeindruckender Dimension. Der Anteil der Ostseeanrainerstaaten am Welthandel beträgt gegenwärtig rund 14 Prozent.

Dieses Potenzial für den baltischen Wirtschaftsraum wollen wir nutzen und fördern und die Rolle Schleswig-Holstein als Drehscheibe des Ostseeraums mit 100 Millionen Menschen ausbauen.

Die Chancen des europäischen Binnenmarkts und insbesondere im Ostseeraum möchten wir gerade den kleinen und mittleren Unternehmen eröffnen. Darum wollen wir die Kommunal- und Landesbehörden genauso wie Schleswig-Holsteins Unternehmen „europafit“ machen. In der nächsten Legislaturperiode möchten wir in Kooperation mit Handwerk, Industrie, Gewerkschaften und den öffentlichen Einrichtungen gemeinsam ein „Europa-Audit“ für kleine und mittlere Unternehmen und die öffentliche Verwaltung entwickeln.

? Audit: kommt von audire – hören – und bedeutet, dass ein Betrieb im Hinblick auf die Erreichung eines bestimmten Ziels gründlich durchleuchtet wird. Das bekannteste und am meisten verbreitete Audit ist das „Öko-Audit“ (siehe auch Kapitel 1.5)

Wir wollen, dass das Hanseoffice in Brüssel stärker als bisher die Interessen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft auf EU-Ebene vertritt und einen Fokus darauf legt, Schleswig-Holstein gemeinsam mit seinen Partnerregionen global als attraktiven Standort für Investitionen zu positionieren.

Unser Ziel ist es, dass die Europäische Kommission unserer Region die gleiche politische Aufmerksamkeit widmet wie dem Mittelmeerraum. Wir wollen dazu beitragen, dass in Brüssel neben dem bestehenden „Club Méditerranée“ ein „Club Mare Balticum“ aufgebaut wird.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Dabei muss auch der Nordwesten Russlands mit Kaliningrad und St. Petersburg miteinbezogen werden. Es ist in unserem Interesse, zu verhindern, dass sich Kaliningrad zu einer Notstandsregion entwickelt. Wir werden uns in Brüssel dafür einsetzen, schnell einen Investitionsschutzfonds für Kaliningrad einzurichten, und dafür Sorge zu tragen, dass er speziell auf die Bedürfnisse von mittelständischen Investoren abgestimmt ist.

Die Freizügigkeit zwischen den Ländern der Ostseeregion muss gewährleistet werden. Für uns ist es eine Frage der Chancengerechtigkeit gerade auch gegenüber den sprachlich flexiblen und mobilen jungen Menschen in den Beitrittsländern. Wer in Riga ausgebildet wurde soll auch ohne weiteres in Kiel leben und arbeiten können und umgekehrt.

2.2. Nachhaltige Finanzpolitik

Die Finanzpolitik des Landes trägt eine doppelte Verantwortung für die zukünftigen Generationen: Zum einen wollen wir die Nettoneuverschuldung begrenzen und so bald wie möglich auf Null zurückführen, damit mit dem Abbau von Schulden begonnen werden kann. Zum anderen müssen wir für Investitionen in die Zukunft auch weiterhin Steuermittel bereit stellen. Hierzu setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besondere Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Bürgerrechte, Umwelt und neue Technologien.

Die Ausgangslage für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ist nach wie vor schwierig: Der Schuldenberg des Landes ist inzwischen auf zirka 19 Mrd. Euro angewachsen, für Zinsen muss das Land mehr als 11 Prozent seiner Gesamtausgaben aufbringen und die steigenden Pensionskosten sind ein großes Problem für die zukünftigen Landeshaushalte. Wir müssen feststellen, dass die Einnahmen des Landes nicht ausreichen, um sowohl Zinsen und Pensionen, als auch die notwendigen Aufgaben des Landes zu bezahlen.

Deshalb wollen wir auch weiterhin zwei Ziele verfolgen: Die Einnahmen des Landes müssen gesteigert werden und das Land muss sparsam und effizient wirtschaften. Die Verwaltungsstrukturen müssen weiter gestrafft werden. Finanzielle Mittel für neue Aufgaben können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn durch Einsparungen Finanzmittel frei werden.

2.2.1. Sparsames Wirtschaften ist unsere Leitlinie

Für die GRÜNEN in der Regierungsverantwortung war es in den letzten beiden Legislaturperioden selbstverständlich, dass sehr genau geprüft wurde, welche Ausgaben sich das Land noch leisten kann.

Wir mussten Förderprogramme streichen oder reduzieren, die wir gerne erhalten hätten. Unser Ziel war und ist es aber, den Landeshaushalt so umzubauen, dass das Land mittelfristig mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen seine Ausgaben bezahlen kann.

Durch attraktive Investitionsbedingungen und eine Senkung der Lohnnebenkosten, die Arbeit wieder bezahlbar macht, wollen wir Betriebe im Land halten und neue Arbeitsplätze schaffen. Das erhöht die Steuereinnahmen. Mit Hilfe einer effizienten und gestärkten Steuerverwaltung und durch die Änderung von Bundesgesetzen wollen wir die Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen erhöhen.

Einnahmeverbesserungen, die wir in Schleswig-Holstein selbst realisieren können, haben wir umgesetzt. So ist die Steuerverwaltung als Einnahmebehörde gestärkt worden und der Landtag hat neue und erhöhte Umweltabgaben beschlossen. Mit den Umweltabgaben können Mittel für die Renaturierung, Neuwaldbildung und Vertragsnaturschutz zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Erhalt und der sorgsame Umgang mit unserer Natur und der Ausbau der erneuerbaren Energien hin zu einer Energiewende und verstärkte Energieeinsparung ist für uns eine nachhaltige Finanzpolitik. Umwelt- und Wirtschaftspolitik müssen Hand in Hand gehen. Wir sind davon überzeugt: Dies wird sich mittelfristig auch finanziell auszahlen, weil vorsorgende Umweltpolitik Reparaturkosten verringert.

Landtagwahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Sparen alleine ist noch kein politisches Konzept. So haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreicht, dass für den Bildungsbereich Jahr für Jahr mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden und dass von der Einführung der verlässlichen Halbtagschule bis zu Zielvereinbarungen mit den Hochschulen Reformschritte umgesetzt wurden. Für uns ist es selbstverständlich, dass Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit auch in den nächsten Jahren gestärkt werden müssen. Bildung ist die Grundlage unseres Wohlstandes und die Voraussetzung für Demokratie und Chancengleichheit.

Präventionsarbeit, eine gut ausgestattete Polizei und arbeitsfähige Gerichte sichern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und sind originäre Aufgabe des Landes. Für die öffentliche Sicherheit gilt: in diesem Bereich wollen wir nicht sparen.

2.2.2. Mehr finanziellen Spielraum für die Kommunen

Der politische Gestaltungsspielraum der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden hat sich in den letzten Jahren dramatisch verringert: Durch die Entwicklung der Steuereinnahmen, durch eine zunehmende Verschuldung der Kommunen und durch steigende unvermeidbare Ausgaben insbesondere im sozialen Bereich.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die kommunalen Einnahmen insbesondere durch den Umbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer stabilisiert werden. Unser Ziel ist, dass alle Betriebe und freiberuflich Tätigen, die in der Gemeinde ihre Arbeitsstätte haben, auch vor Ort Steuern zahlen. Nur so können die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen - von der Verkehrsinfrastruktur bis zur Kindertagesstätte.

Wir haben das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankert, damit Kommunen, wenn ihnen neue Aufgaben vom Land übertragen werden, auch gleichzeitig die entsprechenden Steuermittel für diese Aufgabe erhalten. Bei der Frage, ob das Land weitere Aufgaben an die Kommunen übertragen soll, sind für uns aber nicht nur die Finanzen entscheidend.

? Konnexitätsprinzip: Die Regel, dass das Land den Kreisen, Städten und Gemeinden nur dann neue Aufgaben übertragen darf, wenn die ihnen hierdurch entstehenden Kosten ersetzt werden.

Die Kommunen müssen auch sicherstellen, dass sie organisatorisch in der Lage sind, diese Aufgaben verantwortungsvoll wahr zu nehmen. Insbesondere im Umweltbereich gibt es hier zunehmend Defizite. Unser Vorschlag für eine Verwaltungsstrukturreform (*siehe Kapitel 6.6.3, Kommunale Verwaltung stärken - Verwaltungsstrukturreform*) bietet eine gute Grundlage, um die Verwaltungsaufgaben des Landes und der Kommunen neu zu ordnen, dabei Doppelarbeit in der Verwaltung abzubauen und bürgernahe und effiziente Strukturen aufzubauen.

2.2.3. Wir brauchen mutige Schritte in der Bundespolitik

Wir brauchen eine Bürgerversicherung, damit sich zukünftig alle BürgerInnen auch mit ihren Miet- und Kapitaleinkünften an der solidarischen Gesundheitsversorgung beteiligen.

Wir brauchen eine drastische Senkung der Lohnnebenkosten und im Gegenzug die Erhöhung der allgemeinen Mehrwertsteuer unter Beibehaltung und wenn möglich Absenkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Gemeinsam mit der Fortführung der ökologischen Steuerreform kann so Arbeit billiger gemacht und die Abwanderung von Betrieben ins Ausland gestoppt werden. Eine einheitliche europäische Mehrwertsteuer würde außerdem den milliarden schweren Umsatzsteuerbetrug deutlich einschränken.

Wir brauchen eine Steuerreform, die Steuerschlupflöcher und Subventionen abbaut und die unser Steuersystem einfacher, gerechter, transparenter und ökologischer macht. Die Landesregierung hat dazu sinnvolle Vorschläge gemacht.

Wir fordern weiterhin eine Reform des Ehegattensplittings (*siehe Kapitel 5.1., Sozialversicherungssystem/Steuersystem*) zugunsten einer verstärkten Förderung von Kinderbetreuungsangeboten.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Wir wollen die Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechtes, damit das Nebeneinander von Beamten und Angestellten mit ihren sehr unterschiedlichen Versicherungssystemen beendet wird (*siehe Kapitel 6.6.1.*)

Wir fordern die stärkere Besteuerung von Vermögen durch eine Reform der Erbschaftssteuer und durch eine Mindestbesteuerung der Unternehmen. Auch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer soll dazu beitragen, dass starke Schultern mehr tragen als bisher. Dafür werden wir uns auch zukünftig aktiv in Bund und Land einsetzen.

Wir wollen die Stärkung des Föderalismus ohne finanzschwächere Länder zu erdrosseln. Wichtige Zukunftsaufgaben in der Umwelt-, Agrar- oder Bildungspolitik sind ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes kaum aufrecht zu erhalten. Zu den solidarischen Finanzierungsinstrumenten gehören auch die Gemeinschaftsaufgaben.

2.3. Die Verkehrswende steht an

Was in der Energiepolitik schon funktioniert, lässt im Verkehrssektor leider noch auf sich warten: Die grundlegende und unumkehrbare Wende. Noch immer dominiert der Personen- und Güterverkehr auf der Straße. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Verkehre verlagern auf den jeweils umweltverträglichsten Verkehrsträger und die Verkehrsmittel technisch und umweltschonend weiterentwickeln. Schleswig-Holstein braucht eine integrierte, ökologisch orientierte und wirtschaftliche Verkehrsplanung, um nicht ein zusätzliches Wachstum des Individualverkehrs zu erzeugen.

Der öffentliche Verkehr muss für die Menschen attraktiv sein, d.h. moderne, bequeme, behindertengerechte Fahrzeuge, ansehnliche Bahnhöfe und Haltestellen, einfache Fahrpläne, kurze Warte- und Umsteigezeiten und ein einheitliches Tarifsystem. Im Zuge des Gender Mainstreaming ist bei allen Verkehrsplanungen das Mobilitätsverhalten von Frauen gesondert zu berücksichtigen. Kinderfreundlichkeit spielt für uns bei der Verkehrsplanung eine ebenso große Rolle.

2.3.1. Schienenverkehr hat Vorrang

Schleswig-Holstein hat mit seiner rot-grünen Mehrheit im Schienenpersonennahverkehr erhebliche Fortschritte und Verkehrsverlagerungen erzielt. Schleswig-Holstein ist bundesweit vorbildlich bei den Ausschreibungen von Schienenverkehrsstrecken. Mit der Vergabe der Marschbahn, die ab Dezember 2005 von der Nordostseebahn (NOB) betrieben wird, werden dann noch 51 Prozent der Schienenkilometer von der DB AG gefahren.

Durch die Vergabe von Strecken im Wettbewerb konnten Kosten gespart, Angebote ausgeweitet und die Qualität durch neue Fahrzeuge verbessert werden. Das gilt für die Regionalbahn genauso wie für private Anbieter. Die Strecke Neumünster-Bad Segeberg-Bad Oldesloe wurde Dezember 2002 nach 18 Jahren reaktiviert. 16 neue Haltepunkte wurden eröffnet, weitere Haltepunkte sollen hinzukommen.

Durch die im Wettbewerb eingesparten Mittel kann das Land heute fast 30 Prozent mehr Zugkilometer als 1996 finanzieren. Neben einer erheblichen Ausweitung des Zugverkehrs konnten auch die weggefallenen Züge im Fernverkehr (z.B. Neumünster-Flensburg) zusätzlich finanziert werden.

Als Bestellerebene für den SchienenPersonenNahverkehr (SPNV) hat die Landesweite Verkehrs-Service-Gesellschaft (LVS) eine gute Arbeit geleistet. Um dem regionalen Schienengüterverkehr neue Impulse zu verleihen, schlagen die GRÜNEN die Einrichtung einer Güter-LVS vor.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Für den neuen Bundesverkehrswegeplan hat Schleswig-Holstein auf GRÜNE Initiative hin zum ersten Mal in gleichem Umfang Schienen- wie Straßenprojekte angemeldet, während bis dahin fast ausschließlich Straßenprojekte angemeldet waren. Aufgenommen wurden die Elektrifizierung der Strecke von Hamburg-Lübeck-Travemünde, der dreigleisige Ausbau Ahrensburg-Hamburg-Wandsbek, der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung von Neumünster-Bad Oldesloe sowie der dreigleisige Ausbau Pinneberg-Elmshorn.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen weitere Verbesserungen im Schienenpersonenverkehr erreichen. Dabei hat eine Fernbahnanbindung von Kiel über Neumünster, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt nach Hamburg erste Priorität. Mit einer durchgehenden Strecke über den Flughafen Fuhlsbüttel, den Hamburger Norden bis zum Hamburger Hauptbahnhof würde ein Bevölkerungskreis von zirka 130.000 Personen erstmalig direkt an die Fernbahn angeschlossen. Ein wichtiges Schienenprojekt ist die Ertüchtigung der Strecke von Kiel nach Lübeck auf eine Fahrtzeit von 55 Minuten, damit kann an beiden Großstadtbahnhöfen ein Taktknoten aufgebaut werden.

Wir wollen, dass die S- und U-Bahn im Hamburger Verkehrsverbund auch auf schleswig-holsteinischer Gebiet zukünftig am Wochenende in den Nachtstunden verkehrt und nicht an der Hamburger Landesgrenze halt machen.

In Verhandlungen mit der DB-AG soll darauf hingearbeitet werden, dass Fernzüge aus Süddeutschland und dem Rheinland in der Urlaubszeit - wo sinnvoll - bis in die Ferienorte fortgesetzt werden, – um BahnurlauberInnen mindestens einmal täglich eine umsteigefreie Anbindung zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Schieneninfrastruktur aus der DB AG ausgegliedert wird. Die Regionalstrecken werden in das Eigentum einer Landesinfrastrukturgesellschaft überführt, damit wird sichergestellt, dass die Trassengebühren, welche die Bahnunternehmen – und damit das Land und die KundInnen – zahlen, das Land für den Regionalverkehr zahlt, auch wieder in Schleswig-Holstein investiert werden.

Wir wollen eine Stadt-Regional-Bahn (SRB) in den Regionen von Kiel und Lübeck umsetzen, wobei das Kieler Projekt Priorität hat, weil es schon planungsreif ist. Die Kieler Voruntersuchung hat hervorragende Ergebnisse gebracht.

Die Weiterentwicklung der Schienenfahrzeugtechnik wird von den GRÜNEN unterstützt. Neben dem Einsatz von aktiven Partikelfiltern bei Dieselloks setzen wir auf den Brennstoffzellenantrieb mit Wasserstoff. Der größte Diesellok-Hersteller in Europa hat seinen Firmensitz in Kiel, deshalb setzen wir uns auch für die Einrichtung eines Studiengangs „Schienenfahrzeugtechnik“ an den Kieler Hochschulen ein.

2.3.2. Busverkehr: Mobilität im ländlichen Raum

Der Busverkehr muss an den Bahnhöfen und Haltepunkten mit dem Schienenverkehr verknüpft werden. Als Flächenland braucht Schleswig-Holstein Schnellbusstrecken ergänzend zum Schienenverkehr mit guten Taktzeiten.

Ein verbesserter Busverkehr soll auch im ländlichen Raum die Mobilität für alle Menschen gewährleisten. Alternative Angebote, wie Anrufbusse oder Bürgerbusse, können in struktur- und einwohnerschwachen Gebieten sinnvoll sein. Für den Schülerverkehr in der Fläche als der wesentlichen Grundlage des öffentlichen Personennahverkehrs, sind effiziente und kostengünstige Busangebote unverzichtbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Umstrukturierung der Förderung des Busverkehrs: Alle Fördermittel sollen in einer Hand bei den regionalen Verkehrsgesellschaften der Kreise und kreisfreien Städte konzentriert werden.

2.3.3. Schleswig-Holstein hat ein gut ausgebautes Straßennetz

Die bisherige Verkehrspolitik ging immer von Zuwächsen im Straßenverkehr aus. Dies hat sich mittlerweile verändert. Seit 1999, dem Spitzenjahr mit 762 Mrd. Personenkilometern, ist der motorisierte Individualverkehr in jedem Jahr zurückgegangen. Über 731 Mrd. in 2000 bis auf 700. Mrd. Personenkilometer in 2003. Seit 1999 nahm damit der motorisierte Individualverkehr um 8 Prozent ab.

Im Straßengüterverkehr war in den letzten Jahrzehnten ein kontinuierlicher Anstieg der Verkehrsleistungen zu verzeichnen. Von 2001 auf 2002 kam es zum ersten Mal zu einem Rückgang. Die Tonnage ging um 4,3 Prozent zurück. Von 2002 auf 2003 sank das beförderte Volumen weiter um 1,5 Prozent, die Tonnenkilometer nahmen aber um 1,8 Prozent zu. Die beförderte Tonnage im Straßenverkehr geht zurück, die Länge der Transportstrecken nimmt weiter zu. Lange Transportstrecken sind prädestiniert für eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene oder aufs Wasser.

Schleswig-Holstein hat ein gut ausgebautes Straßennetz. Der Neubau von Straßen ist nicht mehr notwendig. Die Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes hat in jedem Fall Vorrang. Ortsumgehungen sind dann sinnvoll, wenn mehr als 50 Prozent des Verkehrs reiner Durchgangsverkehr ist. Vor Schulen und Kindergärten ist generell Tempo 30 vorzuschreiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen keine verkehrlichen Notwendigkeiten für eine Weiterführung der A20 durch Schleswig-Holstein mit einer westlichen Elb-Querung. Vorrangige Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans von 2003 bis 2015, wie der Ausbau der B404 zur A21 auf der alten Trasse oder der sechsspurige Ausbau der A7 werden akzeptiert.

Die Unfallzahlen sind da zurückgegangen, wo Kreuzungen in Kreisverkehre umgewandelt wurden. Wir werden uns daher weiterhin für die Einrichtung von einspurigen Kreisverkehren stark machen, dabei muss der sichere Radverkehr gewährleistet sein. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass zukünftig eine sichere und komfortable Führung des nichtmotorisierten Verkehrs gewährleistet wird.

Die Car-Sharing-Projekte haben auch in Schleswig-Holstein wachsende Nutzerzahlen. Um die Zugänglichkeit zu Car-Sharing-Angeboten weiter zu erhöhen, wollen die GRÜNEN die Straßenverkehrsordnung in soweit novellieren, dass exklusive Stellplätze für Car-Sharing-PKW im gewidmeten öffentlichen Verkehrsraum genehmigt werden können. Bei einer Erstellung von Car-Sharing-Stellplätzen im privaten und gewerblichen Neubau muss eine Entbindung von der Verpflichtung zur Zahlung von Stellplatzablösesummen ermöglicht werden.

2.3.4. Von der Straße auf Schiene und Wasser (From Road to Rail and Sea)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen beim Transitverkehr eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene sowie auf das Wasser – „From Road to Sea“ - erreichen. Wir setzen uns für eine vorsichtige Hafenerweiterung in Lübeck ein, um am Wachstum der Seeverkehre in der Ostsee teilhaben zu können. Der ausgebaute Ostuferhafen in Kiel hat noch freie Kapazitäten.

Das Umschlagvolumen an der Schnittstelle Schiff/Schiene soll weiter ausgebaut werden. Logistikinformationssysteme und kürzere Liegedauer von Sattelaufliegern und Containern erhöhen die Hafenskapazitäten ohne Ausbaumaßnahmen. Die Straßen- und Schienenanschlüsse der Häfen wollen wir optimieren. Wir setzen uns auch für die Einführung von emissionsabhängigen Hafengebühren ein. Bei der Öl- und Abfallentsorgung sollen die Kosten in die Gebühren integriert werden („no-special-fee“).

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Wir befürworten den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals von Königsförde bis Kiel-Holtenau, zumindest für die Begradigung der vier Kurven auf diesem Abschnitt. Ziel muss es sein, Feeder-schiffe mit bis zu 1000 der 20 Fuß-Container problemlos durch den Kanal fahren zu lassen. Der Containertransport durch ein solches Schiff erspart uns eine Schlange von 1000 Lastkraftwagen auf der Autobahn mit einer Länge von 90 Kilometern. Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals in einem Umfang der den Anschluss des Lübecker Hafens an das mitteleuropäische Binnenschiff-fahrtsnetz sichert, wird von uns unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen norddeutschen GRÜNEN setzen wir uns für ein abgestimmtes norddeutsches Hafenkonzzept für die interkontinentalen Containerverkehre ein. Allein schon aufgrund der logistischen Probleme wird es in der Nordsee neben Rotterdam nur einen Tief-seehafen geben, in dem Containerschiffe mit 15 bis 18 Metern Tiefgang umgeschlagen werden können. Dies wird in Deutschland Wilhelmshaven oder Cuxhaven sein. Ein paralleler Ausbau der Elbe und Weser macht keinen Sinn und ist auf Dauer auch nicht finanzierbar.

Eine weitere Vertiefung der Unterelbe lehnen wir deshalb ab. Sie ist ökologisch problematisch und birgt dadurch erhebliche Risiken mit unkalkulierbaren finanziellen Folgelasten. Diese betref-fen die Deichsicherheit, die Verschlickung der Nebenflüsse und Häfen sowie die Störung von Flora und Fauna im Fluss.

Eine feste Querung des Fehmarn-Belt halten wir aus umwelt-, verkehrs- und arbeitsmarktpoliti-schen Gründen sowie den enormen Kosten weiterhin für falsch. Wir setzen auf ein optimiertes und flexibles Fährschiffkonzept mit einer verbesserten Schienenanbindung. Die Reisezeit von Hamburg nach Kopenhagen kann so von fünf auf drei Stunden verkürzt werden.

Um die Sicherheit im Schiffsverkehr zu verbessern, muss die Lotsenpflicht auf alle kritischen Schiffsrouten, wie z.B. die Kadettrinne ausgedehnt werden.

2.3.5. Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein

Mit dem Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ hat die Landesregierung eine gu-te Grundlage für die Weiterentwicklung ihrer Radverkehrspolitik gelegt. Auf dieser Grundlage muss nun auch wegen der großen Chancen im Bereich des Fahrradtourismus aufgebaut wer-den.

Für Radfahrer ist eine dem motorisierten Individualverkehr vergleichbare Infrastruktur zu schaf-fen. Der „Nationale Radverkehrsplan“ muss als fachliche und politische Grundlage für die Rad-verkehrspolitik in Schleswig-Holstein dienen. Auf dieser Basis ist der für Schleswig-Holstein erforderliche Bedarf darzustellen. Die Belange des Radverkehrs sind bei allen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrspolitik des Landes in besonderem Maße zu berücksichtigen. Dies ist durch eine qualifizierte zentrale Anlaufstelle im Verkehrsministerium zu gewährleisten.

Das landesweite Fahrradforum soll eine beratende Funktion für den Verkehrs- und Wirt-schaftsausschuss erhalten. Die Vorarbeiten der Landesregierung für ein landesweites Radver-kehrswegenetz sind gemeinsam mit den Kreisen und Kommunen in der Fläche durch eine Qua-litätssicherung der Radwege in vergleichbarem Umfang wie bei Landesstraßen, eine Fortset-zung der landesweit einheitlichen Ausschilderung der Radwege und eine Fortschreibung der Erfassung von Radwegen im Landesverkehrswegenetz umzusetzen.

Durch eine landesweite Kampagne sind die Vorteile des Radverkehrs für die einzelnen Ver-kehrsteilnehmerInnen und für das gesamte Verkehrssystem in der Öffentlichkeit und gegenüber Entscheidungsträgern, insbesondere den Kommunen, zu kommunizieren, u.a. durch Fachta-gungen, Dienstbesprechungen und Seminare. Fortbildung und Beratungen zu den Vorteilen des Radverkehrs müssen das vorhandene Know-how der Verwaltungen massiv verbessern.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln müssen verbessert werden. Bei Ausschreibungen von Nahverkehrsstrecken sollen folgende Serviceleistungen verpflichtend festgeschrieben werden: die kostenlose Fahrradmitnahme im Schienennahverkehr auch am Wochenende, der Einsatz von Waggons mit breiten hindernisfreien Einstiegen zum schnellen und einfachen Ein- und Ausladen von Fahrrädern und versuchsweise kostenlose Fahrradmitnahme in der Woche zu den Berufsverkehrszeiten. Wir unterstützen die geplante Änderung des Bundeseisenbahngesetzes, wonach die Fahrradmitnahme im Fernverkehr gewährleistet werden soll.

Radwege, die den Mindestkriterien der Straßenverkehrsordnung nicht entsprechen, dürfen grundsätzlich nicht benutzungspflichtig sein. Die Landesregierung soll sich nachdrücklich für die Umsetzung dieses geltenden Rechts einsetzen, damit der schnelle Radverkehr grundsätzlich auf die Straße verlagert wird. Die Stellplatzverordnung der Landesbauordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch eine Mindestqualität der Fahrradabstellanlagen festgelegt wird. Dabei sollen auch Überdachungen für Langzeitparken angestrebt werden. Der Landtag und die Landesbehörden sollen mit zweckmäßigen Fahrradabstellanlagen Vorbildfunktion übernehmen. Wir wollen weiterhin eine Verbesserung der Radwege an Bundeswasserstraßen erreichen.

2.3.6. Flugverkehr

Der Hauptflughafen für Schleswig-Holstein ist der Hamburger Airport. Der Lärmschutz für die AnwohnerInnen muss deutlich verbessert werden, insbesondere durch die strikte Einhaltung der Einflugschneisen und des Nachtflugverbots. Die Flughafenengebühren sind nach Lärmemissionen der Flugzeuge zu staffeln. Der Bau eines Großflughafens in Kaltenkirchen wird von uns weiterhin abgelehnt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen keine verkehrliche Notwendigkeit für die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Kiel-Holtenau. Nicht nur die rückläufigen Passagierzahlen sprechen gegen einen Ausbau, sondern auch die Kosten für Stadt und Land sowie die Belastungen der AnwohnerInnen durch den Fluglärm von Jets.

Der Lübecker Flughafen hat durch die Linienverbindungen des Billigfliegers Ryan-Air erhebliche Zuwächse bei den Passagierzahlen zu verzeichnen, eine Nachhaltigkeit wird aber zu Recht angezweifelt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen keine weitere Verlängerung der Startbahn von Lübeck-Blankensee.

Flüge von Schleswig-Holstein in benachbarte europäische Länder tragen im Vergleich zu Bahnfahrten ein Vielfaches zur Klimaerwärmung bei und belasten mit offenen und versteckten Subventionen die öffentlichen Haushalte in unzumutbarer Höhe. Die Lärmentwicklung in der Umgebung der Flughäfen ist für die AnwohnerInnen gesundheitsschädigend. Wir lehnen die direkte und indirekte Subventionierung des Flugverkehrs grundsätzlich ab.

Durch die geltende Steuerbefreiung des Kerosins ist der Flugverkehr gegenüber anderen Verkehrsträgern bevorzugt. Wir treten daher für eine Kerosinbesteuerung ein.

2.4 Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Landesplanung

2.4.1. Planungsprozesse zusammenführen

Wohnungs- und Baupolitik stehen auch in Zeiten schwacher Baukonjunktur im Schnittpunkt ökologischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Entwicklung und sind deshalb ein wirkungsvoller Ansatz zur gesellschaftlichen Entwicklung. In einer schrumpfenden und älter werdenden Gesellschaft steigen die personenbezogenen Aufwendungen für die Infrastruktur. Wir benötigen eine integrierte Wohnungs-, Bau- und Raumordnungspolitik in einem konzentrierten Planungsprozess unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Bürgerbeteiligung, damit die veränderten Rahmenbedingungen durch die demographische Entwicklung in unserem Land nicht zu einem Verlust an Wohlstand führen.

Planungsziel ist eine leistungsfähigere und ökonomische Infrastruktur. Daraus leitet sich die Grundsatzforderung nach engem Zusammenwirken von Landesplanung, Wohnungsbau, Städtebau, Bauleitplanung, Bauaufsicht sowie Verkehrsplanung ab.

Grundforderungen für die Landesplanung sind die Übertragung der Regionalplanung auf demokratisch legitimierte Regionalversammlungen. Die Anzahl der Regionalpläne muss reduziert und die Pläne auf zusammenhängende (kohärente) Regionen zugeschnitten werden. In der Landesraumordnung ist eine Begrenzung der Neuausweisung von Bauflächen auf das Zentralörtliche System vorzusehen. Für alle neuen Baugebiete sind Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr unerlässlich. Die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel auf der „grünen Wiese“ widerspricht GRÜNER Zielsetzung.

Der Baubereich hat einen gewaltigen Strukturwandel zu vollziehen. Der Wohnungsnot der Neunziger Jahre folgen Wohnungsleerstand und eine Umorientierung des Marktes, durch die die Nachfrage sich regional sehr verschieden entwickelt. Die Metropolregion Hamburg boomt, in den ländlich geprägten Bereichen des Landes ist die Infrastruktur stark geschwächt. Stadt und Landgemeinden stehen im Wettbewerb um EinwohnerInnen in Konkurrenz. Gleichwohl erlangt die örtliche Integration von Wohnort, Arbeitsplatz und Schule, Verwaltung sowie Freizeiteinrichtungen zunehmend Beachtung, sowohl in den ländlichen Bereichen, als auch in den Städten.

2.4.2. Baupolitik muss nachhaltig sein

Die ökonomische Chance für die Bauwirtschaft liegt in der Altbausanierung. Energiesparende Gebäudesanierung steht an oberster Stelle, aber es gibt weitere Gründe, Altbauten auf den heutigen Bedarf umzurüsten. Barrierefreiheit und die Forderung nach alten- und behindertengerechten Wohnungen sind nicht nur „Luxus“, sondern ermöglichen die Selbsthilfe der Betroffenen und reduzieren den Pflegebedarf. Kindergerechte Wohnungen, eingebunden in einer guten Infrastruktur, unterstützen die Berufstätigkeit der Eltern – auf die die Gesellschaft wegen des drohenden Arbeitskräftemangels angewiesen sein wird. Es soll Aufgabe der Landespolitik sein, diese Entwicklung mit den Beteiligten in Bau- und Wohnungswirtschaft zu forcieren.

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes steht auch weiterhin im Focus ökologischer Bemühungen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Der Einsatz von regenerativen Energieträgern, insbesondere nachwachsender Rohstoffe auch in Nahwärmenetzen ist weiter auszubauen. Die Ausrüstung historischer Gebäude (Kulturdenkmäler, Kirchen etc.) mit Heizungsanlagen auf Holzbasis wird besonders unterstützt, da historische Gebäude nur schwer mit üblichen Mitteln auf einen modernen Standard des Heizenergieverbrauches zu bringen sind.

Die ökologische Bautechnik (Passivhaus, Solar, Baustoffrecycling etc.) hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Die politische Rahmensetzung ist weit fortgeschritten. Es fehlt heute jedoch noch an der breiten Anwendung der gewonnenen ökologischen und baubiologischen Erkenntnisse. Besonders bedauerlich ist das in Folge der Liberalisierung des Bauordnungsrechtes zu verzeichnende Ansteigen von schweren Bauschäden und Ausführungsmängeln. Aus diesem Grunde sind Anpassungen, insbesondere bei der Bauüberwachung, als Teil einer Qualitätssicherungsoffensive dringend erforderlich.

2.4.3. Soziale Strukturen weiterentwickeln

Ghettoisierung, Wohnungsleerstand und hohe Fluktuation haben soziale Auswirkungen: Anhalten der Leerstand führt zur sozialen Destabilisierung von Siedlungen und Stadtteilen. Das Programm "Soziale Stadt" ist deshalb fortzusetzen, um diesen Prozessen in stark betroffenen Stadtteilen zu begegnen.

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sind im besonderen Maße bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur zu beachten. Dabei ist einerseits das Ziel, Selbsthilfe im Eigeninteresse der Betroffenen sicherzustellen, andererseits aber ist Selbsthilfe vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung dringend erforderlich, da zukünftig nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen für eine Vollversorgung dieser Personengruppen zur Verfügung stehen werden.

Wohnen in Gemeinschaft, generationenübergreifendes Wohnen und andere zielgruppenorientierte Angebote sind durch die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens zu befördern.

2.4.4. Architektur und Baukultur fördern

Architektur ist Ausdruck von Kultur und Lebensqualität. Architektonische Qualität, die Qualität von Gebäuden und Bauwerken, ihre harmonische Einfügung in ihre Umgebung, ihr Respekt vor den natürlichen und städtischen Landschaften wie auch für das architektonische Erbe liegen im öffentlichen Interesse. Die Niederlande und Finnland sind in diesem Bereich deutlich den deutschen Verhältnissen voraus. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterstützen die Initiative "Architektur und Baukultur" und die Träger dieser Initiative im Lande als Bestandteil der kulturellen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

2.4.5. Flächenverbrauch verringern

Die Landesplanung in Schleswig-Holstein muss den Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung setzen. Dazu gehört es, den Vorrang des Naturschutzes in einem zusammenhängenden, landesweiten Netz planerisch zu sichern, den ländlichen Raum zu stärken und ihm eigene Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Der Städtebau muss am Leitbild der "Integrierten Stadt" ausgerichtet werden, um der zunehmenden Verödung der innerstädtischen Zentren entgegen zu wirken und der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme landschaftlicher Freiräume Vorrang zu geben.

Der übermäßige Verbrauch von Flächen ist mit hohen Infrastruktur- und Folgekosten für die kommunalen und privaten Haushalte – insbesondere bei sinkenden Bevölkerungszahlen - verbunden. Wir wollen diese Entwicklung stoppen und die politischen Rahmenbedingungen für eine flächensparende Bewirtschaftung weiter ausbauen bzw. wo dies nötig ist, neu entwickeln.

Dazu gehört für uns eine Grundsteuerreform mit Anreizen für verdichtete Bauformen. Zur Vermeidung von weiterem Flächenverbrauch müssen die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung so ausgerichtet werden, dass Alternativen aufgezeigt und die freie Landschaft geschützt wird. Öffentliche Förderung soll nur noch dort stattfinden, wo sparsam mit der Bodenfläche umgegangen wird. Die hierfür notwendigen Informationen müssen gesammelt und veröffentlicht werden ("Bauland- und Brachflächenkataster"). Entfernungspauschale und Eigenheimzulage werden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als zersiedlungsfördernd kritisiert.

3. Bildung, Hochschulen und Kultur

3.1. Schleswig-Holsteins Schulen: integrativ, selbständig, zukunftsfähig

Die Fähigkeit des Einzelnen, selbständig sein Leben zu gestalten und Verantwortung für sich und seine Umwelt zu übernehmen, basiert auf einer guten Bildung - in früher Kindheit, in der Schule und ein Leben lang.

Zugang zu Bildung ist auch eine zentrale Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Bildung entscheidet über die Möglichkeit der Gestaltung des eigenen Lebens sowie über die gesellschaftliche, ökonomische und politische Teilhabe. Bildung ist demzufolge einer der bedeutendsten Faktoren für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Bildungspolitik muss das Ziel haben, alle in die Lage zu versetzen, an der Zukunftsgestaltung teilzunehmen.

Studienergebnisse der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass an unserem Schulsystem einiges geändert werden muss. Das Verharren in alten Strukturen und Inhalten behindert eine zukunftsorientierte, erfolgreiche Schulentwicklung. GRÜNE Bildungspolitik heißt: Integration statt Selektion, Selbständigkeit statt Bevormundung, Mut zu Neuem statt Zaudern im Alten. Einengungen der Lernmöglichkeiten durch Herkunft oder normierte Geschlechterrollen gilt es zu überwinden.

Für uns Grüne gilt deshalb: die Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems muss überwunden werden. Nach einer vierjährigen gemeinsamen Grundschulzeit soll es keine Aussonderung mehr in der Sekundarstufe in drei Schultypen geben. Ein gemeinsamer 9-jähriger Bildungsweg für alle Schülerinnen und Schüler, der alle entsprechend ihren Möglichkeiten fordert und fördert ist unser Ziel. Eine auch weiterhin wichtige Stufe hin zu einer neuen Schulstruktur sind die bereits existierenden Gesamtschulen.

Hausaufgabenhilfe, Jugendhilfe, Angebote der Musikschulen und des Vereinssportes sollen verstärkt an die Schulen geholt und in ein für die SchülerInnen kostenloses Ganztagschulskonzept integriert werden.

Bildung braucht Geld, Einsparungen im Bildungshaushalt lehnen wir ab. Ein neues Schulsystem kann durch Abschaffung der Schularten und des Sitzensbleibens sowie durch die Einrichtung von Oberstufenzentren Kosten einsparen. Die freiwerdenden Mittel sollen verstärkt den Kindertagesstätten und den Grundschulen zugute kommen.

3.1.1. Der Elementarbereich – Bildung und Betreuung in der Kita

Wir wollen den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten weiter stärken. Kinder sollen schon vor der Einschulung gefördert und gefordert werden. Dabei muss insbesondere dem Erlernen der deutschen Sprache angemessener Raum gegeben werden.

Wir plädieren in der Finanzierung der Kindertagesstätten für einen grundlegenden Perspektivwechsel. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen in ihrem volkswirtschaftlichen Wert angemessen betrachtet werden. Eine optimale und gute Kinderbetreuung schafft Arbeitsplätze für Frauen und Männer und führt durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum ökonomischen Nutzen für unsere Gesellschaft.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen zu erreichen wollen wir, dass die Einrichtungen ihre Angebote künftig transparent darstellen und z.B. durch eine regelmäßige Elternbefragung die Bedarfsorientierung vor Ort nachweisen.

Weiterhin müssen wir für ein erweitertes Angebot an Krippenplätzen sorgen, hier besteht in Schleswig-Holstein ein erheblicher Nachholbedarf. Wir wollen durch Umstellung der Finanzierung und unter Einbeziehung der von der rot-GRÜNEN Bundesregierung dazu bereitgestellten Mittel erreichen, das bis 2010 ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an geförderten Plätzen in Krippen und bei Tagesmüttern sichergestellt wird.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Für uns steht neben der quantitativen Ausweitung auch die Fortentwicklung der Qualität auf der Agenda. Frühförderung, sprachliche Förderung, vorschulische Erziehung und Bildung sind entsprechend den pädagogischen Erkenntnissen weiter zu entwickeln. Die Ausbildung der ErzieherInnen muss ebenfalls weiterentwickelt werden. Fortbildungen in den Bereichen Diagnostik und Förderung sind zu intensivieren.

Wir unterstützen Initiativen der Hochschulen, den ErzieherInnen eine Bachelorausbildung anzubieten. Ziel ist es, die Erzieherausbildung in die Ausbildungsgänge für andere pädagogische Berufe zu integrieren.

? Bachelor: ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss schon nach 6 bis 8 Semestern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine sozial vertretbare Höhe der Elternbeiträge. Kinderbetreuung darf nicht zu einem Luxusgut werden. Deshalb setzen wir uns für eine landesweite gerechte Sozialstaffelregelung ein. Mittelfristig setzen wir uns dafür ein, dass die Kindertagesstätten komplett gebührenfrei werden.

In einem ersten Schritt wollen wir ein kostenloses, aber verbindliches Kindergartenjahr für alle 5-jährigen Kinder einführen, welches verstärkt der Schulvorbereitung dienen soll.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in der letzten Legislaturperiode aktiv für die Beibehaltung der Standards in der Kinderbetreuung ausgesprochen. Das aktuelle Kita-Finanzierungsmodell steht aber zur Disposition. Neue Wege der Finanzierung von Kindertagesstätten müssen geprüft werden. Ziel ist, eine angebotsorientierte und qualitätssichernde Versorgung mit Kita-Plätzen flächendeckend sicher zu stellen und die Landesmittel gerecht und transparent zu verteilen.

Die Übertragung der Landesmittel in Höhe von 60 Mio. Euro in den kommunalen Finanzausgleich und damit in die Hoheit der Kreise und kreisfreien Städte war nur ein erster Schritt.

3.1.2. Grundschule

Innerhalb unseres Modells der neunjährigen gemeinsamen Schule für alle soll die Grundschulzeit weiterhin vier Jahre dauern. Für schleswig-holsteinische GrundschülerInnen soll der Grundsatz gelten: „Kurze Beine – kurze Wege“. Die Grundschulen müssen wohnortnah sein, notfalls auch unter Inkaufnahme der Zusammenfassung von mehreren Jahrgängen. Die Entscheidung darüber fällt die jeweilige Schulkonferenz, in der Lehrkräfte und Eltern vertreten sind.

Diagnostik, Fördermaßnahmen und Differenzierung sollen weiterentwickelt werden. Dafür bedarf es nicht nur einer angemessenen Stundenzuweisung, sondern auch der professionellen Unterstützung durch PsychologInnen, SozialpädagogInnen oder anderem – von der Schule selbst zu bestimmendem – Personal.

108 Grundschulen des Hamburger Umlandes haben bis 2004 die „verlässliche Halbtagsschule“ eingeführt, weitere werden folgen. Zum Schuljahr 2007/08 werden alle Grundschulen „verlässlich“ sein. So kann mehr Unterricht erteilt und Unterrichtsausfall verhindert werden. Die Grundschulen sollen dafür in den nächsten Jahren weitere Lehrerstellen zugewiesen bekommen. Es gilt: Verlässlichkeit und Qualität müssen stimmen. Daneben setzen wir uns weiter für die oft von Eltern initiierte „betreute Grundschule“ ein, deren Existenz auch weiterhin für die Betreuung der Kinder vor und nach der reinen Schulzeit und in den Ferienzeiten notwendig ist.

Grüne Perspektive ist es in den Grundschulen zum „offenen Ganztagsbetrieb“ zu kommen. Grundschulen, die sich hier schon auf den Weg gemacht haben, gilt es mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Schrittweise sollen im gesamten Grundschulbereich die Ressourcen erweitert werden.

3.1.3. Die neue Sekundarschule – eine Schule für alle

Schule muss Kinder ernst nehmen, stärken und in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen und fördern. Dafür bedarf es eines integrierenden Systems mit einem Klima, das die individuelle Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Das bedeutet für uns, dass wir das dreigliedrige Schulsystem abschaffen wollen.

Unser deutsches „Auslesemodell“ nach der vierten Klasse ist international ein Auslaufmodell. Die Ergebnisse der Studien PISA und IGLU bestätigen uns: Die Vorteile integrativer Systeme sind offensichtlich. Integration statt Selektion muss der Grundsatz einer neuen Lernkultur sein. Wir fordern deshalb im Anschluss an die vierjährige Grundschule eine fünfjährige gemeinsame Sekundarstufe. Nur so können wir die bisherige starke soziale Auslese und Chancenungleichheit beseitigen.

Alle Kinder sollen bis zum 15. Lebensjahr ohne Sitzenbleiben gemeinsam in eine Klasse gehen. Individuelle Förderpläne beseitigen Schwächen und fördern besondere Begabungen. SchülerInnen lernen selbst bestimmt und eigenverantwortlich, dabei stehen ihnen die Lehrkräfte als Beratende und Initiierende zur Seite.

Die derzeitige Notengebung in den Schulen ist stark von ihrer Rolle im selektiven Bildungssystem geprägt. Noten dienen der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zur „richtigen“ Schulform. Wir fordern andere Formen der Leistungsbewertung, die den SchülerInnen dienen und nicht der Frage, ob sie in der richtigen Schule sind.

Nach dem Abschluss der Sekundarstufe I können die SchülerInnen zwischen dem Gymnasium in der Form eines Oberstufenzentrums und der Berufsschule wählen. Jede SchülerIn kann aufs Gymnasium gehen, wenn sie/er einen qualifizierten Abschluss der Sekundarschule bekommen hat oder eine Aufnahmeprüfung besteht.

Der Besuch des Gymnasiums dauert je nach Fähigkeiten der SchülerInnen zwei bis vier Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung in mehreren Fächern. Gymnasien werden als Oberstufenzentren eingerichtet und sollten mindestens vier parallele Kurse pro Schuljahr ermöglichen. Kursangebote und Kombiniertfähigkeit sollen so erhöht werden.

3.1.4. Bildung und Migration

An den schulischen Misserfolgen von Kindern aus eingewanderten Familien zeigen sich die Defizite des deutschen Schulsystems in aller Deutlichkeit. Da dies aber keineswegs ein Randgruppenproblem ist, fordern wir neue Konzepte, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung aller Kinder gewährleistet.

Die Rolle der Herkunftssprache eines Kindes muss als Teil der Identität anerkannt und gleichzeitig der Erwerb der deutschen Sprache als „Verkehrssprache“ gefördert werden.

Schulen müssen in die Lage versetzt werden im Rahmen ihrer Autonomie eigenständige Förderkonzepte zu entwickeln. Dies kann eine Ausweitung des Ganztagesangebotes oder auch die Einrichtung einer Sprachlernklasse sein.

Muttersprachlicher Unterricht soll ermöglicht und pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

3.1.5. Bildungsstandards und Evaluation

Das Gegenstück zu weitgehender Autonomie der Schulen ist die regelmäßige Evaluation der Ergebnisse. Dazu gehört auch, dass SchülerInnen die Unterstützung durch ihre LehrerInnen bewerten.

In Zukunft sollen nicht mehr die Details der Schulorganisation und des Unterrichts vorgeschrieben werden, sondern nur noch die Ergebnisse. Grundlage für diese regelmäßige Evaluation sollen Bildungsstandards sein.

Bildungsstandards können als Qualitätsentwicklung von Schulen dienen. Sie müssen klare Ziele beinhalten und dürfen nicht schulartspezifisch formuliert sein. Standards sollen ein Mindestmaß vorgeben, das von allen SchülerInnen zu erreichen ist. Sie dürfen nicht als Mittel zur Auslese begriffen werden.

Bildungsstandards ermöglichen einen transparenten Vergleich von Schülerleistungen und der Qualität von Schulen. LehrerInnen erhalten so eine bessere Orientierung für ihren Unterricht. Es muss aber der autonomen Schule überlassen bleiben, wie sie den Unterricht gestaltet und welche Wege sie wählt, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

An allen Schulen Schleswig-Holsteins soll es regelmäßig zu standardisierten Befragungen der SchülerInnen kommen. Hierbei soll deren Meinung sowohl hinsichtlich der allgemeinen Schulsituation als auch bezüglich der Gestaltung der einzelnen Unterrichtsfächer durch die LehrerInnen eingeholt werden. Die Schulkonferenz wertet die Ergebnisse aus und legt einen Bericht vor, der von allen Beteiligten eingesehen werden kann.

3.1.6. Lern- und Lebensort Schule – für den ganzen Tag

Eine Schule, die sich zu Lern- und Lebensort entwickeln will, muss eine Schule sein, die den ganzen Tag geöffnet ist. Durch das Investitionsprogramm Ganztagschule der Bundesregierung erhält Schleswig-Holstein zwischen 2003 und 2008 135 Mio. Euro für die Einrichtung, bzw. den Ausbau von Ganztagsangeboten. Viele schleswig-holsteinische Schulen haben bereits die Chance genutzt und beteiligen sich an diesem Programm.

Ganztagschule bedeutet nicht, den Vormittagsunterricht auf den Nachmittag auszudehnen. Es bedeutet, den starren 45-Minuten-Takt des Vormittags zu überwinden, Lernprozesse zu rhythmisieren, außerschulische Angebote einzubeziehen, alternative Lernformen zu ermöglichen und Förder- und Fördermaßnahmen anzubieten. Die autonome, kommunale Schule soll selbst über ihre Angebote entscheiden können.

Den sogenannten Nebenfächern wie Musik, Kunst, Sport, kommt in einem Schulkonzept wieder eine neue wesentliche Rolle zu: Nachgewiesenermaßen fördert ein Lernen mit allen Sinnen in diesen Bereichen insgesamt die Intelligenz, das soziale Miteinander und die persönliche Reife. Religion darf nicht länger ein ausschließender Bekenntnisunterricht bleiben, sondern soll zu einem neuen Lernfeld: Philosophie und Religion, das sich an alle SchülerInnen richtet, reformiert werden.

Jugendhilfe und Schule arbeiten gemeinsam in der Schule. Dazu sollen verlässliche und gleichberechtigte Strukturen zwischen Schule und Jugendhilfe aufgebaut werden. Gemeinsam werden für alle SchülerInnen Erziehungs- und Bildungsprozesse gestaltet. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen speziell gefördert und gefordert werden. Im Einzelfall werden Probleme wie Schulverweigerung, familiäre Konflikte oder andere persönliche Notlagen in enger Kooperation bearbeitet. Die Schulen profitieren von der Fachlichkeit der Jugendhilfe.

Mittelfristiges Ziel muss es sein, zu einer flächendeckenden, verpflichtenden Ganztagschule zu kommen.

3.2. Integration: Der Langsame sieht mehr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich auf den Weg zu „einer Schule für alle“ gemacht. Dies schließt auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein. Das Schulsystem muss sich so ändern, dass ein gemeinsamer Unterricht aller Kinder und Jugendlichen möglich wird. Es darf nicht sein, dass auf dem Weg der Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs SchülerInnen aus bildungsfernen Familien oder aus Migrantenfamilien aus den allgemeinbildenden Schulen aussortiert werden.

Wir brauchen dafür ein Leitbild sonderpädagogischer Förderung, das die Chancen jedes Einzelnen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für FörderlehrerInnen im Blick hat.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen Förderung in den allgemeinbildenden Schulen erhalten. Wir wollen, dass behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsamen unterrichtet werden. Integration darf aber nicht als bloße Ergänzung zum ansonsten unveränderten Unterricht verstanden werden.

Für einen Teil der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Sonderschule weiterhin ein richtiger Schutz- und Entwicklungsraum bleiben. Bei konsequent integrativem Unterricht wird sich die Zahl dieser SchülerInnen gegenüber heute verringern.

Die Fördermöglichkeiten sollen sowohl den individuellen Bedürfnissen der Kinder, als auch den Wünschen der Erziehungsberechtigten entsprechen. Es wird immer eine Einzelentscheidung bleiben, welcher Lernort für behinderte Kinder und Jugendliche richtig ist.

In der Lehrerausbildung muss auf den integrativen Ansatz mehr Rücksicht genommen werden, Ziel muss eine sonderpädagogische Grundausbildung für alle Lehrkräfte sein.

Sonderpädagogische Förderung ist auch in der beruflichen Bildung vorzusehen. Es muss Berufsfelder geben, die auch für Jugendliche mit eingeschränktem Lernvermögen und besonderem Förderbedarf eine berufliche Perspektive bieten.

3.3. Selbstständigkeit: Türen auf für die kommunale autonome Schule

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Schule, die zum Bildungs- und Kulturzentrum im Ort bzw. im Stadtteil wird. Sie ist in kommunaler Hand, ganztägig geöffnet und integriert Unterricht, Betreuung, Jugendarbeit, Bibliothek, Volkshochschule und Kulturveranstaltungen. Die „neue Schule“ ist frei in ihrer Organisation, in der Personalpolitik, in der Gestaltung der Lehrpläne und in der Verwendung ihrer Finanzen.

Die Schule erhält vom Land einen Betrag pro Kind, der 100 Prozent der durchschnittlichen Zuwendungen des Landes pro Kind für eine bestehende Schule beträgt. Die übrigen Kosten werden wie bisher von der Kommune getragen. Über die Verwendung der Mittel kann der Schulvorstand bzw. die RektorIn frei entscheiden.

Die RektorIn dieser Schule wird kommunale Beschäftigte. Sie oder Er wird von einem Schulvorstand, der sich aus VertreterInnen der Lehrkräfte, Eltern, älteren SchülerInnen und der Kommune zusammensetzt, befristet gewählt und in seiner Leitung begleitet. (*siehe Kapitel 6.6.1., Für ein einheitliches öffentliches Beschäftigungsrecht*).

Die Schule kann die Besetzung ihrer freien Stellen selbst bestimmen. Abschlüsse orientieren sich an bundesweit anerkannten Standards. Die Prüfungen unterliegen der staatlichen Schulaufsicht und werden vom Land geregelt.

Die Schuleinzugsbereiche sollen aufgehoben werden, so dass, soweit aufgrund der Entfernungen und der Räumlichkeiten möglich, Schulen in den Wettbewerb um SchülerInnen eintreten können. Der Bau zusätzlicher Schulgebäude soll aber nur dort erfolgen, wo dies aufgrund der wachsenden Schülerzahlen in der Region erforderlich wird.

Landtagwahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Es gilt bauliche Ergänzungen und räumliche Zusammenfügungen der bestehenden Institutionen voranzutreiben. Notwendige Ausbauten für den Ganztagschulbetrieb können über Bundesmittel für Ganztagschulen als Investitionsmittel zusätzlich zum Schulbaufonds beantragt werden.

Die „neuen Schulen“ sind Modellversuche, die wissenschaftlich begleitet und regelmäßig im Vergleich mit anderen Schulen evaluiert werden müssen. Dies setzt voraus, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

3.4. Schulen in freier Trägerschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Schulen in freier Trägerschaft ein. Freie Schulen sind ein Teil der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft, sie sind gleichwertige Mitgestalter des öffentlichen Schulwesens. Wir wollen deshalb, dass ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Schulen in freier Trägerschaft und von öffentlichen Schulen gibt. So erreichen wir Vielfalt in unserer Bildungslandschaft. Elterninitiativen und freie Träger sollen bei der Gründung einer freien Schule unterstützt werden. SchülerInnen einer solchen Schule müssen die gleiche finanzielle Zuwendung erhalten wie die SchülerInnen staatlicher Schulen, was auch den Anteil des Landes an Gebäudekosten mit einschließt.

3.5. Berufliche Ausbildung – Eine Reform ist notwendig

Das Prinzip der dualen Ausbildung mit der Verknüpfung eines theoretischen und praktischen Zugangs zum Beruf hat sich – auch im internationalen Vergleich – bewährt. Allerdings zeigt sich durch den Wandel in der Arbeitswelt, dass eine Reform der Berufsausbildung unumgänglich ist.

3.5.1. Veränderte Erstausbildung

Die berufliche Erstausbildung verlagert sich, bedingt durch strukturelle und konjunkturelle Veränderungen, bundesweit von der klassischen betrieblichen Ausbildung hin zu immer mehr staatlich finanzierten Ausbildungsgängen, Vorbereitungsmaßnahmen und vollzeitschulischen Ausbildungen.

Die Folgen sind Warteschleifen an berufsbildenden Schulen und Motivationsverluste bei den Jugendlichen. Der fehlende Praxisbezug in allgemeinbildenden Schulen setzt sich damit für die Jugendlichen in der Phase der Berufsvorbereitung fort. Im Ergebnis rückt die zunehmende Entfernung von der Praxis auch den Erwerb der für eine Berufsausübung wichtigen Kompetenzen in weite Ferne.

Gleichzeitig gibt es ein immer stärkeres Auseinanderdriften von Qualifikationsbedarfen der Wirtschaft und der auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Qualifikationen. Schließlich gibt es hohe Abbruchquoten und die Durchlässigkeit nach oben ist unzureichend - die Studierfähigkeit wird im Anschluss an eine Berufsausbildung nur im Ausnahmefall erreicht.

3.5.2. Notwendiger Perspektivenwechsel

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in einer Wissensgesellschaft erfordert einen Perspektivenwechsel, durch den die SchülerInnen mehr und mehr eigenverantwortlich für ihr Lernen werden. Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, die Bereitschaft und Befähigung zu lebenslangem Lernen der jungen Menschen zu entwickeln.

Jugendliche, die in eine berufsbildende Schulart wechseln, müssen vorher gelernt haben, für ihre eigene Bildungskarriere Verantwortung zu übernehmen und ihren Kompetenzerwerb selbst zu steuern. Eine moderne berufliche Erstausbildung und Fortbildung steht also in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem modernen, auf Kompetenzerwerb ausgerichteten allgemein bildenden Schulsystem.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die unterschiedlichen Formen der Berufsausbildung müssen rechtlich zusammengefasst und neu organisiert werden. Dabei müssen Berufsbilder weiterhin bundesweit einheitlich geregelt sein, um die Akzeptanz des dualen Systems in Deutschland zu bewahren und die duale Berufsausbildung für Europa zu öffnen.

Wir schlagen deshalb vor, Berufsbilder und zu vermittelnde Kompetenzen durch das Bundesinstitut für berufliche Bildung entwickeln zu lassen und auf Bundesebene verbindlich festzulegen.

Die gesamte Kompetenz für die Ausgestaltung der Beruflichen Bildung soll auf die Länder übertragen werden mit dem Ziel, die Kooperation von Berufsschule und Betrieb zu stärken. Dabei erstellt wie im allgemeinbildenden Schulwesen eine nationale Agentur Standards für die jeweiligen Bildungsgänge, die auf Kompetenzmodellen basieren. Die Qualität soll durch eine angemessene externe Evaluation gesichert werden.

3.5.3. Berufsbildung nach dem Satellitenmodell

Die Berufsbildung erfolgt nach dem „Satellitenmodell“: In einem ersten Schritt erfolgt eine Ausbildung in Basismodulen; die erfolgreiche Teilnahme an weiterführenden Modulen bestimmt den Kompetenzzuwachs des Einzelnen in eigener Verantwortung und in Abhängigkeit von der eigenen Lerngeschwindigkeit. Die Modularisierung der Berufsbildung lässt eine zeitliche Flexibilisierung je nach Anforderung in der persönlichen Arbeitsumgebung bzw. Lerngeschwindigkeit zu. Zertifizierungen bilden den jeweiligen Abschluss. Diese Phase der Ausbildung wird begleitet durch eine in den Berufsschulen - in Zukunft regionale Berufsbildungszentren - etablierte ständige Berufsbildungsberatung.

Die Berufsausbildung dauert 2½ bis 4 Jahre. Die Ausbildung soll in einem ersten Schritt auf drei Kompetenzstufen stattfinden: Stufe I: WerkerInnenausbildung – Einführung in einen Beruf mit der Möglichkeit, später durch Berufspraxis und/oder Zusatzmodule den Gesellenbrief zu erlangen, Stufe II: Gesellenbrief, Stufe III: Gesellenbrief mit Hochschulreife. Die Prüfung ist grundsätzlich sowohl eine berufliche Prüfung wie auch ein allgemeinbildender Abschluss.

Im Anschluss an die Ausbildung erfolgt in der Regel die Berufstätigkeit. Gesellen mit Hochschulreife können auch ein Studium anschließen. Durch die Modularisierung sollten alle Ausbildungsteile bei weiterführenden Qualifizierungen (Fachschule, Studium) anerkannt werden.

Der Meisterbrief sollte so weiterentwickelt werden, dass er mit dem Bachelor gleichgestellt ist.

3.5.4. Einrichtung von regionalen Berufsbildungszentren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Entwicklung der berufsbildenden Schulen hin zu regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). Die RBZ werden autonom geführt und erhalten Geldmittel pro SchülerIn, so dass die Verrechnung zwischen den Kreisen in Zukunft entfällt. Nach Überführung der Gesetzgebung auf die Länder sollten Lehrverträge mit dem Betrieb und dem RBZ geschlossen werden, so dass Ausbildung im Betrieb, Teilnahme am Unterricht und Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung gleichberechtigte Bestandteile der Ausbildung sind. Die Auszahlung der Lehrlingsvergütung setzt dann die Teilnahme an allen Teilen der Ausbildung voraus. Die Zuständigkeiten für Berufsschulen, Ausbildung und Weiterbildung sollen in einem Ministerium zusammengeführt werden.

Die RBZ sollen zukünftig Dienstleistungszentren für berufliche Bildung sein, in denen Aus- und Fortbildung angeboten wird. Durch die Vermittlung von Praktika und die Nutzung eigener Werkstätten und Lernbüros wird neben den theoretischen Inhalten auch ein praktischer Erfahrungserwerb ermöglicht.

Der direkte Kontakt mit Betrieben in der Region, aber auch über die Region hinaus, legt den Fokus auf die Vermittlung von beruflichen Kompetenzen. RBZ haben für diese Umorientierung entsprechende Handlungsspielräume.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Langfristig sollten RBZ die regional vorhandenen Bildungsstätten, darunter die überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen der Wirtschaft, mit dem Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung unter einem Dach zusammenfassen. Das erleichtert einerseits die gemeinsame Nutzung von Werkstätten und Fachräumen und andererseits die persönliche Kooperation verschiedenster Ausbildungs- und Weiterbildungsakteure.

3.6. Reform der Lehrerausbildung

LehrerInnen stehen – nicht erst seit der PISA-Studie – vor immer neuen Herausforderungen. Sie müssen nicht nur Wissen vermitteln, sie sind zunehmend ExpertInnen für Unterricht, Lern- und Erziehungsprozesse. Auch eine Schulstrukturreform wird die Lehrkräfte vor neue Anforderungen stellen.

Autonome Schulen brauchen ein professionelles Management. Heterogene SchülerInnengruppen bedürfen nicht nur eine andere Didaktik, sondern auch sozialpädagogische Grundkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen und besondere diagnostische Fähigkeiten. Darüber hinaus müssen LehrerInnen mehr denn je in der Lage sein, ihre Arbeit und sich selbst zu reflektieren und professionell mit Stress umzugehen. Deshalb brauchen wir eine inhaltliche und strukturelle Reform der LehrerInnenbildung.

In Zukunft sollen LehrerInnen altersgruppenbezogen ausgebildet werden und nicht mehr schulartbezogen ausgebildet werden. Die Lehrerausbildung soll so umgewandelt werden, dass Praxis und Theorie von Anfang an eng verflochten sind. Die AbsolventInnen sollen so qualifiziert werden, dass sie eine berufliche Perspektive nicht nur in der Schule, sondern auch in fachlich nahe liegenden Berufsfeldern haben.

Die neue Schulstruktur stellt die LehrerInnen vor neue Herausforderungen. Die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur darf deshalb nicht zur inhaltlichen Ausdünnung des Studiums führen. Auch die formale Qualifikationsstufe von LehrerInnen darf bei einer solchen Reform nicht abgesenkt werden.

Die berufspraktische Ausbildungsphase muss die jungen LehrerInnen kontinuierlich und qualifiziert in theoretisch fundierter Praxisreflexion begleiten. Sie müssen sowohl didaktisch weiterführend ausgebildet als auch in allgemeine Aspekte ihres Berufes eingeführt und für deren Anforderungen trainiert werden.

Supervision sowie Stetige Fort- und Weiterbildung muss selbstverständlicher, integraler und anerkannter Bestandteil jeder LehrerInnen-Biographie werden; Fortbildung muss dabei sowohl Aufgabe der Einzelnen, als auch der Kollegien sein.

Der Schulwechsel gehört zur Berufslaufbahn aller LehrerInnen. Sabbatjahre sowie der Wechsel in eine bzw. aus einer anderen beruflichen Tätigkeit sollen arbeits- und tarifrechtlich erleichtert werden.

LehrerInnen sollen in Zukunft nicht mehr verbeamtet werden. Stattdessen soll es tarifliche Vereinbarungen über Arbeitsbedingungen und eine Bezahlung geben, die gute Leistungen belohnt und eine Aufstiegsperspektive beinhaltet. Der Tarif soll unabhängig von der Schulart für alle LehrerInnen gleich sein. Schleswig-Holstein soll dazu eine bundesweite Initiative starten.

3.7. Autonome Hochschulen

Hochschul- und Wissenschaftspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientieren sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Forschung und Wissen über Umwelt, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik sollen für gesellschaftliche Handlungsstrategien nutzbar gemacht werden. Interdisziplinäre Fragestellungen sind dazu ebenso erforderlich wie das Nachdenken über Wirkungen und Folgen von Forschung und Technik, welches an den Hochschulen stattfinden muss.

Um dies zu leisten, müssen Hochschulen autonom und demokratisch verfasst sein, daneben über Planungssicherheit durch einen Hochschulvertrag verfügen.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Mit steigender Bedeutung von Wissen und Forschen in einer modernen Gesellschaft werden auch Hochschulen zunehmend wichtiger. In Zukunft sind weiter steigende Anstrengungen nötig, um die Reichweite von Hochschulbildung und Wissenschaft zu fördern und ihre Qualität zu entwickeln. Hochschulen benötigen selbstbestimmende, geförderte Studierende.

3.7.1. Selbst bestimmende geförderte Studierende

Zukünftige Studierende erhalten mit ihrer Hochschulreife weiterhin das Recht auf ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. An der Hochschule bilden die Studierenden eine sich selbst verwaltende Studierendenschaft. Die jeweilige Hochschule bietet den StudentInnen eine umfassende Studienberatung. StudentInnen werden gemäß eines weiter entwickelten Bafög finanziell gefördert. Sie sollen insbesondere die elternabhängige Sockelförderung als Ausbildungsgeld direkt erhalten.

? Elternabhängige Sockelförderung: Bisher werden Steuervorteile (Kinderfreibetrag) und Kindergeld an die Eltern von StudentInnen ausgezahlt. Dieses Konzept sieht vor, dass sie das Geld direkt erhalten.

3.7.2. Autonome demokratische Hochschulen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass Hochschulen ihre gesellschaftlichen Aufgaben gemäß abgeschlossener Zielvereinbarungen ausüben. Sie sollen autonom über zugewiesene Mittel entscheiden können. Autonomie und internationale Vernetzung ermöglichen effiziente Bildungsangebote. Hochschulen werden kollegial geleitet. Sie sollen Personalverantwortung erhalten und ihre Angestellten - auch ProfessorInnen - gemäß eines zu entwickelndem Wissenschaftstarifvertrags beschäftigen. (*siehe auch Kapitel 5.3.3., Die Hälfte der Macht den Männern*) Hochschuldemokratie lebt von geschlechts- und gruppenparitätisch besetzten Selbstverwaltungsgremien. Zielvereinbarungen bedürfen der Zustimmung dieser Gremien.

3.7.3. Differenzierte Studienangebote

Hochschulen sollen modularisierte, gegebenenfalls projektorientierte Studiengänge anbieten. Diese führen zu aufeinander aufbauenden, international kompatiblen Bachelor- und Master-Abschlüssen. Die Einführung solcher Abschlüsse muss sachorientiert und überlegt debattiert werden. Bedarf und Qualitätsstandards sind studiengangsspezifisch zu prüfen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Chancen dieser Studienreform für eine verbesserte Ausbildung an den Hochschulen nachhaltig genutzt, zugleich aber Vielfalt und Stärken des deutschen Hochschulsystems gesichert werden können. Master-Studiengänge können sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert sein. Auch Fachhochschulen sollen forschungsorientierte Studiengänge anbieten können.

3.7.4. Steuerfinanzierte Hochschulen

Die staatliche Hochschulbildung ist als öffentliches Gut in aufeinander aufbauenden Studiengängen gebührenfrei bereitzustellen. Der Zugang zu ihr muss allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft offen stehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich der Herausforderung, mit einem integrativen Schulmodell bestehende Barrieren zum Erreichen der Hochschulreife zu beseitigen. Um Chancengerechtigkeit auch für das Studium selbst nicht zu verbauen, darf es für das Erststudium einschließlich konsekutivem Master und Promotion keine Studiengebühren geben.

Die Landeszuweisungen an die Hochschulen haben sich maßgeblich auch an den Studierendenzahlen zu orientieren, um den Qualitätswettbewerb in der Lehre zu stimulieren. Studienfinanzierung ist ein integrierter Teil eines allgemeinen Konzepts zur Bildungsfinanzierung.

3.7.5. Offenere Hochschulen

Wir müssen den Zugang zu Schleswig-Holsteins Hochschulen weiter öffnen und die Zielgenauigkeit der Studienwahl durch den Einzelnen oder die Einzelne verbessern. Dazu müssen wir auch die Chancengerechtigkeit für begabte Menschen ohne Abitur erhöhen, indem wir den Einstieg aus dem Berufsleben ins Studium erleichtern. Ferner brauchen wir bereits in der Schule eine intensive Berufsberatung. Sie muss dem oder der Einzelnen helfen, frühzeitig die fachlichen Neigungen und Begabungen herauszufinden.

Wir wollen die Möglichkeit eines Studium generale in den schleswig-holsteinischen Hochschulen ausweiten. Die Investition eines solchen Studienjahres kann Fehlentscheidungen bei der Studienwahl erheblich senken und die Abbruchquote verringern helfen. Das Studium generale muss auf das Bafög entsprechend angerechnet werden können.

3.7.6. Profilierte und weltoffene Hochschulen

Schleswig-holsteinische Hochschulen stellen sich dem bundesweiten und internationalen Wettbewerb. Starke Profile müssen noch stärker werden, ohne dass die Vielfalt von Forschung und Lehre verloren geht. Ein breites Angebot garantiert, dass auch in Zukunft mit vertiefter interdisziplinärer Vernetzung Ergebnisse jenseits der engen Fächergrenzen erzielt werden können.

Die internationale Kooperation der Hochschulen ist weiter zu forcieren, gerade in Hinblick auf eine Öffnung zum Ostseeraum mit den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Studienaufenthalte im Ausland und Begegnung mit ausländischen Studierenden an der eigenen Hochschule fördern Toleranz und Verständnis zwischen den Kulturen; zudem helfen sie bei der praktischen Aneignung von relevanten Schlüsselqualifikationen für den späteren Beruf.

Für die Gestaltung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein ist eine Zusammenarbeit mit Hamburg von großer Bedeutung. Diese darf jedoch nicht zu einer weiteren kompensationslosen Ausdünnung des Fächerspektrums gerade in den Geisteswissenschaften führen.

3.8. Weiterbildung ist Zukunftsaufgabe

In der Wissensgesellschaft der Gegenwart wird lebensbegleitendes Lernen immer unverzichtbarer. Weiterbildung gewährleistet und stärkt die Integration und die Teilhabe jedes Einzelnen an gesellschaftlichen Prozessen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein durchlässiges Bildungssystem, das immer wieder Einstiege ermöglicht. Wir müssen vor allem für Menschen aus bildungsfernen Schichten und für MigrantInnen den Zugang zu lebenslangem Lernen erleichtern.

Diejenigen, die mit einer kurzen Berufsausbildung oder gar ohne Schul- und Berufsabschluss erwerbstätig sind, müssen ermutigt werden, sich weiter zu qualifizieren. Niemand ist „zu alt“, noch Neues zu lernen oder sich auf neue Situationen einzustellen. Auch Tarifpartner sind aufgefordert, der Weiterbildung einen höheren Stellenwert zu geben. Tariflich vereinbarte Lernzeitkonten helfen den Betrieben ebenso wie den ArbeitnehmerInnen. Lebenslanges Lernen bedeutet für uns Grüne aber nicht nur berufliche Qualifizierung, sondern soll allen Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich als verantwortliches Individuum in einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen und einzubringen. Ein Garant für ganzheitliche und integrative Bildungsangebote sind weiterhin die Volkshochschulen. Das flächendeckende Netz der VHS muss deshalb erhalten bleiben.

3.9. Vielfalt sichern in Kultur, Medien und Sport

3.9.1. Kulturelle Vielfalt erhalten

Unser Kulturbegriff verändert sich und öffnet sich zunehmend. Wir begreifen Dinge als kulturell wertvoll, die man vor Jahren noch nicht unter dem Kulturbegriff erfasst hätte. Das bedeutet auch, dass der Rahmen öffentlicher Verantwortung und Unterstützung für die Vielfalt des kulturellen Lebens ständiger Veränderung unterworfen ist. Kulturelle Einrichtungen sind als Bildungseinrichtungen zu begreifen. Im Zuge dessen gilt es, die Kooperation zwischen klassischen Bildungsträgern (Schulen, Universitäten, Fachhochschulen) und den Kultureinrichtungen im Sinne einer verstärkten Praxisorientierung zu fördern und zu verbessern.

In unserer Kulturszene nimmt deutlich der Trend zum „Event“ zu. Veranstaltungen mit außergewöhnlichem und singulärem Charakter werben um die Aufmerksamkeit des großen Publikums. Es tritt eine Veränderung in der Einstellung zu den traditionellen Kulturangeboten ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Kulturbegriff nicht auf Eventkultur verengen. Museen, Theater, Bibliotheken, Orchester, Musikschulen und soziokulturelle Zentren bedürfen der öffentlichen Unterstützung im Sinne einer sozialen Kulturgesellschaft. Wir wollen die schleswig-holsteinische kulturelle Landschaft in ihrer durch Tradition und wechselnden Geschichte bis heute gewachsenen Vielfalt, Qualität und Kreativität erhalten und ausbauen und sie für neue Entwicklungen öffnen.

Kultur braucht einen Solidarpakt. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe sind die Kommunen und das Land gleichermaßen aufgerufen. Auch bürgerschaftliches Engagement in Form von Kulturstiftungen und Sponsoring sind unverzichtbare Bestandteile dieses Solidarpaktes. Im Bereich der Kultur existieren wichtige Ausbildungsplätze und Volontariatsstellen, die wir erhalten wollen.

3.9.2. Medien kompetent nutzen

Radio, Fernsehen, Internet und Zeitungen füllen einen Teil unseres Alltages. Sie beeinflussen unser Denken und unser Handeln. Ausgehend vom Leitbild der kritischen MedienkonsumentInnen streiten wir für die Meinungsvielfalt. Wirtschaftliche Konzentrationen müssen Kontrollen unterworfen bleiben. Auf der anderen Seite müssen Angebote unterbreitet werden, um den kritischen und aktiven Umgang mit den Medien als Förderung von Medienkompetenz vermitteln.

Eine eigenständige Landesmedienanstalt ist auch weiterhin Voraussetzung für eine auf die Interessen Schleswig-Holsteins ausgerichtete Medienpolitik. Darüber hinaus soll die Landesregierung eine aktive Medienpolitik betreiben, indem sie mit den AkteurInnen der Medienpolitik Richtlinien gestaltet. Wo Selbstverpflichtungen und ähnliche Instrumente nicht greifen, muss gegebenenfalls der Gesetzgeber aktiv werden.

Wir treten für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Die einzelnen Kostenfaktoren müssen dabei einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Einkommensschwache Haushalte müssen auch weiterhin von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit bleiben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich weiterhin für den Erhalt der Offenen Kanäle sowie die Erweiterung ihrer Sendemöglichkeiten im Zuge der Digitalisierung einsetzen.

Wir wollen den Jugendmedienschutz vereinheitlichen: Die jetzigen Erleichterungen beim Pay-TV müssen aufgehoben werden. Die Landesbehörden müssen in die Lage versetzt werden, strafbare jugendgefährdende Inhalte im Internet festzustellen und auch strafrechtlich zu verfolgen.

Die Position Schleswig-Holsteins als Ausbildungsstandort im Medienbereich muss gefestigt und weiter verbessert werden. Dazu ist eine noch bessere Abstimmung der bereits geschaffenen Einrichtungen auf allen Ausbildungsebenen erforderlich. Das Land soll dazu gemeinsam mit diesen Einrichtungen einen Masterplan Medienausbildung erarbeiten.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Der kompetente und kreative Umgang mit audiovisuellen Ausdrucksmitteln muss stärkeres Gewicht in der schulischen und außerschulischen Bildung erhalten; dafür sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Multiplikatoren erforderlich.

Die kulturelle Filmförderung bleibt Aufgabe des Landes. Die erfolgreiche Aufbauarbeit der letzten beiden Legislaturperioden muss in finanziell und organisatorisch eigenständigen Formen gesichert und ausgebaut werden. Dafür müssen alle bisherigen Finanzierungsquellen verstärkt genutzt und um Modelle einer „public-private-partnership“ ergänzt werden.

Um die kostengünstige Versorgung gerade im ländlichen Bereich mit digitalem Fernsehen, Mediendiensten und Internet sicherzustellen, soll das Land die Gründung von Antennenvereinen nach dänischem Vorbild fördern.

? Antennenvereine: Mehrere Haushalte in räumlicher Nähe (z.B. ein kleiner Ort) teilen sich eine Empfangsanlage, die dann per Kabel mit den einzelnen Häusern verbunden ist.

3.9.3. Förderung des Breiten- und Freizeitsportes

Sport ist ein wichtiger Bestandteil bei der Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins. Er hat eine herausragende Bedeutung bei der Prävention von Erkrankungen und der Rehabilitation von erkrankten Menschen. Sport hat eine wichtige gesellschaftliche Funktion, da er dem Menschen in sozialer und kommunikativer Hinsicht dient.

GRÜNE Sportpolitik fördert den Breiten- und Freizeitsport. Schwerpunkte wollen wir bei der generellen Förderung der Sportvereine für ihre sozialintegrative Arbeit insbesondere im Kinder-, Jugend- und Migrationsbereich setzen.

Die öffentlichen Sporthallen müssen auch in den Ferien nutzbar sein. Damit können gleichzeitig Betreuungslücken für Kinder und Jugendliche in den Ferien vermindert werden.

Die unumstrittene Kompetenz der Sportvereine in der Kinder- und Jugendarbeit muss schlüssig in das Konzept der Ganztagschulen eingebaut werden.

4. Leben mit Kindern, Sozial- und Gesundheitspolitik

Ziel der Sozialpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein gleichberechtigtes, soziales Miteinander, die gesellschaftliche Integration und Teilhabe aller Gesellschaftsschichten und der solidarische Ausgleich zwischen Arm und Reich, Alt und Jung, Leistungsfähigen und Leistungsschwachen.

Materielle und soziale Lebenschancen und -bedingungen sind ungleich verteilt. Auch in Schleswig-Holstein gibt es eine beträchtliche Zahl armer und armutsgefährdeter Menschen – insbesondere Kinder, Alleinerziehende, kranke und behinderte Menschen sind hiervon betroffen. Ihre materiellen und sozialen Chancen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind beschränkt und enden häufig in dauerhafter Isolation und Benachteiligung.

Ein zukunftsfähiger Sozialstaat muss Chancengleichheit und gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle BürgerInnen schaffen. Er muss mit seinen Strukturen und Instrumenten gezielt diejenigen fördern und unterstützen, die einen besonderen Hilfebedarf haben. Vorrangiges Prinzip muss die Hilfe zur Selbsthilfe sein. Durch sozialstaatliche Intervention und Regulierung wollen wir dem Konkurrenzprinzip der Wirtschaftsordnung soziale Gerechtigkeit und solidarischen Ausgleich entgegen setzen.

Soziale Reformen dürfen sich nicht nur auf Bedürftige beziehen. Wir setzen uns deshalb für die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die Erhöhung der Erbschaftssteuer ein. (siehe 2.2.3., Wir brauchen mutige Schritte in der Bundespolitik).

Ziel ist eine solidarische Gesellschaft in der jeder gleichermaßen selbstbestimmt und gleichberechtigt leben und arbeiten kann - Frauen und Männer, Inländer und Ausländer, Gesunde und Kranke. Soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden, innere Sicherheit sowie eine gut ausgebaute Infrastruktur und bürgerfreundliche öffentliche Dienste sollen die Lebensqualität in Schleswig-Holstein prägen.

4.1. Leben mit Kindern

GRÜNE Kinder- und Jugendpolitik schafft Rahmenbedingungen, in denen das Wohl des Kindes Maßstab des Handelns ist. Die Zukunftssicherung für Kinder und ihre Familien muss eine Aufgabe sein, die nicht der augenblicklichen Finanznot der öffentlichen Hand zum Opfer fallen darf, da die Folgen sonst langfristig nicht zu bezahlen sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen seit zwei Legislaturperioden Verantwortung für eine in diesem Sinne moderne Kinder- und Jugendpolitik.

4.1.1. Kinder haben Rechte

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen gilt es in den Kreisen und kreisfreien Städten auszubauen.

Mit der rechtlichen Verankerung der Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, allerdings muss dies auch auf die Kreisordnung ausgeweitet werden. Auch sollte das Baurecht- und Planungsrecht überprüft werden, ob hier verbindlichere Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert werden können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Alltag weiter vorangebracht wird.

? Die UN-Kinderrechtskonvention: Ist seit 1992 für die Bundesrepublik Deutschland rechtsgültig und hat zum Inhalt, dass bei allem Handeln das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen muss.

Wir fordern zusätzlich, dass die geschaffenen kommunalen Jugendbeiräte Antrags- und Rede-recht in den kommunalpolitischen Ausschüssen und Kommunalparlamenten bekommen.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Es muss selbstverständlich werden, dass Jugendliche ihre Anliegen mündlich den Kommunalpolitikern vorstellen können.

Zu einer konsequenten Beteiligungspolitik für Kinder und Jugendliche gehört auch die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahren.

Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ist ein Menschenrecht. Es gilt den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Häusliche Gewalterfahrungen gilt es zu verhindern. In Elternqualifizierungsmaßnahmen soll auch Konfliktlösung in der Familie gelehrt werden. Die Landesregierung hat die Finanzierung der 3 überregionalen Angebote von Kinderschutzzentren, sowie des Mädchenhauses auf Dauer sichergestellt. Diese wichtigen Hilfsangebote gilt es auch für die Zukunft zu erhalten.

Zusätzlich müssen Therapieangebote für betroffene Kinder ausgebaut werden. Hierbei ist auch die Förderung von Kinder- und Jugendtelefonen von großer Bedeutung. Die rot-grüne Landesregierung hat hier Grundlagen für ein Netzwerk von Einrichtungen mit entsprechender finanzieller Förderung geschaffen. Dieses gilt es auszubauen.

Kinder und Jugendliche brauchen ausreichend Spiel- und Bewegungsfreiräume. Es ist wichtig, dass es in jedem Stadtteil ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kleinen, aber auch für die Großen gibt. Spielplätze und Skateparks gehören in das Zukunftsbild jeder Gemeinde. In der offenen Jugendarbeit wollen wir spezielle Angebote für Mädchen (s. 5.4.2).

Sehr viele Kinder und Jugendliche verunglücken im Straßenverkehr. Hier gilt es weiterhin verkehrsberuhigte Zonen gerade in Wohngebieten mit hohem Familienanteil oder auch in der Nähe von Kindergärten und Schulen einzurichten.

4.1.2. Kinder stark machen

Wir wollen Kindern die Möglichkeit geben, als starke Persönlichkeiten heranzureifen. Dazu brauchen sie die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten, die ein solidarisches Zusammenleben in der Zukunft sichern. Dies müssen die Familien, aber auch Kindergärten, Schule und Jugendhilfe leisten. Ein umfassendes System von Beratungsangeboten, z. B. zu den Themen Drogen, Schulden, Sexualität und Kinderrechten soll Kinder stark und selbstbewusst machen, und sie vorbeugend gegen Lebenskrisen wappnen.

Beratung und Erziehung sollen helfen, Kindern- und Jugendlichen eigene kritische Grundlagen zur Einordnung z.B. des Medienangebotes zu geben. Auf regionaler Ebene sollen – ehrenamtliche - Vertrauensleute für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden, die sich deren Anliegen annehmen und vertreten. Diese Vertrauenspersonen können in den sozialen Sicherungs- und Hilfesystemen als Lotsen Orientierung in Form von Beratung und Begleitung geben. Gleichzeitig können sie helfen, Kinderrechte und Kinder- und Jugendschutz durchzusetzen.

Die alarmierenden Zahlen von chronischen Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter, Fehlernährung und Essstörungen sowie die Zunahme von psychischen Störungen weisen klar auf einen erhöhten Bedarf an Präventions- und Therapieangeboten hin. Da Allergien und Atemwegserkrankungen von Kindern in besorgniserregender Weise zunehmen, wollen wir alle Grenzwerte für Schadstoffe konsequent an der Zumutbarkeit für Säuglinge und Kleinkinder orientiert festlegen. Unser Einsatz für unbelastete Nahrungsmittel dient auch und besonders unseren Nachkommen.

Alkoholhaltige Limonadengetränke (Alcopops) und Zigaretten dürfen Kindern nicht zugänglich sein. Im Dialog mit dem Einzelhandel müssen Verkaufsformen entwickelt werden, die einen effizienten Schutz für Minderjährige gewährleisten. Die Erhöhung der Steuer auf die Alcopops ist dabei ein wichtiger Schritt, um auf Konsumverhalten Einfluß zu nehmen. Mit den Mehreinnahmen werden zielgerichtete präventive Maßnahmen künftig unterstützt.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf die geeignetsten erzieherischen Maßnahmen. Bei der Hilfeplanung muss neben der Mitwirkung von Fachleuten auch die der Betroffenen und deren Eltern sichergestellt werden.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Wir sind uns mit den Kreisen und Kommunen darin einig, dass bei auffälligen Kindern und Jugendlichen individuell angepasste ambulante erzieherische Hilfen und Maßnahmen vorrangig einzusetzen sind. Wir lehnen die Einrichtung einer geschlossenen Unterbringungseinrichtung im klassischen Sinne ab. Für uns sind erzieherische Maßnahmen, wie z.B. Hausarrest bereits jetzt mögliche und angewandte Maßnahmen in der Betreuung, um auf die Einhaltung von Regeln hinzuwirken.

So genannte Mehrfach- und Intensivtäter wurden als Kinder und Jugendliche bereits sehr früh auffällig. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die betreuenden Institutionen, insbesondere die Schulen offenbar erst relativ spät nach Hilfe durch Kooperation mit anderen Institutionen suchen. Dies geschieht erst dann, wenn der Problemdruck dort sehr hoch wird, und schon das Risiko besteht, dass der Jugendliche von der Schule verwiesen wird. Wir müssen daher erreichen, dass frühzeitig interveniert und erzieherische Hilfen gesucht werden. Dies bedeutet aber auch neben einer verbesserten und verbindlichen Kooperation, dass Frühfördermaßnahmen verstärkt anzubieten sind.

4.1.3. Kinder brauchen eine optimale Erziehung, Bildung und Betreuung

Politik für Kinder- und Jugendpolitik muss neben dem Ausbau der öffentlichen Einrichtungen (*siehe Kapitel 3.1.1., Bildung und Betreuung in der Kita*) auch die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken, bzw. sie in der Erziehungsaufgabe unterstützen. Neben den öffentlichen Angeboten an Betreuung, Bildung und Erziehung sind die Eltern für Kinder weiterhin wesentlich im Prozess des Aufwachsens. Andererseits ist das Wissen um Kenntnisse qualifizierter Kindererziehung nicht überall vorhanden. Starke junge Menschen benötigen Unterstützung und keine Unsicherheit oder Hilflosigkeit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für das Angebot einer landesweiten und flächendeckenden Elternqualifizierung ein. Dazu gehört auch, dass Elternhaus und Schule durch Unterstützung der Jugendhilfe besser zusammenarbeiten.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die in den letzten Jahren eingeführte Zusammenarbeit von Jugendhilfebehörden und Schule nur ein erster Schritt. Unser Ziel ist es, flächendeckend in Schleswig-Holstein die ganztägig geöffnete Schule als lokale Bildungsstätte einzuführen, die organisatorisch mit Jugendhilfe zusammengefasst ist. Schulen müssen auch aus diesem Grunde kommunalisiert werden. Eine Einbindung von Schulen in den sozialräumlichen Ansatz der Jugendhilfe ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine daraus folgende Selbstverständlichkeit.

Jugendhilfe respektiert die Vielfalt der Ansätze in der Arbeit. Aufgabe der Landespolitik ist es daher, die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Sinne einer Aktivierungspolitik auf lokaler Ebene auszubauen, bzw. zu schaffen. Notwendig ist es dabei, das Landesjugendamt zu einem Motor der fachlichen Debatte und Fortentwicklung, aber auch des Service und der fachlichen Beratung auszubauen. Die Umbrüche in der kommunalen Verwaltungslandschaft und bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege können in einem solchen Prozess als Chance genutzt werden.

4.1.4. Kinder müssen vor Armut und sozialer Ausgrenzung geschützt werden

Immer mehr Menschen werden in unserer eigentlich reichen Gesellschaft ausgegrenzt, weil sie nicht mehr in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Da die soziale Sicherheit von zentraler Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern ist, muss das „Armutrisiko Kinder“ vor allem durch Änderungen des Bundesrechts abgebaut werden. Dazu gehören beispielhaft die Reform des Ehegattensplittings zu Gunsten von Familienentlastungen durch Kinderbetreuungsangebote, Verbesserung der Grundsicherung für Familien, verstärkte Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Sozialversicherung. Die Bürgerversicherung im Bereich der Krankenversicherung wird eine Verteilungsgerechtigkeit zugunsten des Lebens mit Kindern sichern können, Kopfprämienmodelle gefährden diese.

Bei der Umsetzung von Hartz IV werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf achten, dass es nicht zu neuen Ausgrenzen von Menschen mit Kindern führt. Familien in Notlagen müssen das Recht auf eine kompetente Sozialberatung und Stützung ihrer Selbsthilfepotenziale erhalten. Hier sind Land und Kommunen gefordert, bestehende Beratungsangebote zu erhalten, aber auch zu verbessern und auszubauen.

Kinder aus so genannten sozial schwachen Familien, aus Migrantenfamilien und aus Familien, die aus anderen Gründen nicht „mithalten“ können, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, damit sich ihre strukturellen Benachteiligungen nicht negativ auf ihren Lebensweg auswirken.

Das Wohnungsbauprogramm für kinderreiche Familien muss ausgebaut werden. Dabei sollen auch neue Formen gemeinschaftlichen Lebens gefördert werden, insbesondere generationsübergreifendes Wohnen.

4.2 Soziale Teilhabe sichern

Ziel der Sozialpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Sicherung des Lebens eines jeden Menschen in Würde und Einklang mit der sozialen und ökologischen Umwelt. Die Förderung der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe durch das Bereitstellen ausreichender Mittel, die Unterstützung sozialer Netzwerke und Selbsthilfegruppen, Beteiligung der Betroffenen (zum Beispiel öffentliche Förderung von Arbeitslosenselbsthilfeinitiativen) und durch demokratische Kontrolle von zuständigen Einrichtungen wie Sozialzentren oder Jobcenter. Die zunehmende Kluft zwischen hohem und niedrigem Einkommen stellt die Landes- und Kommunalpolitik vor immer größere Herausforderung.

Unser Leitbild ist nach wie vor, dass jede Arbeit – auch geringfügige Beschäftigung – durch Selbstbestimmung, Würde und demokratische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gekennzeichnet ist. Statt dass sich Menschen einerseits wegen vieler Überstunden und Arbeitszeitverlängerungen ihren Familien nicht genug widmen können und krank arbeiten, fordern wir neue Formen der Arbeitszeitverkürzungen, vermehrte Fortbildung von Menschen im Arbeitsprozess und währenddessen befristete Einstellung von Erwerbslosen. (Dänisches Modell*) Ältere ArbeitnehmerInnen sollen nicht länger vorzeitig gegen ihren Willen aus dem Arbeitsprozess gedrängt werden.

Behörden und Arbeitsagenturen und Versicherungen müssen deutlich kundenfreundlicher werden, und die Rat- und Hilfesuchenden mit umfassenden verständlichen Informationen über ihre Rechte versorgen, sowie mit Beratungsstellen freier Träger zusammen arbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie dies durch ein öffentlich transparentes Zertifizierungsverfahren und Beschwerdemanagement praktisch unter Beweis stellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass insbesondere der Vielfalt der Lebenssituation von Frauen und von MigrantInnen mehr als bisher Rechnung getragen wird.

Wir müssen auf Bundesebene neue Grundrechte des Verbraucherschutzes definieren und auf Landesebene neue Formen der Verbraucherberatung und des Monitoring finden, denn durch die weitgehende Privatisierung von Dienstleistungen wie Energie, Wasser, Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen, Banken und Versicherungen werden zunehmend ohne öffentliche Kontrolle arme Menschen aufgrund von Schulden von wesentlichen Formen der Daseinsvorsorge ausgeschlossen. Über ein landesweites Moratorium der Privatisierung der Daseinsvorsorge muss nachgedacht werden.

4.2.1. Armut bekämpfen

Armut ist längst kein Randgruppenproblem mehr, sondern ein allgemeines Lebensrisiko für breite Teile der Bevölkerung. Dazu gehört auch die zunehmende Verschuldung von Familien und Jugendlichen. Präventive Aufklärungsarbeit in Schulen, die landesweite Umsetzung des Insolvenzrechtes zur Entschuldung privater Haushalte und die finanzielle Absicherung der Schuldnerberatungsstellen waren und sind Leitlinie unserer Politik.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Entscheidend ist aber, dass Armut zukünftig vermieden wird. Deshalb fordern wir einen Umbau des Steuersystems und der sozialen Sicherungssysteme (*siehe Kapitel 2.2.3., Wir brauchen mutige Schritte in der Bundespolitik*). Zentraler Baustein ist eine bedarfsdeckende steuerfinanzierte Grundsicherung, die das Risiko absichert, den Lebensunterhalt dauerhaft oder Übergangsweise nicht selbst bestreiten zu können. Mit der Grundsicherung für Erwerbsunfähige und alte Menschen haben wir einen ersten Schritt gemacht.

4.2.2. Reform der Sozialgesetze

Zu einem sozial gerechten Staat gehören soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, aber auch solidarische Verantwortung aller BürgerInnen für die Gemeinschaft. Fördern und Fordern gehören für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen und sollen in einem ausgewogenen Miteinander den Bedürfnissen der einzelnen Menschen gerecht werden. Wohl wissend, dass den Anforderungen, die das neue Leistungsrecht an Arbeitslose stellt, insbesondere aktiv mitzuwirken an der Erlangung eines Arbeitsplatzes, auf der anderen Seite der Mangel an Arbeitsplätzen gegenübersteht, fordern wir einen exakten Evaluationsprozeß für die Maßnahmen des SGB II.

Wir erwarten, dass es bei der Umsetzung der Reformen tatsächlich zu Fort- und Weiterbildungsangeboten für alle Menschen ohne Arbeitsplatz kommt und das die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Kommunen vor Ort Beschäftigungs- und Arbeitsplatzangebote macht. Wir wollen, dass zukünftig kein Jugendlicher mehr ohne Ausbildungsmöglichkeit bleiben muß. (siehe Kapitel 2.1.6., Aktive Arbeitsmarktpolitik).

Bei dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten ist strengstens darauf zu achten, dass die Kriterien Qualifizierung, Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit erfüllt sind und das sozialpädagogische Betreuung bei Bedarf gewährleistet ist. Darüber hinaus muß es für die TeilnehmerInnen Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Arbeitsgelegenheiten geben.

Die aktivierenden Förder- und Qualifizierungsbestandteile des SGB II müssen allen zugänglich sein, die im Sinne des SGB II erwerbsfähig sind, auch wenn sie in Heimen, Frauenhäusern oder anderen Einrichtungen untergebracht sind.

PartnerInnen, die auf Grund der neuen Einkommensanrechnungen keinen Anspruch auf materielle Leistungen des SGB II haben, sollen ebenfalls Zugang zu den aktivierenden und qualifizierenden Leistungen erhalten.

Wir fordern, dass die Höhe der neuen Grundsicherung des SGB II neu berechnet und dem tatsächlichen Bedarf für Lebenshaltung angepaßt werden muß. Dieses kann nur unter Einbeziehung der Problematik der Einkommen von Geringverdienenden geschehen.

Die Zuverdienstmöglichkeiten müssen so ausgestaltet werden, dass bis zur Minijobgrenze von 400 Euro "jeder zweite Euro bleibt".

Wir wollen einen demokratisch zusammengesetzten öffentlichen Beirat, der die Träger der Jobcenter beratend begleitet mit Informations- und Entscheidungsrechten.

Gebührenfreie Klagemöglichkeiten in sozialrechtlichen Angelegenheiten müssen erhalten bleiben.

4.2.3. Selbsthilfestrukturen fördern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für soziale Rahmenbedingungen ein, die Selbsthilfe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und Abhängigkeitsstrukturen überwinden. Deshalb unterstützen wir die Förderung von Netzwerken und Selbsthilfegruppen und die Vielfalt der „freien Träger“ in diesem Bereich. Das ehrenamtliche Engagement ist hier oft vorbildlich und trägt dazu bei, dass die Gesellschaft nicht auseinander bricht.

Landtagwahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Auch bei niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangeboten für Menschen ohne Wohnsitz oder von Wohnungsnot Bedrohten setzen wir auf ein Netzwerk unterschiedlicher Träger, wobei die Verantwortung letztendlich bei den Kommunen liegt und von ihnen wahrgenommen werden muss. Wir erwarten, dass die besonderen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt werden.

Jedem Menschen steht eine angemessene Wohnung zu. Deshalb ist es Aufgabe der Kommunen sicherzustellen, dass vor Ort preisgünstiger Wohnraum für Menschen in Not bereitgestellt wird.

4.2.4. Institutionelle Hilfsangebote – Eine Anlaufstelle für die BürgerInnen

Mit dem Petitionsausschuss bietet das Land allen BürgerInnen die Möglichkeit, sich direkt für ihre Interessen einzusetzen. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Bürgerbeauftragte und den Flüchtlingsbeauftragten des Landtages sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der der Landesregierung zugeordnet ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zukünftig alle Beauftragten beim Landtag ansiedeln und ein gemeinsames Dach für die Beauftragten schaffen, damit es für alle Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle gibt. Dieses würde eine bürgernahe, unabhängige, transparente und effiziente Helfestruktur sicherstellen und den Einfluss des Landtages stärken.

Behörden und Arbeitsagenturen und Versicherungen müssen deutlich kundenfreundlicher werden, und die Rat- und Hilfesuchenden mit umfassenden verständlichen Informationen über ihre Rechte versorgen, sowie mit Beratungsstellen freier Träger zusammen arbeiten.

4.2.5. Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen gewährleisten

„Nicht der Mensch ist behindert, sondern die Umwelt behindert den Menschen!“ Unter dieser Prämisse stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen anderen Umgang mit behinderten Menschen. Deshalb fordern wir ein bundesweites Antidiskriminierungsgesetz und wollen mit Hilfe des Landesgleichstellungsgesetzes gewährleisten, dass Land und Kommunen eine behindertengerechte Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Die meisten Angebote zur Rehabilitation und Behandlung von Menschen mit Behinderungen, dazu zählen auch psychisch und suchtkranke Menschen, werden heute über die Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe finanziert.

Die Neufassung des Sozialhilferechts darf nicht zu einer Kürzung von Leistungen für psychisch kranke Menschen führen. Wir wollen die neue gesetzliche Möglichkeiten des persönlichen Budgets in Schleswig Holstein offensiv nutzen, damit die Betroffenen selbst, gegebenenfalls mit Unterstützung Dritter, über das Geld verfügen und sich die Leistungen und Lebensformen damit finanzieren können, die zu ihnen passen, anstatt auf eine bestimmte Heim- oder Wohnform angewiesen zu sein.

Dezentrale Wohnmöglichkeiten sind – wenn vom Betroffenen gewünscht - der Unterbringung in großen Einrichtungen vorzuziehen. Dazu bedarf es auch der Unterstützung durch eine persönliche Assistenz.

Für öffentliche Gebäude in Schleswig-Holstein wurde „barrierefreies Bauen“ zum Grundsatz erklärt. Wir erwarten, dass die Kommunen in ihrer Stadtplanung dezentrale Wohn- und Arbeitsformen fördern, um Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. Insbesondere der öffentliche Personennahverkehr und die Nutzung öffentlicher Gebäude müssen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sein.

Für uns gehört die Integration von Menschen mit Behinderungen zu den zentralen Aufgaben des Landes. Die inhaltlichen Konzepte von Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildung müssen darauf abgestimmt sein. (siehe Kapitel 3.2., Integration)

? Antidiskriminierungsgesetz:
Ist auf Bundesebene in Vorbereitung und soll Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion/Weltanschauung verhindern. Das Gesetz geht zurück auf eine entsprechende EG-Richtlinie.

4.2.6 Neue Politik für ältere Menschen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die gesellschaftliche Akzeptanz des älter Werdens. Wir wenden uns gegen Altersdiskriminierung und Ausgrenzung. Gesellschaftliche Teilhabe und öffentliches Engagement älterer Menschen wollen wir fördern.

Der demografische Wandel erfordert auch ein Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik. Wir lehnen eine starre Alterregelung zur Beendigung des Berufslebens ab. Wir wollen auf die Erfahrungen und Potentiale älterer Menschen nicht verzichten und damit auch dem sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

Wir wollen "Älter werden" und "Altsein" neu definieren. Wir wollen die Solidarität zwischen Alt und Jung fördern, um innergesellschaftliche Eskalationen zwischen den Generationen zu verhindern.

Wir brauchen in der Zukunft bessere Rahmenbedingungen, die den Menschen auch im Alter ein Leben in Selbstbestimmung, Würde und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen deshalb eine fundierte Altenhilfeplanung an der die alten Menschen aktiv in den jeweiligen Gemeinden und Städten beteiligt werden sollen. Nur so können generationsübergreifende Projekte für jung und alt erfolgreich konzipiert werden, wie z.B. Förderung alternativer Wohnungsbauprojekte, nachbarschaftliche Betreuung und Hilfestellungen. Wir wollen gerade die Ehrenamtlichkeit in solchen Projekten fördern und Anreize zur Mitarbeit bieten.

4.2.7. Pflege im Alter: Selbstbestimmt und geborgen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Versorgung alter Menschen neu organisiert wird: Statt klassische Alten- und Pflegeheime zu bauen, wollen wir Wohnen mit Service und Pflegeleistungen in der eigenen Wohnung als Regelleistung ermöglichen und fördern sowie den Aufbau von intensiv betreuten Wohngemeinschaften für demente alte Menschen, wie sie bereits in Berlin existieren. Dafür bedarf es neuer Formen der Zertifizierung.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass es anteilig immer mehr Menschen gibt, die an einer Form der Demenz erkranken. Schon jetzt sind zirka 80 Prozent der BewohnerInnen von Pflegeheimen demenzerkrankt und können auf der Grundlage des bisherigen Personalschlüssel nicht ausreichend versorgt werden.

Wir brauchen ein Netz von gerontopsychiatrischen Zentren, in denen psychisch kranke alte Menschen wohnortnah behandelt, gefördert und betreut werden, damit ein Leben in der Häuslichkeit möglich bleibt. Diese Zentren sollten auch neue Formen der Pflege - Tagespflege, Kurzzeitpflege, Nachtpflege, ambulante Pflege - umfassen.

Ein solches neues System braucht vor Ort eine systematische unabhängige Pflegeberatung für Betroffene und Angehörige: Ein zentrales Pflegenotruftelefon.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass mehr Menschen die Möglichkeiten von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten kennen und nutzen lernen und diese von den behandelnden ÄrztInnen ernster genommen werden.

4.3. Gesundheitspolitik

4.3.1. Mehr Patientenrechte

Die Gesundheitsreform 2003 wurde von einer großen Koalition aus SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag verabschiedet. Wir wissen, dass insbesondere die Zuzahlung bei Medikamenten, aber auch die Selbstbeteiligung in anderen Bereichen für Menschen mit geringem Einkommen eine erhebliche Belastung darstellt.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Deshalb erwarten wir, dass in einem weiteren Schritt eine neue Gerechtigkeitskomponente in das Gesundheitssystem eingebaut wird. Für uns ist das die Umwandlung des jetzigen Versicherungssystems in eine Bürgerversicherung. Das heißt, dass sich zukünftig alle BürgerInnen – auch Selbstständige und BeamtInnen - mit ihrem gesamten Einkommen an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems beteiligen müssen (*siehe Kapitel 2.2.3., Wir brauchen mutige Schritte in der Bundespolitik*).

Grüne Gesundheitspolitik will die Kompetenz und Rechte von PatientInnen stärken. Zu diesem Zweck brauchen wir unabhängige Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen. Besuchskommissionen aus Patientenvertretungen, Angehörigen und Gesundheitsämtern, die bereits in psychiatrischen Krankenhäusern erfolgreich arbeiten, müssen auch für andere Krankenhausabteilungen eingerichtet werden. Krankenhäuser müssen verpflichtet werden, PatientInnenbeiräten bzw. der Besuchskommission ein Forum zu bieten und diese anzuhören.

Der Zugang von MigrantInnen zur Gesundheitsversorgung muss unabhängig von sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Gegebenheiten ermöglicht werden. Dazu bedarf es eines ganzen Bündels von Initiativen, angefangen vom Dolmetschen in der Arztpraxis bis neuen Formen der Altenpflege oder Suchtberatung, die auch wesentlich von Fachpersonal mit Migrationshintergrund getragen wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Gesundheitsaufklärung und Einübung gesundheitsbewussten Lebens in Schule und Kindergarten selbstverständlich werden.

4.3.2. Arztpraxen und Krankenhäuser müssen integriert zusammen arbeiten

Unser Leitbild ist eine integrierte Versorgung, die ambulante Angebote der ÄrztInnen und anderen Heilberufe mit Krankenhäusern und Reha-Kliniken verzahnt.

Der Kostendruck im Gesundheitswesen führt dazu, dass kleinere Krankenhäuser in ihrer Existenz bedroht sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die bestehenden Krankenhäuser erhalten bleiben und somit flächendeckend eine Basis- und Notfallversorgung in allen Teilen des Landes wohnortnah zur Verfügung steht. Dies kann aber nur gelingen, wenn die kleineren Krankenhäuser in der Region die Chancen der Gesundheitsreform nutzen und sich gemeinsam mit niedergelassenen Fach- und Hausärzten zu Gesundheitszentren weiter entwickeln.

Das gilt vor allem auch für Kinderkliniken und KinderärztInnen, damit Kinder nicht weit von ihrer Familie entfernt behandelt werden müssen.

Für reibungslose Abläufe im Interesse der PatientInnen – auch über die medizinische Versorgung im engeren Sinne hinaus – braucht es an allen Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren Sozialdienste, die von Anfang an die Behandlung organisatorisch und sozial begleiten, vor allem aber eine Entlassung in betreute Verhältnisse oder eine Weiterbehandlung zum Beispiel in einer Kureinrichtung sicherstellen.

4.3.3. Gute Ausbildung und gesunde Arbeitsbedingungen

Eine patientenfreundliche und damit heilsame Medizin hängt nicht nur von modernster Technik ab, sondern ist auch personalintensiv. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Personalverordnung, die alle Berufsgruppen in den Krankenhäusern erfasst, Mindeststandards der Pflege und der medizinischen Versorgung berücksichtigt und die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes ermöglicht. 36 Stunden-Schichten müssen endlich überall überwunden werden.

Die Aus- und Fortbildung der ÄrztInnen an den Universitäten Kiel und Lübeck muss praxisnäher, problem- und gesprächsorientierter werden. Grundlagen des Hausarztwesens müssen beispielsweise zum Pflichtstoff gehören, ebenso wie das Wissen über die unterschiedlichen Krankheitsbilder von Frauen und Männern und den soziokulturellen Einfluss auf die Gesundheit, um zum Beispiel MigrantInnen besser zu erreichen und zu versorgen.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Eine Reihe von Heilberufen, so zum Beispiel im Bereich der Osteopathie, Heilpraxis, Geburtshilfe und insbesondere alle Pflegeberufe wollen wir aufwerten. Mit dem Ziel, Schleswig-Holstein als Gesundheitsstandort zu etablieren, verbinden wir eine Reform der Aus- und Fortbildung dieser Berufe, die zum Beispiel alle Pflegeberufe integriert und mindestens einen Teil der Pflegeberufe als Studium eröffnet.

4.3.4. Für eine bedarfsgerechte geriatrische Versorgung

Aufgrund unserer älter werdenden Gesellschaft, verändern sich auch die Anforderungen an unsere medizinischen Versorgungssysteme. Vorhandene geriatrische Versorgungsstrukturen müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden, um vermehrt den besonderen Bedürfnissen älterer Patienten gerecht zu werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei in Zukunft die Versorgung von alten und hoch Pflegebedürftigen Menschen darstellen. Deshalb setzen wir uns für eine verstärkte Vernetzung von bestehenden ambulanten und stationären Angeboten für ältere Menschen im Pflege- und Gesundheitsbereich ein.

4.3.5 Für eine gemeindenahe und transparente Psychiatrie

Die Dezentralisierung der Psychiatrie ist in Schleswig-Holstein bereits sehr weit fortgeschritten. Das Angebot wird durch ein Netz von Tageskliniken ergänzt und eine Vielzahl von Trägern haben verschiedene komplementäre Angebote geschaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Umgestaltung der Psychiatrie stets unterstützt. Wir fordern auch die weitere Regionalisierung der Psychiatrie, damit psychisch kranke Menschen überall wohnortnah behandelt werden können.

4.3.6. Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingen in der Forensik

Die Kliniken für forensische Psychiatrie in Neustadt und Schleswig, die in den letzten Jahren fast dauerhaft überbelegt waren und in einem baulich schlechten Zustand sind, werden jetzt privatisiert. Wir favorisieren eine gemeinnützige Privatisierung und setzen uns für bauliche Verbesserungen ein, sowie für mehr und besser ausgebildetes Pflegepersonal.

Für psychisch kranke (Untersuchungs-) Häftlinge muss ein eigener Behandlungsbereich geschaffen werden, da diese weder in den psychiatrischen Abteilungen noch in der Klinik für Forensik adäquat behandelt werden können. Für dauerhaft forensisch-untergebrachte Menschen sollten kleinere geschlossene Wohnheime dezentral aufgebaut werden.

4.3.7. Folteropfer brauchen Therapie

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch in Schleswig Holstein mit Refugio eine Beratungsstelle für Folteropfer existiert, die diese an ein Netz von TherapeutInnen weitervermittelt. Beratung, Therapie und notwendige Dolmetscherleistung für diese Menschen wollen wir dauerhaft finanziell absichern. *(Siehe Kapitel 6.11, Transparenz und Prävention)*

4.3.8. Sucht nicht kriminalisieren, sondern als Krankheit behandeln

Die Prävention hat in der Drogenpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN absoluten Vorrang. Alkohol-, Rauch- und Drogenkonsum, sowie Stoff ungebundene Süchte wie Mager-, Spielsucht etc. betreffen immer jüngere Menschen. Deshalb muss die Aufklärung in der Grundschule beginnen. Die Prävention und die Hilfe für KonsumentInnen legaler und illegaler Drogen müssen gesichert und ausgebaut werden. Geschlechtsspezifische Angebote müssen ein fester Bestandteil werden.

Die Werbung der die Suchtmittel herstellenden Industrie muss weiter eingeschränkt werden. Da leider auch die Selbstkontrolle der Industrie nicht funktioniert – siehe Alko-Pops – muss auch über weitere gesetzliche Bestimmungen nachgedacht werden.

Wir sind gegen eine Drogenpolitik, die allein auf Verbote setzt und sich auf Abstinenzforderungen reduziert. Kriminalisierung ist kein Beitrag zur Entgiftung. Gegen die HändlerInnen illegaler Drogen ist dagegen mit den Mitteln des Strafrechts konsequent vorzugehen.

Die kontrollierte Legalisierung von Cannabis ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich ein kontrollierter Umgang mit weichen Drogen entwickeln kann. Auch unter dem medizinischen Gesichtspunkt ist eine Legalisierung von Cannabis als schmerzlinderndes medizinisches Mittel notwendig. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Cannabismissbrauch sind inzwischen weiter gegangen, deshalb sollte der Überlegung einer Legalisierung von Cannabis eine breite Diskussion mit Fachleuten voran gestellt werden.

5. Geschlechtergerechte Zukunft

Das klassische Familienmodell mit der vom Mann ausgeübten Erwerbstätigkeit und der von der Frau ausgeübten lebenslangen Familienarbeit ist heute seltener als früher. Die meisten Menschen erheben heute den Anspruch, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Hierarchien und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern sind längst nicht abgebaut. Traditionell männlich geprägte Strukturen und Einstellungen stehen dem veränderten Bewusstsein von Mädchen und Frauen beharrlich gegenüber. Traditierte Leitbilder geschlechtlicher Arbeitsteilung werden zunehmend auch von Jungen und Männern in Frage gestellt.

Die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten zwingen aber insbesondere die Frauen immer noch zur Entscheidung zwischen Kindern und Erwerbstätigkeit oder – wenn sie diese Entscheidung nicht treffen wollen – zu Mehrfachbelastungen über lange Zeiträume.

Geschlechtergerechte Politik bedeutet, Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Dazu ist es notwendig, dass Frauen und Männer gleichermaßen Anteil an den Erwerbsmöglichkeiten als auch an der Familienarbeit haben. Beispiele aus anderen – z.B. skandinavischen – Ländern zeigen erfolgreiche Umsetzungswege geschlechtergerechter Politik auf.

5.1. Gender Mainstreaming

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN messen alle Maßnahmen und Entscheidungen staatlichen Handelns daran, ob sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen (= Gender Mainstreaming). Die rot-grüne Landesregierung hat Gender Mainstreaming innerhalb des Verwaltungshandelns des Landes verbindlich installiert. Das bedeutet die Überprüfung aller staatlichen Maßnahmen darauf, welche Auswirkungen sie auf Männer einerseits und Frauen andererseits haben. Gender Mainstreaming erweitert so die Instrumente der Frauenförderung durch neue Instrumente einer Geschlechterpolitik.

Durch die Bindung von öffentlichen Auftragsvergaben an frauenfördernde Maßnahmen wurden bereits positive Erfahrungen gesammelt. Mit der konsequenten Bindung von Budgets – und der Offenlegung der Auswirkung einzelner Maßnahmen im Entscheidungsprozess – könnten weitere Schritte zur Gleichstellung erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Intensivierung der geschlechtsspezifischen Überprüfung bis hin zum Gender Budgeting, um die gleichberechtigte Teilhabe an öffentlichen Zuwendungen und Investitionen zu erreichen.

? Gender Budgeting: In den öffentlichen Haushaltsplänen werden die Ausgaben danach aufgeschlüsselt, ob sie Männern oder Frauen zugute kommen.

5.2. Sozialversicherungen und Steuern

Das am klassischen Familienmodell orientierte Sozialversicherungs- und Steuersystem bietet immer noch finanzielle Anreize für das Leben in traditionellen Rollenmustern. Notwendig ist eine eigenständige Existenzsicherung beider Geschlechter, die nicht an eine bestimmte Lebensform gebunden ist. Statt mit abgeleiteten Ansprüchen in den sozialen Sicherungssystemen gesellschaftlich überholte Rollenvorstellungen weiter zu fördern, gilt es das gesamte Steuer- und Sozialsystem zu reformieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Reform der Steuersysteme ein, die nicht wie bisher den Tatbestand der Ehe fördert - Ehegattensplitting - sondern die Verantwortung für Kinder. (siehe Kapitel 2.2.3., *Wir brauchen mutige Schritte in der Bundespolitik* und Kapitel 4.3.1. *Mehr Patientenrechte*)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern Unisex-Tarife für Lebens- und Krankenversicherungen. Die durchschnittliche höhere Lebenserwartung von Frauen sollte als Anreiz für Männer begriffen werden, mit gesundheitsbewussteren Verhaltensweisen eine Angleichung zu erreichen.

? Unisex-Tarife: Männer und Frauen zahlen den gleichen Beitrag bei gleicher Absicherung.

5.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5.3.1. Kinderbetreuung und Familienzeiten

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wesentlich vom Vorhandensein ausreichender, verlässlicher und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten abhängig. Es bedarf dazu eines veränderten Bewusstseins von ArbeitgeberInnen für die Pflichten und Bedürfnisse von Vätern und Müttern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen erwerbstätigen Vätern ermöglichen, mehr als nur ein Wochenend-Vater zu sein und Müttern den Zugang zu Beruf und Karriere eröffnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Initiativen zur Sensibilisierung von Unternehmen ergriffen, um EntscheidungsträgerInnen in der Wirtschaft für familienfreundliche Betriebsstrukturen zu gewinnen. Mit Hilfe eines Audits können Betriebe familienbewusste Entscheidungen treffen und dauerhaft im Betrieb installieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diese Bildungsarbeit verstärkt fortzusetzen – auch, um Firmen Wege aufzuzeigen, gut ausgebildetes Personal an ihre Firmen zu binden und getätigte Investitionen in Aus- und Weiterbildung verstärkt zu nutzen. Die familienbewusste Grundorientierung ist ein wesentlicher Standortfaktor.

? Audit: kommt von audire – hören – und bedeutet, dass ein Betrieb im Hinblick auf die Erreichung eines bestimmten Ziels gründlich durchleuchtet wird. Das bekannteste und am meisten verbreitete Audit ist das „Öko-Audit“ (siehe auch Kapitel 1.5)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Männer darin unterstützen, sich für Familienzeiten zu entscheiden. Beratungsangebote für werdende Mütter und Väter als auch für Unternehmen sollten darauf zielen, die vielfältigen Möglichkeiten von Elternzeiten aufzuzeigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Kooperation mit den Wirtschaftskammern und Verbänden ausbauen, um ein breites Beratungsangebot und letztendlich auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Vätern in der Elternzeit zu erreichen.

5.3.2. Mehr Teilzeit

Die traditionelle Zuweisung der familiären Sorgearbeit an die Frauen lässt auch heute noch hervorragend ausgebildete Frauen ihre Karriere unterbrechen. Diese Frauen müssen nach längeren Familienzeiten oft feststellen, dass der berufliche Anschluss nicht mehr – oder nur sehr schwer – möglich ist. Durch die Unterstützung von Firmen, die Vorbildfunktionen übernehmen durch z.B. offensive Förderung von Teilzeitmodellen für Väter, durch flexible Arbeitszeitmodelle für Väter und Mütter, durch betriebliche Angebote für Kinderbetreuung, kann diese Ungleichbehandlung schrittweise aufgehoben werden.

Daneben gilt es, neben den anerkannten Abschlüssen - Schule, Hochschule, Beruf - Familiensorgearbeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten in das Feld der Qualifikationen einzubeziehen. Die Qualifikation durch geleistete Familiensorgearbeit und auch durch ehrenamtliche Arbeit unterliegt einer deutlich zu geringen Beachtung der Gesellschaft. (siehe Kapitel 4.1.2., *Kinder stark machen*)

5.3.3. Die Hälfte der Macht den Männern

Frauen in Führungspositionen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft sind auch heute noch in der Minderheit. Seit 2003 ist die Hälfte der Landesbediensteten weiblich, aber die Führungspositionen sind auch hier immer noch hauptsächlich männlich besetzt.

Es gilt, strukturelle Diskriminierungen offen zu legen, gezielt darauf hinweisen zu können und Kontrollen zur Veränderung zu installieren. Insbesondere müssen Arbeitsmarktdaten und Daten des Gesundheitsbereichs geschlechtergetrennt ausgewertet werden.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Beratungsangebote für Frauen, die Frauen bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten, sind weiterhin notwendig und den veränderten Strukturen – auch innerhalb der EU – anzupassen, um die Beratung und Begleitung bestmöglich zu sichern. Dazu gehören die landesweiten Beratungsstrukturen.

Der Anteil der studierenden Frauen an den Hochschulen entspricht heute ihrem Bevölkerungsanteil. Wir wollen den Generationenwechsel bei den Professoren an den Universitäten in den nächsten Jahren nutzen, um den gut ausgebildeten Wissenschaftlerinnen den Zugang zu den Führungspositionen der Universitäten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung – und damit der gleichberechtigten Teilhabe - zu eröffnen.

5.4. Frauen fördern – Mädchen stark machen

5.4.1. Frauennetzwerke

Frauen stark zu machen, um die vornehmlich männlichen Strukturen zu durchbrechen, bedeutet für uns unter anderem, Mentoring-Projekte und Frauennetzwerke zu unterstützen. Um Mädchen und Frauen Aufstiegswege in allen Berufsfeldern zu eröffnen, kann es auch sinnvoll sein, die Koedukation in Teilbereichen von Jugendarbeit, Schule und Universitäten aufzuheben.

? Mentoring: In Mentoring-Projekten unterstützt eine Person mit langer Berufserfahrung (=Mentorin oder Mentor) eine/n BerufsanfängerIn (Mentee) über einen festen Zeitraum durch berufliche Ratschläge und die Vermittlung von Kontakten.

5.4.2. Mädchenarbeit

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Mädchenarbeit in der offenen Jugendarbeit z.B. in Mädchentreffs, und spezielle Angebote für Mädchen und junge Frauen weiterhin gezielt fördern. Der Girls' Day ermöglicht Mädchen Einblicke in typische Männerberufe und den Jungen die Auseinandersetzung mit Berufsbildern innerhalb der Schule. Das grüne Frauenministerium hat den Girls' Day in den letzten drei Jahren durchgeführt - eine echte Erfolgsgeschichte mit immer größer werdender Beteiligung.

? Koedukation: Die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen

5.4.3 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Konservativ männlich orientierte Sichtweisen und finanzielle Engpässe sind die Haupthindernisse auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit. Die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse widersprechen deutlich den Behauptungen einer angeblich erreichten gleichen Teilhabemöglichkeit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für die Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten. Wir haben erreicht, dass die Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeindeordnung abgesichert wurde. Bei der Regionalstrukturreform (*siehe Kapitel 6.6.3, Kommunale Verwaltung stärken - Verwaltungsstrukturreform*) muss die dezentrale Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gesichert werden.

5.5. Gewalt in Beziehungen und Familien

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es trotz einer enorm angespannten Haushaltslage gelungen, die Beratungsangebote im Kampf gegen häusliche Gewalt zu sichern. Ein Netzwerk von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern ermöglicht eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Gerichten, Polizei, Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, können heute auf dieses Netzwerk zurückgreifen. Es ist strategisch gebündelt und kann auf die verschiedenen Gesamtumstände zielgenau reagieren und dadurch effektiv helfen.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die landesweite Zusammenarbeit gegen häusliche Gewalt muss in der nächsten Legislaturperiode intensiviert und gefestigt werden, denn die Durchbrechung des Kreislaufs der häuslichen Gewalt gehört zu den vordringlichsten gesellschaftlichen Aufgaben. Gewalt muss in erster Linie durch Prävention begegnet werden. In der Gewaltbekämpfung ist auch auf die Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund zu achten.

Durch der Wegweisung: „Wer schlägt, der geht“ - wird den Opfern familiärer Gewalt - über 95 Prozent Frauen und Kinder – ermöglicht, in der Familienwohnung zu bleiben.

Sie können in der Zeit der polizeilichen Wegweisung unter Hinzuziehung verschiedenster Hilfeeinrichtungen - Frauenberatungsstellen, -häuser, Jugendämter - und der Familiengerichte die gerichtliche Zuweisung der Wohnung erreichen oder auch auf anderen Wegen den Weg aus der familiären Gewalt herausfinden. Dieses Instrument muss inklusive der begleitenden Beratungsmaßnahmen beibehalten werden (*siehe Kapitel 6.3., Häusliche Gewalt bekämpfen, Opfer wirksam schützen*)

? Wegweisung: Mit diesem –im Jahr 2001 verankerten - rechtlichen Instrument kann die Polizei, wenn sie zur Hilfe gerufen wird, einem gewalttätigen Familienmitglied für maximal 14 Tage untersagen, die Familienwohnung zu betreten.

5.6. Selbstbestimmung über den eigenen Körper

Umfassende Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchen, pränatale Diagnostik und Therapien gehören heute zum Alltag der Gynäkologie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Angebot im Rahmen der Arbeit von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und z.B. Geburtshäusern sicherstellen. Die Arbeit der freiberuflichen Hebammen wollen wir ebenso weiter unterstützen wie das Angebot von Geburtshäusern. Wir wollen die Beratungsmöglichkeiten zu den neuen Methoden der Schwangerschaftsvorsorge und der künstlichen Befruchtung verbessern und die Aufklärung zu den Folgen dieser Technologien verbreitern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Präimplantationsdiagnostik (genetische Diagnose und Selektion künstlich befruchteter Eizellen vor der Einsetzung in die Gebärmutter) auch weiterhin nicht angewendet werden darf (gemäß Embryonenschutzgesetz).

Zum Selbstbestimmungsrecht der Frau gehören für uns die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und ein Beratungsangebot, auf das Frauen auf freiwilliger Basis zurückgreifen können, aber nicht müssen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass die in Schleswig-Holstein vorhandene differenzierte Beratungslandschaft weiterhin unterstützt wird.

Die Brustkrebsfrüherkennung in Deutschland muss verbessert werden. Notwendig ist eine verstärkte Motivation und verbesserte Anleitung zur Selbstuntersuchung. Dies ist eine Aufgabe der Haus- und FrauenärztInnen, Krankenkassen und Frauenorganisationen. Zusätzliche Chancen für eine Früherkennung kann ein qualitätsgesichertes Mammographie-Screening mit Mehrfachbefundung für bestimmte Ziel- oder Risikogruppen bieten.

6. Demokratische Gesellschaft

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen wir vor völlig neuen Herausforderungen bei der Verwirklichung einer offenen, freien und gleichberechtigten Gesellschaft. Die Globalisierung von Reiseverkehr, Handel und Informationsaustausch hat Schleswig-Holstein wie nie zuvor zum Rest der Welt geöffnet. Schleswig-Holstein ist bekannt für seine Weltoffenheit. Offenheit nach Außen setzt Ordnung im Innern voraus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine gesellschaftliche Ordnung, in der über die Verwirklichung von Bürgerrechten und Demokratie Sicherheit und Wohlstand geschaffen werden. Grundlegende Voraussetzung für eine lebendige demokratische Bürgergesellschaft ist das Engagement der Menschen für ihre Umwelt und ihre Mitmenschen. Öffentliche Sicherheit ist nicht nur eine Aufgabe von Polizei und Justiz. Verantwortung hierfür tragen wir alle.

Das subjektive Bedürfnis der Menschen nach öffentlicher Sicherheit hat zugenommen. Diese subjektive Wahrnehmung steht dabei oft nicht in Übereinstimmung mit den Zahlen der Kriminalitätsstatistik. Trotzdem nehmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Bedürfnis ernst.

Seit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 in den USA findet auch in Schleswig-Holstein eine Debatte darüber statt, wie viel Sicherheit in unserer Risikogesellschaft möglich ist, was hierfür getan werden muss und welchen Preis wir für mehr Sicherheit zu zahlen bereit sind.

Das Land Schleswig-Holstein ist der Beweis dafür, dass öffentliche Sicherheit ohne die Aufgabe von Freiheitsrechten möglich ist. Das konsequente Festhalten an den im Grundgesetz garantierten Grundrechten ist der beste Garant für eine Gesellschaft, in der die Menschen sich selbst verwirklichen können, ohne dass hierdurch die Sicherheit der Anderen in Gefahr gerät.

Während andere Staaten und Länder meinen, sich mit Militär, Geheimdiensten, Ausländerüberwachung und totaler Kontrolle des gesellschaftlichen Lebens vor terroristischen Anschlägen schützen zu müssen und zu können, verfolgte die Landesregierung konsequent den Kurs, Sicherheit durch Integration, Dialog, Solidarität und Toleranz zu verwirklichen und notwendige repressive Maßnahmen mit Augenmaß umzusetzen. Uns ist bewusst, dass es die vollständige Sicherheit nicht geben kann.

6.1. Öffentliche Sicherheit

6.1.1. Transparenz und Prävention

Zur Verbesserung des Verständnisses für die Bedrohungen durch Kriminalität wurde in Schleswig-Holstein neben der Polizeistatistik das Instrument des periodischen Sicherheitsberichts eingeführt. So soll eine gesellschaftliche Diskussion über die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage initiiert werden. Diesem Ziel dienen auch die kriminalpräventiven Räte und kommunalen Sicherheitspartnerschaften. Dieses inzwischen bundesweit verfolgte Konzept wurde in Schleswig-Holstein entwickelt und erstmals umgesetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die bisherige erfolgreiche Präventionsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz weitergeführt und fortentwickelt wird. Dabei zeigt sich: Verbesserung der praktischen Arbeit und Kooperation der Beteiligten vor Ort ist effektiver als der Ruf nach und das Drohen mit immer schärferen Strafen. Zentrale Schwerpunkte im Bereich der Strafverfolgung müssen bei den Wirtschaftsdelikten, organisierter Kriminalität und dem Menschenhandel gelegt werden.

6.1.2. Polizei

Schleswig-Holstein ist ein Land, das die Sicherheit seiner EinwohnerInnen in hohem Maße gewährleistet. Die Polizei leistet hierfür wichtige Arbeit, für die sie gut ausgebildet und angemessen ausgestattet und entlohnt werden muss. Die Einrichtung eines Polizei-Hilfsdienstes lehnen wir ab. Hoheitliche Polizeiaufgaben müssen weiterhin von gut ausgebildeten PolizistInnen wahrgenommen werden.

? Polizei-Hilfsdienst: Den regulären PolizeibeamtInnen werden Hilfskräfte mit einer Kurzausbildung und schlechteren Entlohnung zur Seite gestellt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Umsetzung der Polizeistrukturreform ein, die mehr Polizei auf die Straße bringen wird. Darüber hinaus wollen wir die Polizei von Verwaltungstätigkeiten entlasten.

6.1.3. Erkennungsdienstliche Maßnahmen

Die DNA-Analyse stellt einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff und gleichzeitig ein effizientes und sehr zuverlässiges Ermittlungsinstrument dar, das von hoher Bedeutung für die kriminalistische Arbeit ist und sein wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen eine Ausweitung der Anwendung von DNA-Analysen im Strafverfahren nicht grundsätzlich ab. Sie muss jedoch in jedem Fall auf schwere Kriminalität begrenzt bleiben. Die Sensibilität der gespeicherten Daten macht es unbedingt erforderlich, die Wirksamkeit der Maßnahme vor Fehlern durch Qualitätsmängel in der Untersuchung und gegen Mißbrauch zu sichern.

Wir setzen uns für eine Novellierung der bundesrechtlichen Vorschriften über die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen ein. Dabei sind die gesetzlichen Voraussetzungen für erkennungsdienstliche Maßnahmen enger zu fassen und Lösungsregelungen vorzusehen, die rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen.

6.1.4. Geheimdienste müssen sich einer Aufgabenkritik stellen

Geheimdienste stehen mit der Tendenz zur Geheimhaltung ihrer Aktivitäten strukturell im Widerspruch zum Transparenzgebot einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Spätestens mit dem Ende des Kalten Krieges haben die deutschen Geheimdienste in ihrer jetzigen Form und Struktur die Daseinsberechtigung verloren. Dies hat unter anderem das Debakel um das NPD-Verbotsverfahren gezeigt. Das Nebeneinander von drei geheimdienstlichen Bundesbehörden und 16 Landesbehörden ist angesichts globaler Bedrohung durch Terrorismus zum Anachronismus geworden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Aufgabenkritik der Dienste, bei der die Politikberatung von der geheimen Vorfeldermittlung getrennt betrachtet werden muss. Zur Bekämpfung internationaler terroristischer Bestrebungen bedarf es auf Bundesebene einer einheitlichen Vorgehensweise. Voraussetzung jeder verdeckten Ermittlungstätigkeit im Vorfeld konkreter Straftaten ist, dass diese einer effektiven Kontrolle unterworfen wird.

6.1.5. Technische Überwachung nur unter strenger demokratischer Kontrolle

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass technische Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten – wenn überhaupt - unter strenger demokratischer Kontrolle, unter Beachtung der individuellen Rechte der Betroffenen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angewandt werden. Einer anlasslosen Überwachung der Bevölkerung z.B. im Internet, im Straßenverkehr, im Fußballstadion oder in den Innenstädten erteilen wir eine Absage.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden sind ständig auf ihre Effekte bei der Schaffung von mehr Sicherheit sowie auf ihre finanziellen, gesellschaftlichen und demokratischen Kosten hin zu evaluieren und bei negativem Ergebnis zurückzunehmen.

In Schleswig-Holstein wurde unter rot-grüner Verantwortung eine Politik der öffentlichen Sicherheit mit Augenmaß gewährleistet. Notwendige Sicherheitsmaßnahmen wurden, wie z.B. die Rasterfahndung, auf landesgesetzlicher Grundlage mit einem Richtervorbehalt und einer Zeitbegrenzung versehen. Die Prüfung von Maßnahmen auf Verhältnismäßigkeit ist Selbstverständlichkeit in Schleswig-Holstein. Hierdurch konnten Sicherungsbedürfnisse mit Bürgerrechten in Übereinstimmung gebracht werden.

Ein Blick in andere Bundesländer unter CDU-Führung zeigt eine andere Richtung: Biometrische Kontrolle, Videoüberwachung, Genomanalysen, Telekommunikationsüberwachung, Kfz-Kennzeichenerfassung, Schleppnetz- und Rasterfahndungsmethoden sowie Lauschangriffe bis hinein in die intimsten Sphären der Menschen, z.B. in deren Wohnung, sind keine utopischen Horrorvisionen, sondern vielerorts weit verbreitete Standardmaßnahmen. Viele glauben, damit mehr innere Sicherheit gewinnen zu können, gefährden dabei aber die Grundlagen unseres freiheitlichen Rechtsstaates.

6.2. Justizpolitik: Den Rechtsstaat umfassend und für alle gewährleisten

Eine an den Menschen orientierte Justizpolitik verfolgt vorrangig das Ziel, allen Teilen der Bevölkerung die Gewissheit zu geben, dass sie in angemessener Zeit und unabhängig vom eigenen Vermögen ihre gesetzlichen Rechte durchsetzen können. Mit einer umfassenden Modernisierung der Justiz in Schleswig-Holstein wurden und werden die organisatorischen Grundlagen für eine Rechtsstaatsgewährung geschaffen. Mit Projekten wie u. a. dem automatisierten Mahnverfahren, dem elektronischen Grundbuch und Handelsregister sichert die Justiz auch den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Die Förderung von Maßnahmen außergerichtlicher Streitschlichtung ist ein Baustein zur Veränderung der Streitkultur im Land.

6.2.1. Reform des Strafrechts

Im Bereich der Strafjustiz treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine rationale, konsequente und zeitnahe Aufklärung und Ahndung der Alltagskriminalität ein. Dazu gehört, dass neben zeitnaher Reaktion, auch in Hinblick auf eine Verhaltensänderung angemessene Sanktionen verhängt werden können.

Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Reform des Sanktionenrechtes ein: Verstärkte Verhängung gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich und Stärkung der Opferrechte sind hierbei wesentliche Elemente. Unter dem Leitsatz „Schwitzen statt sitzen“ hat das Land die Verhängung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung kurzer Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen praktisch ausbauen können. Im Jugendstrafrecht gilt es den Erziehungsgedanken zu stärken.

6.2.2. Für eine behandlungsorientierte Justizvollzugspolitik

Strafvollzug hat die Aufgabe, auf ein künftiges straffreies Leben vorzubereiten. Zugleich ist der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu beachten. Entgegen dem bundesweiten Trend ist die Strafvollzugspolitik in Schleswig-Holstein entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf Wiedereingliederung ausgerichtet. Strafvollzug mit pädagogischen, sozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen wird im Ergebnis für die Gesellschaft billiger als stures Wegsperrn. Erweisen sich gefährliche Straftäter als nicht besserungs- und therapiefähig, so sind die für die Sicherung der Gesellschaft erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die Schaffung einer sozialtherapeutischen Abteilung, die Eröffnung einer Jugendarrestanstalt, aber auch die Einrichtung einer Sicherheitsabteilung in der JVA Lübeck sind bereits eingeleitete bzw. umgesetzte Maßnahmen. Mit dem Investitionsprogramm Justizvollzug konnten die räumlichen Bedingungen für den Justizvollzug verbessert werden.

6.2.3. Rechtsgewährung durch Justizreform

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten es für notwendig, die Gerichtsstruktur im Sinne einer großen Justizreform auf den Prüfstand zu stellen. Ziel muss es dabei sein, Verwaltungsbereiche verstärkt zu konzentrieren, gleichzeitig bürger- und ortsnahe Zugänge zur Rechtsgewährung zu ermöglichen. Mit einem dreistufigen Gerichtsaufbau in der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit können die Eingangsgerichte gestärkt werden. Für die öffentlich-rechtliche Fachgerichtsbarkeit sind neben verstärkten Formen der Kooperation auch die Chancen durch eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Fachgerichtsbarkeit zu prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass in Schleswig-Holstein ein Landesverfassungsgericht unter Einsatz von nebenamtlichen Richtern und mit organisatorischer Anbindung an ein bestehendes Gericht eingerichtet wird. Diese Einrichtung für landesverfassungsrechtliche Streitigkeiten hat sich in allen Bundesländern bewährt.

6.3. Häusliche Gewalt bekämpfen, Opfer wirksam schützen

Gewalttätige Übergriffe finden nicht nur im öffentlichen Raum statt, häusliche Gewalt ist auch Alltag in Schleswig-Holstein. In den letzten Jahren konnte ein fast flächendeckendes Hilfe- und Unterstützungsnetz für diese Opfer sowie Einrichtungen für Arbeit mit den Tätern durch das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie geschaffen werden.

Die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich, die Frauenberatungsstellen, die Kinderschutzzentren, das Mädchenhaus, die Antigewaltarbeit und das Anti-Aggressionstraining im Rahmen der Täterarbeit sind hierbei wesentliche Elemente.

Unter dem Leitsatz „Wer schlägt, der geht“ wurde von Polizei und Justiz das Gewaltschutzgesetz der rot-grünen Bundesregierung in die Praxis in Schleswig-Holstein umgesetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden für eine Verstärkung dieser Arbeit in der kommenden Legislaturperiode eintreten (*siehe Kapitel 5.5., Gewalt in Beziehungen und Familien*).

6.4. Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus und Minderheitenfeindlichkeit

Schleswig-Holstein hat unter Verantwortung der rot-grünen Landesregierung immer klar gemacht: Eine demokratische Zivilgesellschaft muss sich gegen rechtsextreme und minderheitenfeindliche Tendenzen wenden. Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden in Schleswig-Holstein, im Gegensatz zu manchen anderen Bundesländern, gesondert erfasst, um einen Überblick über die Entwicklung zu erhalten.

Viele BürgerInnen haben in Schleswig-Holstein deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sind, Rechtsextremen die Straße zu überlassen. Gleichzeitig hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen Konzepte entwickelt, die einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene ermöglichen. Für die Zukunft gilt es, neben dem Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen, den Schutz vor Diskriminierung im Rahmen einer umfassenden Antidiskriminierungspolitik zu verankern.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spielt im Kampf gegen Rechtsextremismus die Jugendförderung eine wichtige Rolle. Hierbei ist es wichtig, vor Ort mit den Kommunen Jugendprojekte finanziell zu unterstützen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen den Rechtsextremen den kulturellen Kampf an. Sachsen und der Wahlerfolg der NPD bei den letzten Landtagswahlen haben gezeigt, dass ein Stillschweigen gegenüber rechtsextremen Positionen den Rechtsradikalen den Rücken stärkt. Statt dessen gilt es, sich mit den Inhalten kontrovers auseinander zu setzen.

Für den Bereich der Zuwanderung gilt es, nicht nur wegen der aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtigen Zukunftschancen für unser Land, die Integration von MigrantInnen offen anzugehen und weiter zu verbessern.

6.5. Für Demokratie und Bürgernähe

In unserer Mediengesellschaft hat sich der Prozess demokratischer Meinungsbildung und Entscheidung immer mehr von der Straße und den Versammlungsräumen hin zu den Medien verlagert. Dieser Prozess darf nicht dazu führen, dass diejenigen, die keinen Zugang zu den Medien haben, nicht mehr beteiligt werden.

Daher gilt es, die klassischen Instrumente demokratischer Beteiligung weiterhin zu fördern. Dies geschah in den letzten beiden Legislaturperioden durch eine Verbesserung der Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung und der Instrumente direkter Demokratie und durch die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Weitere Verbesserungen sind möglich. Volksinitiativen sollen in stärkerem Maße auch über finanzrelevante Anliegen stattfinden können. Zudem sollten die Vertrauenspersonen einer Volksinitiative Rederecht in den Landtagsausschüssen bekommen.

Durch die Absenkung des Wahlalters auch auf Landesebene und die Ausweitung des Wahlrechts zumindest auf EU-BürgerInnen soll sich das Land diesen wichtigen Gruppen für den demokratischen Prozess öffnen.

Um zu verhindern, dass der Landtag mehr als die in der Verfassung vorgesehenen 69 Abgeordneten hat, wollen wir die Zahl der Wahlkreise auf 35 reduzieren. Die Verteilung der Landtagsmandate soll nach dem Sainte-Lagué-Verfahren vorgenommen werden.

6.6. Leistungsstarke und transparente Verwaltung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine leistungsstarke, kostenbewusste, transparente Verwaltung ein, die ihre Dienstleistungen den BürgerInnen ortsnah und kundenorientiert erbringt. Auch für Unternehmen, die sich in Schleswig-Holstein ansiedeln oder gründen wollen, müssen kurze Antragswege und Bearbeitungszeiten gewährleistet sein. Es bedarf der konsequenten Fortsetzung des Modernisierungsprozesses in der Verwaltung des Landes und der Kommunen. Hierzu gehört auch, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter an öffentlichen Zuwendungen und Investitionen anzustreben (*siehe vgl. Kapitel 5.1., Gender Mainstreaming*).

6.6.1. Bürger- und unternehmerfreundliche Genehmigungsverfahren

Trotz Vereinfachungen bei Bau- und Betriebsgenehmigungsverfahren sind immer noch unnötige Erschwernisse in Verwaltungsverfahren zu beobachten. Ziel muss sein, einerseits öffentliche Be-lange in Planungsverfahren zu wahren, und auf der anderen Seite Antragstellern Leichtigkeit und Sicherheit im Planverfahren zu geben. Die verwaltungsmäßigen Abläufe müssen von Doppelungen entschlackt und vereinfacht werden.

6.6.2. Für ein einheitliches öffentliches Beschäftigungsrecht

Durch Schaffung eines einheitlichen öffentlichen Beschäftigungsrechts auf privatrechtlicher Grundlage und Abschaffung des Berufsbeamtentums wollen wir alle öffentlich Bediensteten in die Sozialversicherung einbeziehen und die personelle Fluktuation zwischen Privatwirtschaft, öffentlichem Dienst und Selbständigkeit erleichtern.

Führungspositionen sollen in Zukunft nur noch auf Zeit besetzt werden. Durch Anreize soll auch im Bereich der Verwaltung die Leistungsbereitschaft und Innovationsfreudigkeit gefördert werden. Durch einen dauernden Prozess der Aufgabenkritik und der Qualitätskontrolle soll ein effektiver und wirtschaftlicher Einsatz der beschränkten Ressourcen gewährleistet werden. Bei den Reformprozessen werden das Personal im Rahmen der Mitbestimmung und die Gewerkschaften als deren Interessenvertretung einbezogen werden.

Eine effektivere und bürgernahere Verwaltung kann dadurch erreicht werden, dass deren elektronisches Dienstleistungsangebot verbessert wird. Im Vordergrund sollen dabei stehen: Information, Kommunikation und Beratung. Erst in zweiter Linie sind die aus technischer Sicht erheblich schwieriger zu lösenden Aufgaben zu verwirklichen, wie z.B. die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Verwaltungsverfahren unter Einsatz digitaler Signaturen.

6.6.3. Korruptionsbekämpfung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine konsequente Korruptionsbekämpfung ein. Die bisherigen Vorbereitungen müssen nun endlich zur Schaffung eines Korruptionsregisters führen, in dem Firmen aufgeführt werden, die der Korruption überführt sind. Durch die darin enthaltene Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption, neben der bundesweit vorbildlichen Schwerpunktsstaatsanwaltschaft, sollen Verwaltung und Wirtschaft Beratung und Hilfen gewährt werden, um beim öffentlichen Mitteleinsatz und der öffentlichen Auftragsvergabe Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Bei Äußerung eines begründeten Korruptionsverdachts müssen HinweisgeberInnen angemessen vor dienstrechtlicher Verfolgung wegen des Verrats von Amtsgeheimnissen und vor Mobbing geschützt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass es außerhalb von Polizei und Staatsanwaltschaft AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen von Behörden und Privatunternehmen gibt, die Korruption aufdecken wollen.

6.6.4. Selbstverwaltung und Verwaltung in den Kommunen stärken

Kommunale Selbstverwaltung ist ein Eckpfeiler des demokratischen Staates. Die Gemeinden, Städte und Kreise sollen ebenso wie die Landesbehörden in der Lage sein, ihre Aufgaben bürgernah, kompetent und effizient erledigen zu können.

Die sich stetig ändernden öffentlichen Aufgaben müssen immer wieder darauf überprüft werden, auf welcher Ebene die Arbeit am sinnvollsten erledigt werden kann. Viele Angelegenheiten, die zurzeit die Kreise verwalten, können besser von den Gemeinden erledigt werden. Dazu brauchen wir allerdings Gemeinden, die eine dafür erforderliche Mindestgröße haben. Eine bürgernahe Verwaltung und eine effiziente Verwaltung sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: Größere Verwaltungseinheiten auf Kreis- und Gemeindeebene bedeuten, dass mehr Aufgaben auf diese Ebenen verlagert werden können.

In der jetzigen Struktur gibt es ein Demokratiedefizit: Die Leitung der Ämterverwaltungen wird zurzeit nicht von den EinwohnerInnen gewählt. Die Ämter sollten daher durch größere Gemeinden mit eigener Gemeindevertretung abgelöst werden, wo die Menschen alle üblichen Verwaltungsgänge erledigen können. Die bisher bestehenden Gemeinden bleiben als Ortsteile bestehen und regeln ortsbezogene Aufgaben, wie z.B. die Feuerwehr oder Kindergärten und Dorfgemeinschaftshäuser.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die kommunalen Verwaltungsaufgaben ohne direkten Bürgerkontakt, wie z.B. die Organisation der Müllabfuhr oder die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs sollten, von vier bis fünf Regionalkreisen wahrgenommen werden, welche die heutige Struktur von elf Kreisen und vier Kreisfreien Städten ersetzen würde. Auch hierfür wäre ein Selbstverwaltungsgremium zu wählen.

Bei dem anstehenden Neustrukturierungsprozess ist uns die ausführliche Debatte mit den Betroffenen wichtig. Auch muss gewährleistet sein, dass die Identifizierung der BürgerInnen mit ihrer Gemeinde erhalten bleibt, damit die Strukturen ehrenamtlicher Arbeit in Sportvereinen, der Feuerwehr und vielen anderen Bereichen bewahrt werden.

Kommunen brauchen transparentere und noch demokratischere Strukturen. Die Fünf-Prozent-Hürde widerspricht dem Prinzip, dass die Gemeindevertretung ein Spiegelbild des Wählerwillens darstellen soll. Sie ist daher nur als Ausnahme zur Sicherung einer handlungsfähigen Verwaltung zulässig. Mit der Direktwahl der BürgermeisterInnen und der damit einhergehenden Kompetenzverteilung der Gemeindeorgane ist diese Notwendigkeit nicht mehr gegeben. Die Fünf-Prozent-Hürde ist daher abzuschaffen. Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung soll – wie auf Landesebene – nach dem Sainte-Lagué-Verfahren erfolgen (*siehe oben Kapitel 6.5., Für Demokratie und Bürgernähe*). Bei der Stimmabgabe soll das sogenannte Panaschieren und Kumulieren möglich sein.

? Panaschieren und Kumulieren: Die WählerInnen haben Einfluss auf die Listenreihenfolge der Parteien. Sie können eine KandidatIn von einem hinteren Listenplatz nach vorne wählen und mehrere Stimmen auf eine Person vereinen (Kumulieren) sowie auf der Liste einer Partei auch PolitikerInnen anderer Parteien wählen (Panaschieren).

6.7. Informationsgesellschaft

6.7.1. Informationsfreiheitsgesetz - Transparenz in der Verwaltung

Seit sich das Land im Jahr 2000 ein modernes Informationsfreiheitsgesetz gab, entwickelte sich Schleswig-Holstein bundesweit zum Vorreiter bei der Schaffung von mehr Transparenz in der Verwaltung. Inzwischen ist das freie Akteneinsichtsrecht durch jede Frau und jeden Mann ein selbstverständlicher Service der Verwaltung geworden.

Nach den rechtlichen müssen nun die faktischen Barrieren zu den Informationen im Land abgebaut werden durch die Aufklärung der Bevölkerung über ihre Rechte und Möglichkeiten und durch das billige und effektive zur Verfügung stellen von Informationen, insbesondere über das Internet.

Nach dem Motto „vom Norden lernen“ treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, dass auf Bundesebene endlich ein Bundes-Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet wird, das sich qualitativ an den Standards von Schleswig-Holstein orientiert.

6.7.2. Präventiver Datenschutz

Unabdingbare Voraussetzung für die weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung von Informations- und Biotechnologie ist das Vertrauen der Bevölkerung darauf, dass diese Technologien in ihrem Sinne und nicht gegen die Menschen eingesetzt werden. Hierbei nimmt der Schutz der informationellen Selbstbestimmung eine zentrale Rolle ein.

Durch ein modernes Datenschutzgesetz und die Schaffung des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz hat das Land auf diesem Gebiet weit über die Landesgrenzen hinaus eine Führungsrolle eingenommen. Statt Datenschutz als bürokratische Aufgabe anzusehen, setzt das Land auf einen präventiven Datenschutz der Beratung, der Überzeugung und der positiven Anreize. Mit Datenschutz-Gütesiegel und -Audit hat das Land sowohl auf Bundes- wie auf europäischer Ebene die Initiative übernommen und unter Beweis gestellt, dass Grundrechtsschutz ein wirtschaftlicher Standortvorteil sein kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass diese Konzepte eines modernen Datenschutzes weiter entwickelt und verbreitet werden.

6.8. Norddeutsche Zusammenarbeit

Schleswig-Holstein und Hamburg haben in den letzten Jahren begonnen, in vielen Bereichen eng zusammenzuarbeiten. Diesen Prozess werden wir konsequent fortsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine offene und transparente Debatte über die verstärkte Zusammenarbeit der norddeutschen Länder bis hin zur tabulosen Diskussion über die Bildung eines Nordstaates für notwendig.

6.9. Religion und Staat - Religion im Staat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine weitgehende Trennung von Staat und Kirche in dem Sinne an, dass weder die Kirchen den Staat, noch der Staat die Kirchen funktionalisieren kann. In vielen Bereichen, z.B. beim Klimaschutz, gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit.

Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen in unserer säkularen Gesellschaft einen Platz haben. Das bedeutet für uns allerdings auch, dass Sonderrechte, wie z.B. der so genannte Tendenzschutz eingeschränkt werden müssen. Kirchliche MitarbeiterInnen sollen nicht deshalb gekündigt werden dürfen, weil sie sich z.B. für eine homosexuelle Lebenspartnerschaft entscheiden.

? Tendenzschutz: Kirchen dürfen im Gegensatz zu anderen ArbeitgeberInnen verlangen, dass ihre MitarbeiterInnen gemäß den Regeln ihrer Religion leben. Das hat dazu geführt, dass z.B. schwule oder geschiedene MitarbeiterInnen gekündigt wurden.

In unserer Gesellschaft muss auch der aufgeklärte Islam einen Platz haben. Wir wollen die Kräfte stärken, die eine muslimische Lebensform in der rechtsstaatlichen Demokratie suchen. Die Schulen müssen interkulturelle Kompetenz vermitteln, dazu gehört für uns anstatt des herkömmlichen Religionsunterrichts ein Pflichtfach Lebensführung-Ethik-Religionskunde, in dem alle SchülerInnen die Grundlagen verschiedener Religionen kennen lernen.

Zur Integration der Religionsgemeinschaften gehört auch, dass diese – ebenso wie deren Mitglieder - gleich behandelt werden.

Ein Verbot einzelner religiös interpretierbarer Kleidungs- oder Schmuckstücke im Schuldienst, z.B. von Kopftüchern, lehnen wir ab. Das Neutralitätsgebot des Staates gebietet eine Gleichbehandlung aller religiösen Symbole, für deren generelles Verbot wir zurzeit keine Notwendigkeit sehen.

6.10. Gleichstellung von Schwulen und Lesben

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben als Bürgerrechtspartei die Gleichstellung von Schwulen und Lesben wesentlich vorangebracht. Für uns ist wesentlicher Bestandteil einer pluralen demokratischen Gesellschaft, dass unterschiedliche sexuelle Orientierungen nicht nur akzeptiert werden, sondern dass auch eine rechtliche Gleichstellung erfolgt.

Diesem Ziel sind wir mit den Regierungsbeteiligungen im Bund und in Schleswig-Holstein ein erhebliches Stück näher gekommen: Mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft haben gleichgeschlechtliche Paare erstmals die Möglichkeit, füreinander rechtlich abgesichert Verantwortung zu tragen. Das Landesrecht in Schleswig-Holstein wird an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst werden.

Anders als in vielen CDU-regierten Bundesländern wird die eingetragene Lebenspartnerschaft in Schleswig-Holstein auf dem Standesamt begründet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben maßgeblich dazu beigetragen, dass im Land Schleswig-Holstein notwendige Beratungsarbeit für Lesben und Schwule finanziert wird. Auf GRÜNE Initiative hin wurde im jetzigen Ministerium für Justiz, Frauen, Familie und Jugend der Arbeitsbereich zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen fest verankert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auf dem Reformweg weitergehen und die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen vollenden.

6.10.1. Gleichstellung in bundesrechtlichen Regelungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass bundesgesetzliche Regelungen für die Gleichstellung von schwulen und lesbischen Lebenspartnerschaften mit ehelichen Partnerschaften im Steuerrecht und in der Hinterbliebenenversorgung sowie bei der Stiefkind- und Paaradoption geschaffen werden. Ein umfassendes auch zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz muss ausdrücklich das Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Identität enthalten.

6.10.2. Landesprojekte zur Gleichstellung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den „Arbeitsbereich zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ in ein erweitertes Konzept der Landesregierung für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik einbinden und die Aktivitäten hier verstärken.

Die Zeit des Coming-Out ist bis heute eine schwere Zeit für junge Lesben und Schwule und deren Angehörige. Die Suizidrate in dieser Gruppe ist immer noch überdurchschnittlich hoch, weil bis heute die Homosexualität nicht als gleichrangig angesehen wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass verstärkt Projekte gefördert werden, die diese Jugendlichen in der Zeit des Coming-Out unterstützen und ihnen helfen, sich und ihre sexuelle Identität zu akzeptieren. Wir wollen die Förderung der landesweiten Arbeit entsprechender Organisationen und Vereine fortsetzen.

In der Schule muss es AnsprechpartnerInnen für junge Lesben und Schwule geben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass die Lehrpläne dahingehend ergänzt werden, dass Homosexualität gleichwertig in der Sexualaufklärung behandelt wird.

Lesben und Schwule wurden auch in Schleswig-Holstein in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt. Am 27. Januar sollte daher aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Schleswig-Holstein aller Opfer des Nationalsozialismus gedacht werden.

6.11. Menschen nicht - deutscher Herkunft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Flüchtlings- und Ausländerpolitik ein, die akzeptiert und integriert, anstatt auszugrenzen. Die liberale Haltung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die sich für Abschiebestopps und Bleiberechtsregelungen eingesetzt hat, war oft bundesweit vorbildlich.

Durch unsere Initiative wurde ein dem Landtag angegliederter Flüchtlingsbeauftragter und eine Härtefallkommission eingerichtet. Ziel ist, in Zusammenarbeit mit den Behörden, Lösungen für die Menschen zu finden, die von Zwangsausreise bedroht sind, obwohl dies für die Betroffenen unabweisbar eine besondere Härte darstellen würde.

Die Migrationssozialberatung der Kreise hat sich als Anlaufstelle für AusländerInnen bewährt und wurde erweitert und finanziell abgesichert. Im Rahmen der bestehenden Bundesgesetze haben wir mit diesen Maßnahmen den größtmöglichen Schutz und die bestmögliche Lebensqualität für Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein erreicht.

Die Landesregierung hat ein ressortübergreifendes Integrationskonzept unter Beteiligung von Ausländervereinen und Verbänden der Flüchtlingspolitik erstellt. Mit dem Erlass des Zuwanderungsgesetzes ist nun die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen geklärt. Ein wesentliches Hindernis zur Umsetzung dieses Konzeptes ist damit aus dem Weg geräumt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Konzept konsequent umgesetzt wird.

6.11.1. Migration und Integration

Ein modernes Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene heißt für uns nun, dass die notwendige Einwanderung ermöglicht, und den MigrantInnen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen gegeben wird. Flüchtlinge sollen auch dann Zuflucht finden, wenn sie unter nichtstaatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung leiden.

Wir wenden uns strikt dagegen, Einwanderungsfragen mit Sicherheitsfragen zu verknüpfen. Sicherheit kann nicht durch Ausgrenzung entstehen. Das beste Mittel gegen Extremismus ist Integration, diese kann nur durch Dialog gelingen.

Wir wollen die Institutionen des Landes erhalten, deren Arbeit sich im Sinne der Integration bewährt hat: Härtefallkommission, Flüchtlingsbeauftragter, Migrationssozialberatungsstellen. Viele kleine Vereine, in denen MigrantInnen anderen MigrantInnen im Rahmen der Selbsthilfe unterstützen, leisten einen wertvollen Beitrag zur Integrationsarbeit.

AusländerInnenbeiräte wie der in Kiel leisten wertvolle Beiträge zur Integration und sollen als Sprachrohr und Ansprechpartner unterstützt werden. Auch die Selbstorganisation von MigrantInnen durch Vereine wollen wir finanziell und ideell fördern. Diese sollen zum Zwecke der Integration die Interessen der MigrantInnengruppen gegenüber der Öffentlichkeit formulieren und gleichzeitig als Multiplikatoren in die Gruppen hinein wirken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass staatliche Institutionen verstärkt für die politische Partizipation der MigrantInnen werben. Das Verfahren zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit darf nicht weiter erschwert werden. Alle Möglichkeiten, auch den MigrantInnen ohne deutschen Pass kommunales Wahlrecht zu verschaffen, wollen wir ausschöpfen. Das Landes-Integrationskonzept soll größere Verbindlichkeit für Kommunen haben.

6.11.2. Situation von Flüchtlingen verbessern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verkürzen und mit dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes gemeinsam an einer Verbesserung der Standards in den Unterkünften arbeiten, hierbei sollen insbesondere Eigeninitiativen der BewohnerInnen gefördert werden. Wir wollen die Aufenthaltsdauer in der Abschiebehaftanstalt soweit wie möglich verkürzen und treten gegen eine Erhöhung der Anzahl der landeseigenen Abschiebehaftplätze ein. Verträge mit anderen Bundesländern über zusätzliche Plätze sollen gekündigt werden.

Wir wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Residenzpflicht für Asylbegehrende zu lockern oder aufzuheben. Diese sollen an Sprachkursen teilnehmen können sowie von Angeboten zur Berufsausbildung oder –fortbildung nicht ausgeschlossen werden. Wenn die Lage in den betreffenden Ländern es erfordert, muss von Abschiebestopps Gebrauch gemacht werden.

6.12. Minderheitenpolitik – Vorbild für Europa

Für uns ist der Schutz und die Bewahrung von Minderheiten und Identitäten Grundansatz unserer Politik. Jeder Mensch und jede Gruppe soll nach ihren Bräuchen und Traditionen leben -, sofern sie die Menschenrechte respektieren und nicht diskriminierend oder antidemokratisch sind -, und ihre Sprache und Kultur bewahren.

Unser Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung möglichst unterschiedlicher Lebensformen und –läufe aus. Was allgemein gilt, gilt natürlich auch für diejenigen Menschen in Schleswig-Holstein, die sich einer nationalen Minderheit zugehörig fühlen. Aber wie das Recht auf Minderheit und Anderssein zu unserem Grundverständnis gehört, verstehen wir "nationale Minderheit" nicht mehr in seiner traditionellen Bedeutung als Abwehr- und Schutzbegriff. Wir sehen in den Erfahrungen und Kenntnissen bewahrter Eigentümlichkeiten eine wichtige Bereicherung für die Mehrheitskultur, die viel zu lernen hat.

Landtagswahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein 2005

Die schulpolitischen, familienpolitischen und steuerpolitischen Ansätze von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein haben viel von den skandinavischen Modellen profitiert. Darüber hinaus ist es gerade für die nördlichsten Teile unseres Bundeslandes unerlässlich, die Zusammenarbeit zwischen deutschen und dänischen Institutionen, Verwaltungen und Kulturen zu intensivieren. So gesehen kann die dänische Minderheit Brücke, ja Brückenkopf eines neu entstandenen Zusammenhalts sein.

Wir GRÜNEN wollen, dass vermehrt Dänisch an deutschen Schulen unterrichtet wird, wir werden uns dafür einsetzen, die Kooperation mit dänischen und skandinavischen Universitäten zu einer vielsprachigen und multidisziplinären Zusammenarbeit fortzuentwickeln. Anzustreben ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden diesseits und jenseits der Grenze, um bürokratische Hindernisse abzubauen, der Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, die beide Außenregionen Sønderjylland und Schleswig zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum machen.

Die friesische Volksgruppe und Sprache (wie die niederdeutsche) genießt den Schutz und die Förderung der Verfassung. Mit der Bewahrung und der Wiederbelebung des Friesischen bereichert der nordwestliche Landesteil die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein. Mit zweisprachigen Ortsschildern, mit einer Honorarprofessur und der Aufnahme des Friesischen in die Prüfungsordnung für LehrerInnen der Sekundarstufe I wurde das Netz zwischen dem "Nordfriisk Institut", den Kindergärten und Schulen in Nordfriesland und der nordfriesischen Wörterbuchstelle an der Christian-Albrechts-Universität Kiel bereits eng geknüpft. Wir begrüßen das Gesetz zur Förderung der Friesischen Sprache.

Bisher gilt der Schutz der Minderheiten leider nicht für die der Roma und Sinti, für deren Verfassungsrang sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Jahren gegen die Stimmen der Opposition einsetzen. Der Verband der in Schleswig-Holstein lebenden Roma und Sinti unterhält eine bescheidene Geschäftsstelle in Kiel und arbeitet, gesponsert durch Persönlichkeiten des Landtages, an einem integrativen und durch Selbsthilfe getragenen Wohnmodell in Kiel. Ebenfalls als Selbsthilfe bieten die Frauen der Roma und Sinti Förderunterricht für ihre Kinder an. Diese verschiedenen Arten der Minderheitenarbeit werden wir weiterhin unterstützen.

Am 20. Februar 2005

Stadt. Land. GRÜN!

Wählen!

Impressum:

Herausgeberin:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesvorstand Schleswig-Holstein
Wilhelminenstr. 18
24103 Kiel
Tel.: 0431 / 59 33 8 – 0
Fax: 0431 / 59 33 8 – 17
E-Mail: lv.sh@gruene.de
Internet: www.sh-gruene.de

V.i.S.d.P.: Marion Barsuhn, Robert Habeck

Das Landtagswahlprogramm kann auch im Internet unter www.sh-gruene.de abgerufen werden.

Das Landtagswahlprogramm wurde auf dem Landesparteitag am 13./14. November 2004 in Flensburg beschlossen.

Endredaktion: Claudia Jacob,
Markus Stiegler, Dörte Schnitzler,
Isabel Sadewasser, Dirk Langolf